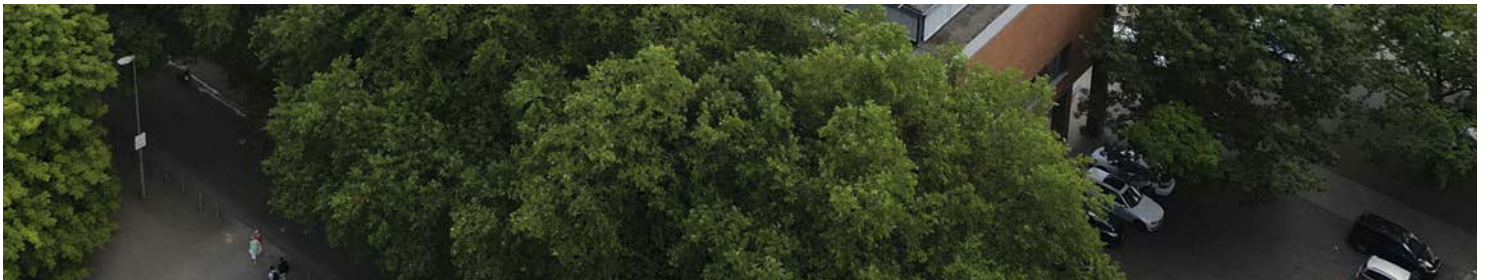


# LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



## 48. Landessporttag



Einberufung für den 18. November 2023 um 10:30 Uhr in der  
Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

ARAG. Auf ins Leben.

**Abfahren auf Sicherheit:  
unsere Kfz-Zusatzversicherung**

Vorfahrt für vollen Versicherungsschutz! Mit der ARAG Kfz-Zusatzversicherung sind Mitglieder und Helfer Ihres Vereins sicher unterwegs. Europaweit. Versichert sind alle Unfallschäden an Fahrzeugen, die im Auftrag des Vereins genutzt werden – dies gilt neben Pkw auch für Krafträder und Wohnmobile bis 2,8 Tonnen.

Mehr Infos unter [www.ARAG.de](http://www.ARAG.de)

**ARAG**

Rechtsschutz  
inklusive

Der 48. Landessporttag 2023 wird in der Akademie des Sports am Standort Hannover durchgeführt.

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände sowie den weiteren satzungsgemäß definierten Mitgliedern fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt zu.

Mitglieder können Einsicht in die Jahresrechnung 2022 sowie in den detaillierten LSB-Haushaltsplan 2024 nehmen. Diese Unterlagen liegen zur Ansicht in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes Niedersachsen im Raum B 102 aus.

Die Unterlagen gibt es auf Wunsch auch als pdf-Dokument per E-Mail. Interessierte wenden sich bitte an die Teamleiterin Finanzen/Zentrale Förderprogramme, Claudia Albrecht, E-Mail: [calbrecht@lsb-niedersachsen.de](mailto:calbrecht@lsb-niedersachsen.de).

Das vollständige Berichtsheft findet sich als pdf-Datei zum Download auf der LSB-Homepage <https://www.lsb-niedersachsen.de/service/lsb-sportbibliothek>

## Inhalt

- 5 TOP 6: Bericht des Präsidiums
- 28 TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates
- 29 TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2022, des Jahresergebnisses 2022 sowie über die Ergebnisverwendung 2022
- 46 TOP 9: Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
- 48 TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2024
- 66 TOP 11: Beschlussfassung über eine Beitragserhöhung des LSB ab 01.01.2025
- 67 TOP 12: Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 72 TOP 13: Beschlussfassung über Erlass bzw. Änderung von Ordnungen
  - 13.1 Änderung der Prüfungsordnung für die LSB-Revision
  - 13.2 Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung
- 74 TOP 14: Beschlussfassung über die Ergänzung der „Leitlinien der Verbandsarbeit im Landessportbund Niedersachsen“
- 75 TOP 15: Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder der Ethik-Kommission
- 76 TOP 16: Beschlussfassung über den Masterplan Inklusion
  - 16.1 Umsetzung und Perspektive
  - 16.2 Hannoversche Erklärung 2023 „Inklusion im niedersächsischen Sport“
- 80 TOP 17: Beschlussfassung über Anträge
  - 17.1 Antrag des KSB Diepholz
  - 17.2 Antrag der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände
- 83 TOP 18: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild: LSB Geschäftsstelle mit Sportpark

# Tagesordnung

für den 48. Landessporttag  
am 18. November 2023  
in Hannover

1. Eröffnung
2. Begrüßung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Ehrungen
5. Feststellung der Anwesenheit
6. Bericht des Präsidiums
7. Bericht des Wirtschaftsbeirates

## Beschlussfassungen über

8. die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2022, des Jahresergebnisses 2022 sowie über die Ergebnisverwendung 2022
9. die Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. den LSB-Haushaltsplan 2024
11. eine Beitragserhöhung des LSB ab 01.01.2025
12. Satzungsänderungen
  - 12.1 Anträge des LSB-Präsidiums
  - 12.2 Antrag des KSB Harburg-Land
13. Erlass bzw. Änderung von Ordnungen
  - 13.1 Änderung der Prüfungsordnung für die LSB-Revision
  - 13.2 Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung
14. die Ergänzung der „Leitlinien der Verbandsarbeit im Landessportbund Niedersachsen“
15. die Wahl der Mitglieder der Ethik-Kommission
16. den Masterplan Inklusion
  - 16.1 Umsetzung und Perspektive
  - 16.2 Hannoversche Erklärung 2023 „Inklusion im niedersächsischen Sport“
17. Anträge
  - 17.1 Antrag des KSB Diepholz
  - 17.2 Antrag der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände
18. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen



## Präsidium

### 1. Starke Solidargemeinschaft

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie und einem Jahr Energiekrise vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hat sich die Solidargemeinschaft des Sports in Niedersachsen als stark, lebendig und entwicklungsfähig erwiesen. Das zeigt die Bestandserhebung 2023: Der LandesSport-Bund (LSB) Niedersachsen bleibt mit knapp 2,6 Mio. Mitgliedschaften die größte Bürgerbewegung in Niedersachsen. Die 9.171 Sportvereine weisen 2.566.418 Mitgliedschaften auf – 48.336 mehr als im Jahr 2022. In diesem Jahr haben wir erfreuliche Signale aus vielen Sportvereinen erhalten, dass die Unterstützungsprogramme des LSB wirken und die Mitgliederzahlen wieder steigen. Bis zur nächsten Bestandserhebung 2024 wollen wir den Vor-Corona-Stand wieder erreicht haben.

Die große Inanspruchnahme der Förderprogramme, die Teilnahme an Kongressen sowie Bildungs- und anderen Austauschformaten in Präsenz und digital spiegeln das große Engagement in den Vereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden wieder. Gut ein Jahr vor den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris sind die Qualifizierungsverfahren der Spitzenverbände noch nicht abgeschlossen. Der LSB geht aber zuversichtlich davon aus, dass viele der 30 Kaderathletinnen und Kader-

athleten aus dem Team Niedersachsen für das Team Deutschland des DOSB nominiert werden.

Mit dem 47. Landessporttag im November 2022 hat eine neue Ära für das LSB-Präsidium begonnen. Das neu gewählte Team hat mit dem Vorstand in Klausursitzungen und regulären Sitzungen im Berichtszeitraum sowohl neue Akzente in der internen Aufgabenwahrnehmung gesetzt als auch bewährte Dialog- und Entscheidungsformate – digital und in Präsenz – fortgeführt. Die verbandlichen Entscheidungen wurden auf die Ziele der „LSB-Strategie 2030“ ausgerichtet, Förderprogramme fortgesetzt aber auch teilweise neu justiert:

Nach seiner September-Sitzung ist das Präsidium überzeugt, tragfähige und finanziell abgesicherte Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklungen im Breiten- und Leistungssport ab 2024 geschaffen zu haben.

Auf den folgenden Seiten werden in alphabetischer Reihenfolge aktuelle Themen, Projekte und Vorhaben beschrieben, mit denen sich beide Gremien im Zeitraum zwischen November 2022 und September 2023 befasst haben:

### 2. Beitragserhöhung

Das Präsidium hatte bereits im Juni 2022 beschlossen, dem Landessporttag 2023 eine Beitragsanpassung für die LSB-Mit-

gliedsbeiträge mit Wirkung zum 1. Januar 2025 mit einer dreijährigen Bindungsfrist zu empfehlen. Beim 47. Landessporttag im November 2022 wurde diese Absicht im Bericht des Präsidiums den Delegierten mitgeteilt.

In seiner Sitzung am 15. Februar hat das Präsidium dafür konkret ermittelte Beträge zur Beschlussfassung beim 48. Landessporttag beschlossen, verbunden mit der Ankündigung eines Beteiligungsverfahrens. Die Beitragserhöhung ist notwendig u. a. wegen der

- allgemeinen Kostensteigerungen,
- stark gestiegenen Energiekosten,
- Baukostensteigerungen,
- tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten,
- sinkenden Beiträge durch rückläufige Mitgliederzahlen,
- Erhöhung des DOSB-Beitrages ab 2025.

### Meinungsaustausch

Bis zum Sommer hat das Präsidium bei außerordentlichen und regulären Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Sportbünde und der Landesfachverbände, bei einer Sitzung der Sportjugenden in Niedersachsen, auf den ARGE-Sitzungen



sowie bei zwei online-Informationsveranstaltungen für Sportvereine über seine Absicht informiert und sich mit den Beteiligten der Veranstaltungen ausgetauscht.

Die beiden Anregungen, auf die ursprünglich geplante Dynamisierung der Beiträge und deren Erhöhung in jährlichen Stufen zu verzichten, hat das Präsidium in die aktuelle Beschlussfassung aufgenommen (s. TOP 11, S. 66)

### 3. Bestandserhebung 2023

Nach den Mitgliederrückgängen in den ersten beiden Jahren der Corona-Pandemie konnten die Mitgliedschaften 2023 um 48.336 im Vergleich zur Bestandserhebung 2022 auf 2.566.418 Mitgliedschaften gesteigert werden.

Sehr positiv ist die Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre. Bei den unter 6-Jährigen sind mit 12.657 Mädchen und mit 11.052 Jungen insgesamt 23.709 zusätzliche Mitgliedschaften zu verzeichnen. Bei den 7 bis 14-Jährigen liegt die Steigerung jeweils bei knapp fünf Prozent mit insgesamt 20.809 zusätzlichen Mitgliedschaften. Die positive Entwicklung ist auch Ergebnis der zusätzlichen LSB-Förderprogramme zur Mitgliedererwerbungs- sowie dem Corona-Sonderprogramm Sport des Niedersächsischen (Nds.) Ministeriums für Inneres und Sport und den Förderprogrammen im Rahmen des Zukunftsprogrammes des Landes Nieder-

sachsen 'Startklar in die Zukunft' mit dem klaren Fokus auf den Kinder- und Jugendsport im Jahr 2022.

### 4. Beteiligungsprozesse

In der Satzung verankert sind als Beteiligungsformate für Sportbünde und Landesfachverbände die beiden Ständigen Konferenzen. Die Sportbünde haben zudem vier regionale Arbeitsgemeinschaften – Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems – gebildet. Der Meinungsaustausch zwischen Präsidium und Vorstand mit diesen Organisationseinheiten hat sich in diesem Jahr erneut bei der Diskussion um die vom Präsidium geplante Beitragserhöhung bewährt. Das Präsidium setzt auf offene Dialoge und frühzeitige Einbindung der Betroffenen. Deshalb lädt es anlassbezogen auch zu weiteren Austauschformaten ein, wie in diesem Jahr zu zwei online-Dialogen für Sportvereine zur geplanten Beitragserhöhung.

### 5. Corona-Sonderprogramm 2020-2022

Nach Abschluss des Corona-Sonderprogrammes für Sportorganisationen haben das Nds. Ministerium für Inneres und Sport und der LSB eine positive Bilanz gezogen. Das Programm mit einem Volumen von 7 Mio. Euro war im Sommer 2020 gestartet und ist Ende 2022 ausgelaufen. Es sollte Sportorganisationen finanziell unterstützen, die aufgrund von Liquiditätspässen

infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht waren. 529 Sportvereine, sechs Landesfachverbände, acht Sportbünde sowie fünf Träger von Sportschulen/Leistungszentren haben rund 1.000 Anträge gestellt. Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wurde vollständig bewilligt.

### 6. Energiekrise

Der Landtag hatte im November 2022 beschlossen, dass der LSB im Rahmen des Niedersächsischen Sofortprogramms im Jahr 2023 30 Mio. Euro zusätzliche Finanzhilfe für den Sport erhält zur Bewältigung der Energiekrise. Im Dezember hatte das Präsidium das Förderprogramm „Zuschüsse zur finanziellen Entlastung aufgrund gestiegener Energiekosten“ verabschiedet. Seit Januar läuft das digitale Antragsverfahren für Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde.

Nachdem aus diesem Programm – insbesondere aufgrund diverser politischer Gegenmaßnahmen wie der Gaspreisbremse – nicht so hohe Mittel abgeflossen waren wie zunächst angenommen, haben sich LSB und das Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf eine Anpassung dieses Programms verständigt: 13 Mio. Euro sollen für den neuen Schwerpunkt „energetische Sanierung“ von vereinseigenen Sportanlagen, Sportleistungszentren und landesweit bedeutenden Sportschulen eingesetzt werden.

Im Juli hat das LSB-Präsidium die notwendigen Ergänzungen der LSB-Richtlinien „Förderung des Sportstättenbaus“ und „Förderung von investiven Maßnahmen für verbandliche Sportleistungszentren und landesweit bedeutende Sportschulen“ aus diesem Jahr beschlossen. Diese sind Anfang August in Kraft getreten sind. Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind bis zum 31. Dezember 2025 gültig.

Mit den Ergänzungen der Richtlinien sind deutlich höhere Förderzuschüsse des LSB für Maßnahmen zur Energieeinsparung verbunden: Sportvereine können bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben (max. 200.000 Euro) als Zuschüsse beantragen und Träger von Landesleistungszentren sowie Sportschulen bis zu 80 Prozent.

Der LSB hat rund 1200 Anträge auf Energiekostenzuschüsse mit einem Gesamtvolumen von über 3,3 Mio. Euro bewilligt. Außerdem wurden u. a. weitere 73 Anträge über 170.000 Euro für Energieberatung, und 139 Sportstättenbaumaßnahmen, die zur Energieeinsparung beitragen und zur regenerativen Wärmeerzeugung mit einem Gesamtvolumen von 1,73 Mio. Euro bewilligt.

### 7. Ethik-Kommission

Der LSB besitzt seit 2015 „Leitlinien der Verbandsarbeit“ als Orientierung für die im organisierten Sport handelnden Personen. Veranlasst durch das neue Hinweisgeber-

schutzgesetz und weiteren Ereignissen auch im Sport hat sich das Präsidium für die Einrichtung einer Ethik-Kommission ausgesprochen als Beratungsinstanz für das Präsidium aber auch als unabhängige Stelle, die Hinweisen auf Verstößen nachgehen soll. (s.a. TOP 14, S. 68)

### 8. Ganztag 2026

Ab 2026 haben Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. Die niedersächsischen Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen, dazu die „Verzahnung mit Jugendarbeit, Jugendhilfe und Vereinen voranzutreiben“. Für die niedersächsische Sportorganisation übernimmt die Sportjugend Niedersachsen dabei eine koordinierende Funktion, damit ab 2026 flächendeckend Bewegungs-, Sport- und Spielangebote vorhanden sind. In diesem Frühjahr wurde die Arbeitsgruppe „Sportorganisation und Ganztag ab 2026“ berufen, in der Fachpersonen u.a. aus Sportbünden, Sportvereinen, der Schulorganisation, der Sportwissenschaft und des Sportlehrerverbandes Niedersachsen DSLV Nds. sowie der Sportjugend, des LSB und perspektivisch Landesfachverbänden und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mitwirken sollen.

### 9. Geschäftsordnung

Präsidium und Vorstand haben sich in einem offenen Dialogprozess in Klausursit-

zungen auf eine neue Allg. Geschäftsordnung für das Präsidium verständigt.

### 10. LSB-Haushalt 2024

Das Präsidium legt zum Landessporttag 2023 einen soliden Haushaltsplan über rund 67 Mio. Euro vor (s.a. TOP 10, S. 48). Besonders erfreulich ist, dass der LSB den Landesfachverbänden und den Sportbünden zusätzliche Personalkostenzuschüsse für 41 Landestrainer\*innen, 24 Lehrreferent\*innen sowie weitere 96 Personalstellen bei den Sportbünden bereitstellen kann. Möglich wurde dieser Haushaltsplan auch dank der Regelung in § 3.2 im Nds. Sportfördergesetz (sog. Variabler Teil der Glücksspielabgaben nach § 13 des Nds. Glücksspielgesetzes.).

### 11. Historische Verantwortung

Vor dem Hintergrund eines deutlichen Bekenntnisses zur historischen Verantwortung und aktiver Erinnerungsarbeit hatte das Präsidium bereits im März 2021 den Beschluss gefasst zu überprüfen, ob gegebenenfalls Ehrungen des LSB an ehemalige NS-Funktionäre im NS-Regime öffentlich zurückgenommen werden sollen. Das Präsidium ist auf der Basis der Ergebnisse der von Prof. Dr. Peiffer durchgeführten Untersuchung zur historischen Verantwortung des LSB in einem Klärungsprozess.



## 12. Interessenvertretung

Auf Einladung des LSB fand in diesem Jahr die zweitägige Sitzung der Konferenz der Landessportbünde im Deutschen Olympischen Sportbund in Hannover statt. Bei einem Empfang der Niedersächsischen Landesregierung für die Beteiligten konnten auch sportpolitische Themen ausgetauscht werden. Zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde Jörg Ammon, Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbandes.

Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes führten zudem Gespräche mit Ministerinnen und Ministern zu sportpolitischen Aspekten aus dem Koalitionsvertrag 2022-2027 „Sicher in Zeiten des Wandels“ sowie verbandlichen Themen wie Sportstättenaufförderung ab 2024, Freiwilligendienst im Sport, Bürokratieabbau oder die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes auch in Zeiten des Wassermangels.

## 13. Jubiläen

Im September 2023 haben das LOTTO Sportinternat am Olympiastützpunkt Niedersachsen und die Akademie des Sports ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Die Akademie des Sports ging 1998 aus der ehemaligen Sportschule des LSB mit dem Ziel hervor, neben verbandlichen Bildungsformaten auch gesellschaftspolitische Veranstaltungsformate anzubieten. Heute ist die frühere Bildungsstätte der Sportjugend Niedersachsen in Clausthal-Zellerfeld

ein weiterer Standort der Akademie des Sports. Die regionalen Partner sind die Kreissportbünde Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Grafschaft Bentheim, Rotenburg sowie der Niedersächsische Turner-Bund. Seit 2001 ist die Akademie Mitglied im „Europäischen Netzwerk der Akademien des Sports“.

Das LOTTO Sportinternat startete auf einer Etage im neuen Wohnheim der Akademie des Sports in Hannover mit zunächst 12 Plätzen. 1999 erfolgte die Auszeichnung Prädikat „Eliteschule des Sports des Deutschen Olympischen Sportbundes“ für das LOTTO Sportinternat mit den beiden Partnerschulen, dem Gymnasium Humboldtschule Hannover und der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Kooperative Gesamtschule Hemmingen. Aktuell belegen 14 Landesfachverbände 71 Plätze im Vollzeit- und 65 Plätze im Teilzeitinternat. Der LSB als Träger beschäftigt dort 12 pädagogische Fachkräfte und zwei junge Menschen im Freiwilligendienst.

## 14. LSB-Kongress 2023

Der LSB-Kongress 2023 war Abschluss und Neustart der Beschäftigung von Vertretungen aus Sportbünden und des LSB mit dem Thema „Sportorganisation vor Ort“. Diskutiert wurden 41 Zukunftsideen für die Sportorganisationen, die in den bisherigen fünf Arbeitsgruppen der Präsidialkommission seit 2019 erarbeitet worden waren. Ein Arbeitsausschuss, den der LSB-Vorstand

berufen hat, soll auf dieser Grundlage bis 2025 u.a. die vom Kongress für die Weiterbearbeitung priorisierten Ideen bis 2025 weiter aufarbeiten und Strukturmodelle entwickeln. Die Sportorganisation kann an dem nun beginnenden Prozess auch weiter mitwirken, geplant sind dazu u.a. Online-Sitzungen, Themenkonferenzen sowie weitere Kongresse in den Jahren 2024 und 2025. Geplant sind Beschlüsse auf den Landessporttagen 2024 und 2025.

## 15. Netzwerkarbeit

Mitglieder des Präsidiums haben den LSB in diesen Organisationen und Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten:

**Maria Bergmann:** Niedersächsische Landesmedienanstalt

**André Kwiatkowski:** Sporthilfe Niedersachsen, Waldbeirat Niedersachsen, Mitglied DOSB Lenkungsreis Olympiabewerbung, Mitglied Stiftungsrat der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung

**Michael S. Langer:** Rundfunkrat NDR

**Reinhard Rawe:** Aufsichtsrat Toto Lotto Niedersachsen, Vorstand Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Vorstand Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte, Kuratorium Stiftung Sicherheit im Sport, Kuratorium Klosterkammer Hannover, DOSB-Finanzkommission, Beirat Spitzensport der Polizei Niedersachsen, Sportbei-

rat Glücksspielstaatsvertrag, AG Steuerung im Rahmen der Projektorganisation Sportfördergesetz von DOSB und Bundesministerium des Innern und für Heimat

**Marco Lutz:** DOSB-AG Mitgliederrückgewinnung/Kampagnenkoordination, DOSB-AG Förderung des Ehrenamtes im Rahmen des Entwicklungsplans der Bundesregierung, Deutscher Skilehrerverband

**Michael Koop:** Stiftungsrat Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

**Reiner Sonntag:** Landespräventionsrat Niedersachsen

## 16. Niedersachsen lernt Schwimmen

Mit 895.000 Euro ausgestattet ist das Förderprogramm „Niedersachsen lernt Schwimmen“, das bis Ende 2023 fortgesetzt werden kann. Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem LSB diese Mittel zur Förderung von Schwimmkursen außerhalb des Unterrichtes bereitgestellt. Die Schwimmkurse werden vom Landesschwimmverband Niedersachsen und dem DLRG Landesverband Niedersachsen angeboten. Die Finanzmittel stammen aus Haushaltsmitteln 2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums, die über die sogenannte politische Liste zweckgebunden

für dieses Förderprogramm eingesetzt werden sollen. Das Förderprogramm besteht seit dem Schuljahr 2015/2016.

## 17. Spitzensportreform

Der Leistungssport steht 2023 nach 2016 erneut vor einem „Neustart“ in der Leistungssportsteuerung und -förderung auf Bundesebene. Das Bundesinnenministerium und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben 2022 neue Leitlinien für eine moderne und transparente Förderung des Spitzen- und Leistungssports veröffentlicht. Geplant ist eine Kombination eines Gesetzes zur Leistungssportförderung mit der Einrichtung einer unabhängigen Leistungssportagentur. Im März 2023 wurden vier neue Arbeitsgruppen zu den Themen Athlet\*innen/Leistungssportpersonal, Stützpunktsystem, Nachwuchs und Steuerung eingerichtet, die nun den Prozess inhaltlich voranbringen sollen. Der LSB beteiligt sich intensiv an den Beratungen und konzeptionellen Entwicklungen bis hin zur Vorstellung des neuen Konzeptes von DOSB und BMI für die künftige Spitzensportförderung Mitte September.

## 18. Sportpolitik – Was bleibt auf der Agenda?

Zu den sportpolitischen Themen gegenüber der Landesregierung, für die sich das Präsidium weiter einsetzen wird, zählen

u.a. ein **Sportstättenanierungsprogramm ab 2025:** Der Sanierungsbedarf für vereinseigene Sportstätten beträgt nach einer aktuellen Erhebung des LSB bei seinen Mitgliedsvereinen Anfang 2023 bis zum Jahr 2033 über 500 Millionen Euro. Die Fördermittel aus dem Programm ‚Zuschüsse zur finanziellen Entlastung aufgrund gestiegener Energiekosten‘ sind daher ein wichtiger Schritt in diesem Jahr, reichen langfristig jedoch nicht aus. Daher muss es ab 2025 ein neues Sportstättenanierungsprogramm geben.

- eine Verstärkung der Startklar-Programme, um Kindern und Jugendlichen dauerhaft Sport- und Bewegungsangebote machen zu können.

- die Absicherung des Freiwilligendienstes im Sport: In Niedersachsen sind im Sommer 2023 rund 800 junge Menschen als Freiwilligendienstleistende in Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden tätig. Der Bedarf im organisierten Sport ist deutlich höher, die Rahmenbedingungen stimmen aber für viele junge Menschen auch wegen der steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr. Der LSB setzt sich daher mit seiner Sportjugend dafür ein, die Attraktivität zu steigern, die finanziellen Rahmenbedingungen verlässlich zu gestalten und eine klare ministerielle Zuständigkeit festzulegen.



## 19. Startklar in die Zukunft

Der LSB und die Sportjugend haben 2021/2022 insgesamt 10,45 Mio. Euro für den Sport aus dem Aktionsprogramm "Startklar in die Zukunft" des Landes Niedersachsen, mit dem Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt wurden. LSB und Sportjugend haben Förderprogramme für Sport- und Bewegungscamps sowie die Bewegungsförderung in Kitas und Schulen aufgelegt.

Die Auswertung nach Abschluss der Sonderförderprogramme lautet: Es fanden mehr als 1600 Sport- und Bewegungscamps mit rund 44.800 Teilnehmenden statt. In Kitas und Schulen fanden fast 3000 Bewegungsangebote statt. Zusätzlich haben der Landesschwimmverband Niedersachsen und der DLRG Landesverband Niedersachsen Schwimmangebote und mobile Schwimmkurse für eine Gesamtförderung von 3,6 Mio. Euro angeboten.

## Vorstand

### 1. Aufnahme Sportvereine

Der LSB hat im Zeitraum Dezember 2022 – August 2023 neue Mitglieder gewonnen. Bis Anfang August hat der Vorstand 46 Sportvereine aufgenommen, die zum Aufnahmedatum fast 7000 Mitglieder aufweisen konnten.

## 2. Digitalisierung

Im Rahmen des LSB-Projektes „Digitalisierung“ ist im Berichtszeitraum das digitale Förderportal im LSB-Net weiter ausgebaut worden. Dort können z.B. online Anträge für die Förderprogramme im Sportstättenbau gestellt werden. Eingeführt wurde in der LSB-Geschäftsstelle zudem Microsoft 365 mit MS Teams als Plattform, die Chat, Teams, Besprechungen, Notizen und Anhänge kombiniert. Die Plattform wird inzwischen auch vom LSB-Präsidium und dem Vorstand der Sportjugend Niedersachsen zum digitalen Austausch und zur Vor- und Nachbereitung von Sitzungen genutzt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stellt das Team Verbandskommunikation seit Anfang 2023 Sportbünden und Landesfachverbänden zudem Bild-, Logo- und Textmaterial zur Verfügung.

## 3. DOSB

Der LSB engagiert sich im Rahmen der DOSB-Kampagne „Re-Start“ 2023 mit der Dach-Werbekampagne „Dein Verein: Sport, nur besser“ bei einzelnen Modulen. So hat der LSB Fördermittel erhalten zur Umsetzung des Projektes „Digitales Klassenzimmer in der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit“, eine Erstausrüstung mit iPads ist im Frühjahr 2023 erfolgt. Über die weiteren Angebote informiert der LSB auf seinen unterschiedlichen digitalen Plattformen sowie im LSB-Magazin.

An dem Vorhaben der Einführung einer bundesweiten digitale Bewegungslandkarte (Datenbank f. Sportangebote) beteiligt sich der LSB nicht, da er seit 2022 die digitale Sportangebotssuche auf [www.sportVEREINTuns.de](http://www.sportVEREINTuns.de) programmiert. Diese ist im Herbst 2022 online gegangen.

Beteiligt hat sich der LSB auch am ersten bundesweiten Trikottag: Beschäftigte in Hannover und Clausthal-Zellerfeld haben ihr Vereinstrikot getragen und so die Verbundenheit zu ihrem Sportverein öffentlich gezeigt.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Vorstandes bildete die Mitwirkung in den im März 2023 eingerichteten Arbeitsgruppen von DOSB und Bundesministerium des Innern und für Heimat, die die Konzeption für neue Leitlinien für den Leistungs- und Spitzensport voranbringen sollen. Geplant ist eine Kombination eines Gesetzes zur Leistungssportförderung mit der Einrichtung einer unabhängigen Leistungssportagentur.

Der Vorstand hat sich zudem eingebracht in die Erarbeitung sowie als Vorbereitung auf die DOSB-Mitgliederversammlung im Dezember bei der Konzeption des geplanten Entwicklungsplans sowie der Beitragserhöhung beim DOSB.

## 4. Freiwilligendienst

Der LSB mit seiner Sportjugend und der ASC Göttingen haben sich in diesem Jahr an der bundesweiten Kampagne „Freiwilligendienst stärken“ und der Petition „Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste“ an den Deutschen Bundestag beteiligt. Gegenüber dem Niedersächsischen Sozialminister haben LSB und Sportjugend noch einmal auf die Forderungen des LSB zur Landtagswahl 2022 hingewiesen, dass für den Freiwilligendienst im Sport eine ministerielle Zuständigkeit definiert und ein finanziell angemessen ausgestattetes Landesförderprogramm eingerichtet werden muss. Im Oktober fand ein erster Meinungsaustausch mit dem Sozialminister statt.

## 5. Ganztag 2026 und Sportverein

Der LSB-Vorstand hat in diesem Frühjahr ein erstes Arbeitsgespräch mit Mitarbeitenden des Niedersächsischen Kultusministeriums geführt, um die Sportorganisation frühzeitig in dessen Konzeptentwicklung einzubinden. Parallel ist eine Qualifizierungsoffensive für Übungsleitende zur Betreuung von Sportangeboten im Ganztag gestartet. In diesem Sommer haben 14 Personen die Ausbildung zu „Sportpädagogischen Fachkräften im Ganztag“ erfolgreich abgeschlossen. Es war die zweite Schulung, die der LSB mit dem Turn-Klubb zu Hannover durchgeführt hat.

In diesem Kontext steht auch die neue Initiative SPORT VERNETZT, mit der Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen in Niedersachsen mehr Bewegungsangebote erhalten sollen. Der LSB und ALBA BERLIN haben dazu eine strategische Partnerschaft geschlossen, um mit Sportvereinen, Kitas und Grundschulen lokale Kooperationsverbünde aufzubauen. Projektstandorte gibt es inzwischen in Hannover, Göttingen, Lüneburg und Wilhelmshaven.

## 6. ÜL C-Ausbildung in der Schule

Zum Schuljahr 2023/2024 startet der LSB das Pilotprojekt „Kooperation Schule und Sportorganisation vor Ort im Bereich Lizenzausbildung Breitensport und Vorstufenqualifikation“. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler als Übungsleitende oder Trainer zu gewinnen. Auf Basis einer Kooperation zwischen Sportbünden und Schulen können sie die Ausbildung überwiegend während ihrer Unterrichtszeit und außerunterrichtlich im Rahmen von AGs absolvieren – und sich über den Schulalltag hinaus für ein Ehrenamt im Sport qualifizieren. Mit dem Pilotprojekt schafft der LSB die Grundlage, damit die Lizenzausbildungen landesweit nach einem gleichen Rahmenkonzept durchgeführt werden können. Nach einer Evaluierung des Projektes im April/Mai 2024 soll das Konzept dann dauerhaft angeboten werden.

## 7. Gesetzgebungs- und Anhörungsverfahren

Die Belange des Sports eingebracht hat der LSB in diesem Jahr in den Gesetzgebungsverfahren für die Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung, die seit Ende Juni in Kraft ist und die Änderungen des Niedersächsischen Wassergesetzes.

In diesem Jahr hat der LSB zudem in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Sportbünden und Landesfachverbänden die Belange des niedersächsischen Sports eingebracht in:

- 6 Schutzgebietsverfahren (Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet)
- 3 Regionale Raumordnungsprogramme
- 2 Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms: Die Nds. Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung im Juli beschlossen, das Landes-Raumordnungsprogramm fortzuschreiben und Planungsabsichten für Änderungen veröffentlicht. Bis September konnten Stellungnahmen dazu abgegeben werden.
- 1 Bauleitplanung
- 7 sonstige Verfahren: zum Landschaftsrahmenplan als zentralem Naturschutz-Fachplan in Niedersachsen, für die fest-



gesetzten Überschwemmungsgebiete in Niedersachsen und im Anhörungsverfahren für das Bundes-Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm 2030.

Und schließlich hat sich der LSB auf Bitten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport eingebracht in einer Abfrage eines neuen interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“, der den Status der Handlungsempfehlungen der „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ auch in Sportvereinen erhoben hat. Zuständig ist das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Geplant ist die Vorlage eines Konzeptes für eine Kinderschutzstrategie für Niedersachsen Mitte 2024.

## 8. Investitions- und Instandhaltungsplan 2023-2027

Der Vorstand hat einen Investitions- und Instandhaltungsplan für den Zeitraum 2022-2027 weiterentwickelt, der sich auf die Gebäudeinstandhaltung des Verwaltungsgebäudes in Hannover, die Investitionen und Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens der Akademie des Sports in Hannover, in Clausthal-Zellerfeld und des Zeltlagers Langeoog bezieht.

## 9. LSB-Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum ist der durch swap-work UG begleitete Transformationsprozess in der Geschäftsstelle fortgesetzt worden. Mit den Beschäftigten fanden drei Entwicklungswerkstätten statt, um die Ablauforganisation und Zusammenarbeit innerhalb der neu strukturierten Abteilungen sowie abteilungsübergreifend festzulegen. Im Frühjahr haben 10 Beschäftigte die Qualifizierung als „Team-Lotsinnen oder Team-Lotsen“ absolviert. Sie begleiten den laufenden Prozess und moderieren die Bildung neuer Teams innerhalb der Abteilungen.

Das Angebot der mobilen Arbeit an zwei Tagen in der Woche auf der Basis einer Betriebsvereinbarung von 2021 wird stark in Anspruch genommen. Aktuell wird eine Evaluation dazu vorbereitet, die bis Anfang 2024 bei den Beschäftigten durchgeführt werden soll.

## 10. LSB-Strategie 2030

Der Vorstand hat die Synchronisierung der laufenden Projekte, Maßnahmen und Konzepte auf die LSB-Strategie 2030 hin initiiert. So sollen etwa der Masterplan Inklusion im Niedersächsischen Sport, die Umsetzung der LSB-Leistungssportkonzeption 2030, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in der Sportorganisation aber auch die SEC-Vorteilswelt bis Ende 2023 auf die strategischen Ziele, die der 47.

Landessporttag 2022 beschlossen hat, abgestimmt werden.

Die Mitglieder des neuen Arbeitsausschusses „Strukturentwicklung der LSB-Gliederungen“ haben im September ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung des Arbeitsausschusses liegt bei Marcel Lamers, Henning Pape und Ralf Thomas.

## 11. Mitgliederentwicklung und (Re-)Aktivierung von Übungsleitenden und Trainern

Seit September können Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände Fördermittel aus dem Programm „Mitgliederentwicklung 2023/24“ beantragen: Aus Ausgaberesten des Haushaltes 2022 stehen rund 695 000 Euro zur Verfügung. Schwerpunkte sind die Förderung der Lizenz-Ausbildung, Reaktivierung von Übungsleitenden, Stärkung neben- und hauptberuflicher Strukturen, offene Angebote im Quartier vor Ort, die Digitalisierung des Breiten-sports, Ausbildung und Erstqualifizierung sowie Beratungen.

## 12. Mittelverteilungssystem für Landesfachverbände

Die Hochschule Koblenz hat im Juni 2023 den Abschlussbericht zu ihrer Evaluation des Mittelverteilungssystems vorgestellt, mit dem der LSB den Landesfachverbänden finanzielle Mittel entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Sportför-

dergesetzes zuweist. Die Evaluation fand von März 2022 bis Juni 2023 statt. Zentral für die Verteilung sind vier Vergabekriterien: Mitgliederzahl, Vielfalt des sportlichen Angebots, soziale Bedeutung des sportlichen Angebots sowie Umfang der Tätigkeit. Nach einem digitalen Austausch mit den Landesfachverbänden hat die Hochschule auf Anregung der Landesfachverbände einen Vorschlag für eine neue Gewichtung der Kennzahlen vorgestellt. Anfang 2024 soll das weitere Verfahren festgelegt werden.

## 13. Nachhaltigkeit

Der LSB will die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen noch stärker als bisher in seinem Handeln berücksichtigen. Bei der Veranstaltung „Klimakrise im Blick – Der Sport als Motor für eine nachhaltige Zukunft“ in diesem Frühjahr wurden erste Überlegungen angestellt. In den Bereichen Beschaffung und Gebäudeunterhaltung erfolgen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – Maßnahmen wie z.B. der Austausch alter Leuchten gegen LED-Leuchten, der Einbau von berührungslosen Wasserhähnen oder umweltfreundliches Papier für den Geschäftsbedarf. Auch die kontinuierliche Digitalisierung der Verwaltungsabläufe zwischen LSB, den Mitgliedvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden – in diesem Jahr etwa mit der Einführung des digitalen LSB-Förderportals – steht in

diesem Kontext.

Seit langem stellt der LSB zudem den Beschäftigten für Dienstgänge in Hannover ein Frauen- und ein Herrenrad zur Verfügung. Auch bei den laufenden Arbeiten am Gebäude der Akademie des Sports in Clausthal-Zellerfeld werden Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt: In diesem Jahr etwa wird die Außenwand eines Verbindungsganges mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt.

## 14. Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt

Im Dezember 2022 haben 16 Landesfachverbände, der LSB, der Olympiastützpunkt Niedersachsen und das LOTTO Sportinternat ein Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für den Leistungssport am Standort Hannover unterzeichnet, das seit Anfang 2023 gilt. Bis zum Frühjahr 2024 soll das Konzept „Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ aus dem Jahr 2010 insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung von zertifizierten Schutzkonzepten in Sportvereinen weiterentwickelt werden. Hintergrund ist auch, dass die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag „Sicher in Zeiten des Wandels“ 2022 – 2027 eine Kinderschutzstrategie für Niedersachsen und ein Kinderschutzgesetz angekündigt haben.

## 15. „Verein(t) klimaneutral“ – Auf dem Weg zu einem CO<sub>2</sub>-neutralen Sportverein

In diesem Jahr starten der LSB und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Umweltschutz zudem eine weitere Kooperation, um Sportvereine beim Thema „energetisches Sanieren“ zu unterstützen. Geplant sind eine Infokampagne „Vereine klimaneutral“ incl. einer dreistufigen Zertifizierung zur „Klimaneutralen Sportanlage“ und die Entwicklung einer Impulsberatung „Energie“. Die Partner bauen dabei auf den Erfahrungen aus der Zusammenarbeit seit 2006 und zuletzt etwa bei dem gemeinsamen Förderprogramm „Solarcheck für Sportvereine“ auf. Rund die Hälfte der niedersächsischen Sportvereine verfügt über vereins-eigene Sportanlagen. Viele Sportvereine setzen sich damit auseinander, wie sie den Energieverbrauch ihrer Anlagen senken und unabhängiger von fossilen Brennstoffen werden können.

## 16. Verwaltungsvereinfachung

Der LSB hat sich im Gespräch mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport für weiteren Bürokratieabbau bei den Verwaltungsabläufen eingesetzt. In Vorbereitung sind vereinfachte Nachweisverfahren bei Förderungen. Die neuen Vorgaben werden bereits mit den Sportförderrichtlinien 2024 des LSB umgesetzt.



## 17. Vielfalt

Der LSB will die Potentiale des Sports zur "Teilhabe aller Menschen am aktiven Sporttreiben wie auch an sportlichen Veranstaltungen" und dem "Überwinden von Vorurteilen" weiter stärken. Nachdem der LSB 2019 ein Akademiegespräch zum Thema geschlechtliche Vielfalt im Sport durchgeführt hat, hat der LSB in diesem Sommer eine Kooperation mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen für das Projekt „Vielfalt in Bewegung“ unterzeichnet. Die Partner wollen so eine vielfältige Kultur im niedersächsischen Sport weiter befördern. Das Projekt wird gefördert von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung.

## Präsidium und Vorstand sagen DANKE

Präsidium und Vorstand haben seit dem Landessporttag 2022 entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten sowie entsprechend der aktuellen Notwendigkeiten gearbeitet. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten in Politik, Ministerien, Wirtschaft, Medien, Gesellschaft und Sportorganisation, die uns dabei unterstützt haben. Die vertrauensvollen, offenen und konstruktiven Gespräche waren eine verlässliche Basis für die Aktivitäten in diesem Jahr. Präsidium und Vorstand sehen darin aber auch eine besondere Wertschätzung des LSB als erstem Lobbyisten des organisierten Sports in Niedersachsen. Der LSB wird auch weiterhin als Dienstleister für seine Mitglieder agieren und seine gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen.

## Ständige Konferenz der Sportbünde

Im September 2022 wurde Jörn Leiding zum neuen Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Sportbünde gewählt. Das erste Jahr des neuen Vorsitzenden war insbesondere durch die Beitragsdiskussion geprägt. Nach einem intensiven Austausch mit dem Vorstand, dem Präsidium und dem Wirtschaftsbeirat unterstützt die Ständige Konferenz der Sportbünde den Vorschlag des Präsidiums zur Beitragserhöhung.

Im Zuge der LSB-Beitragsdiskussion kam die Frage auf, ob die Sportbünde ebenfalls ihre Mitgliedsbeiträge anheben wollen. Nach intensiven Diskussionen, der Bildung einer Arbeitsgruppe und der Vorstellung der Ergebnisse in einer Onlineveranstaltung stimmte die Ständige Konferenz der Sportbünde auf ihrer Sitzung im September mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Mindestbeiträge der Sportbünde.

Jörn Leiding arbeitet insbesondere im engen Austausch mit dem Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände Michael S. Langer, um bestmögliche Ergebnisse im Sinne der niedersächsischen Vereine zu erzielen. So hat u.a. ein Austausch mit dem Tennisverband Niedersachsen-Bremen zur Bewässerung von Ascheplätzen in Zeiten von Klimawandel und Wasserknappheit stattgefunden.

## Ständige Konferenz der Landesfachverbände

In diesem Jahr wurden in zwei Präsenz- und einer Online-Sitzung die aktuellen Themen des LandesSportBundes im Kreise der Landesfachverbände beraten.

Im Frühjahr hat die Beratung zu den geplanten Beitragsanpassungen einen Schwerpunkt der Diskussionen eingenommen. Um die Zukunftsfähigkeit des LSB zu erhalten, haben die Landesfachverbände frühzeitig signalisiert, dass sie den Antrag des Präsidiums auf eine Erhöhung der Beiträge ab dem 01. Januar 2025 unterstützen.

Über die Problemstellungen und Hintergründe der mittlerweile 15-jährigen Entwicklung in der Seite C der Bestandsmeldung der Vereine wurde intensiv diskutiert. In der Herbstsitzung kamen die Landesfachverbände zu dem eindeutigen Votum, dass die Seite C bestehen bleiben, aber die Höhe der Beiträge angepasst werden sollte. Ein entsprechender Antrag an den Landessporttag 2023 wurde gestellt.

Der Sprecherrat der Landesfachverbände hat in gemeinsamen Sitzungen mit den Sprechern der Sportbünde eine gute und engere Zusammenarbeit der beiden Konferenzen eingeleitet.

Mein Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern der Landesfachverbände, die sich stets für die Belange des Sports in Niedersachsen engagieren. Ein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Sprecherrat, mit denen mir die gute und konstruktive Zusammenarbeit viel Spaß macht.

Michael S. Langer





## Sportentwicklung

### Pumptrack Tour Niedersachsen

Das Projekt von LSB, Sportjugend und BKK24 hat schon im Startjahr 2023 rund 5000 Personen in Hannover, Dinklage, Melle, Elsflth und Rinteln erreicht.

### Deutsches Sportabzeichen

Erprobt wurde in diesem Jahr das neue Format „AfterWorkOutDay“ des Deutschen Olympischen Sportbundes und BKK24 beim SSB Hannover. Am Tourstopp in Melle der DOSB-Sportabzeichen-Tour 2023 nahmen 3000 Menschen aller Altersgruppen teil.

### Gesundheitsförderung

Bis zum September 2023 wurden 313 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 306.000 Euro für Bewegungs- und Gesundheitsangebote bewilligt.

### „Aktiv & gesund älter werden“

Für das Gesundheitsprojekt des LSB mit der AOK Niedersachsen ist ein Handlungsleitfaden erstellt worden, der Tipps für die Gewinnung älterer Menschen in Sportvereinen gibt.

## Klimaschutz und Sport

Der LSB hat in diesem Sommer seine Nachhaltigkeitsinitiative gestartet.

### Bündnis gute Nachbarschaft

Der LSB ist seit 2022 Partner im „Bündnis für gute Nachbarschaft Niedersachsen“. Ab dem 17. November ist in der Akademie des Sports die Ausstellung „Gute Nachbarschaft ist...“ des Bündnisses zu sehen sein.

### Teilhabe und Vielfalt

- Mitte 2023 waren rund 500 Maßnahmen mit 700.000 Euro im Rahmen der Richtlinie Integration bewilligt.
- Mit Sportbünden und Koordinierungsstellen Integration wird das Programm „Aktiv für Geflüchtete“ mit bisher etwa 620 Anträgen umgesetzt.
- Der Austausch mit den Sportvereinen erfolgt inzwischen auch über die online-Dialogangebote „TeilhabeVEREINT“ (Inklusion) und „Teilhabe und Vielfalt“.
- Fortgesetzt wurde die kostenfreie Implementierung der Assistenzsoftware „Eye Able“ bei Mitgliedsorganisationen.
- Der LSB fördert die Quartiersarbeit der Vereine nun auch unter dem Motto „Mein Nachbar, der Sportverein“.

## Integration durch Sport

- Für das Projekt „Radfahren vereint“ hat der LSB im Sommer zusätzlich 20.000 Euro erhalten, mit denen weitere 23 Maßnahmen sowie eine Schulung und ein Austauschtreffen finanziert wurden.
- 2023 hat der LSB 178 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 437.000 Euro bewilligt.
- Der Antrag für das Bundesprogramm für die Jahre 2024 – 2026 ist mit einem Fördervolumen von insgesamt 888.500 Euro eingereicht. Es wird sich inhaltlich für alle Vielfaltsdimensionen öffnen und neue Zielgruppen ansprechen.
- Im Rahmen der LSB-Filmreihe „Sport verbindet Menschen“ sind in diesem Sommer weitere Videos veröffentlicht worden. Die Videos finden sich auf der Plattform des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Z:T des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

## Vereinsentwicklung

- Im fünften Aktionszeitraum (September 2022 bis Januar 2023) konnte bei 430 Terminen „Ehrenamt überrascht“ mit den Sportbünden umgesetzt werden. Zahlen zum sechsten Aktionszeitraum, der im Oktober ausgelaufen ist, lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

- Die Webseite „Vereinshelden“ wurde weiterentwickelt und um die Seite „Vereinshelden Ehrensache“ erweitert.
- 14 Vereine und 16 Sportbünde erhielten Förderungen für Mikroprojekte, der KSB Stade und der NTB erhielten insgesamt 75.000 Euro für Makroprojekte.
- Das Thema „Moderne Beitragsgestaltung“ wurde in 3 Online-Seminaren mit rund 120 Teilnehmenden aus Vereinen erörtert.
- Anträge für Beratungen können seit Mitte 2023 digital über das Antragsportal des LSB gestellt werden. Bis August wurden 165 Formate in Vereinen angemeldet. 11 Beratungsprozesse wurden in den Sportbünden und Landesfachverbänden initiiert.
- Das Angebot des LSB-Beratungspools wurde um weitere Formate wie Befragung, Praxisreflexion, Kif Spezial, dezentrale Pooltreffen, Refresher, sowie Zugang für Quereinsteiger erweitert.

## Sportinfrastruktur

- Im Förderjahr 2023 konnten rund 560 Sportstättenbauförderanträge mit einem Fördervolumen von rund 7,6 Mio. Euro bewilligt werden. Die Bewilligungen wurden erstmals über das Sportstättenbauförderportal im LSBNet erteilt.

- Im Rahmen des durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt geförderten Projekts „Impulsberatung Solar – Solarcheck“ konnten bislang rund 140 Vereinsberatungen bewilligt werden.
- Es wurden Online-Infoveranstaltungen zu Themen wie z.B. Energiesparen, Sportstättenbauförderung oder wassersparende Rasenpflege mit insgesamt über 500 Teilnehmenden durchgeführt.

## Akademie des Sports

### Teamübergreifend

Fünf Mitarbeitende des Teams sind als Teamlotsinnen und Teamlotsen im Rahmen des Transformationsprozesses im Einsatz.

### Bildung Qualifizierung

### Lizenzbereich

Für die Koordination von Angeboten im Lizenzbereich wird inzwischen das LSB-Wissensnetz genutzt. In diesem Jahr wurde die Modellphase für Übungsleiter-C abgeschlossen. Das neue Kooperationskonzept zwischen Schulen und Sportbünden ist erstellt und soll ab dem Schuljahr 2023/24 starten, um mehr junge Menschen als ÜL zu gewinnen.

Der Modelldurchgang „Sportpädagogische Fachkraft im Ganztags“ wurde von 14

Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen. Eine Überarbeitungsphase des Konzepts wurde für das zweite Halbjahr geplant, landesweiter Start ist Anfang 2024.

Mit der Qualifizierungsreihe für Referierende „Lernprozesse erfolgreich gestalten“ erlangten 33 Referierende das DOSB Ausbilderzertifikat bzw. konnten dieses verlängern (42 TN).

### Akademie-Veranstaltungen

In diesem Jahr haben die beiden Foren „Mitgliedergewinnung in Sportvereinen – kein Buch mit sieben Siegeln“ und „Im Grunde inklusiv – Der Sport bleibt dran! mit insgesamt 206 Teilnehmenden und vier „Kompetent in Führung“-Seminare mit insgesamt 49 Teilnehmenden stattgefunden.

Im Rahmen des Erasmus-Projektes „Kompetent durch Europa“ haben in diesem Sommer die Auslandsaufenthalte stattgefunden. Die Modellmaßnahme „Agile Lernbegleiterin / agiler Lernbegleiter“ wurde im Rahmen des DOSB-Projekts *Trainer\*in* Deutschland durchgeführt und soll wiederholt werden.

Im Rahmen der ersten Säule des ReStart-Projekts des DOSB wurde das Vorhaben „Mobiles Klassenzimmer“ weiter ausgebaut und alle vier Modellregionen wurden mit iPads sowie unterstützenden technischen Mitteln für die digitale Durchführung von Seminaren ausgestattet.



Im Rahmen des DOSB-Innovationsfonds wurde das professionelle Communitymanagement im Wissensnetz gemäß Digitalisierungsfahrplan vorangetrieben.

### Team Service Clausthal-Zellerfeld

Im ersten Halbjahr 2023 gab es 5.900 Übernachtungen in der Akademie – die Auslastung hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022 um 18 Prozent erhöht. Allerdings ist das Auslastungsniveau von 2019 noch nicht wieder erreicht. Abgeschlossen wurden in diesem Jahr auch Renovierungsarbeiten etwa im Empfangsbereich und im Fitnessraum. Eingeführt wurde für die Seminarräume nun auch ein Mülltrennsystem.

### Team Service Hannover

Im Zeitraum zwischen November 2022 und September 2023 übernachteten 15.200 Gäste in der Akademie, davon kamen ca. 12.200 Gäste aus dem organisierten Sport. Im ersten Halbjahr 2023 wurden die guten Belegungszahlen aus dem dritten und vierten Quartal des vergangenen Jahres mit 6.300 Übernachtungen noch um weitere 2.300 Übernachtungen übertroffen. Die durchschnittliche Auslastung der Übernachtungen in den Gästezimmern erreichte damit mit 42 Prozent das Niveau von 2019, wie vor der Corona-Pandemie. Um den steigenden Ausgaben im Bereich des Lebensmitteleinkaufs und der Reinigung um 10 Prozent im Vergleich zum

Vorjahr entgegenzusteuern, erfolgten Anschaffungen in der Akademie nur für dringende Maßnahmen sowie für den täglichen Betrieb.

Zudem wurden weiterhin insgesamt acht Sportlerinnen und Sportler aus der Ukraine in den Gästezimmern aufgenommen und verpflegt.

Im Gästehaus leben zudem weiterhin Sportlerinnen und Sportler aus der Ukraine.

Sehr positiv haben sich die Belegungszahlen während der beiden Messen LIGNA und HANNOVER MESSE diesem Jahr entwickelt, während der Laufzeiten war die Hälfte der Zimmer an Messegäste vermietet.

### 25 Jahre bewegende Bildung

Zum 25jährigen Bestehen der Akademie des Sports wurden die Modernisierungen und Malerarbeiten in den Hörsälen abgeschlossen

Für beide Standorte wurde ein digitaler Feedbackbogen zur Kundenbefragung per QR-Code freigeschaltet.

### Leistungssport

#### Olympiastützpunkt

- Sportpolitik/Spitzensportreform: Beteiligung an bundesweiten Abstimmungen zwischen Olympiastützpunkten, Landessportbünden, Ländern, DOSB, Spitzenverbänden und Bund.

mungen zwischen Olympiastützpunkten, Landessportbünden, Ländern, DOSB, Spitzenverbänden und Bund.

- Trainingswissenschaftliche Betreuungsprojekte im „Vor-Olympischen Jahr 2023“ bei zentralen Inlands- und Auslands-Lehrgängen u.a. in den Schwerpunktsportarten Rudern, Wasserball, Leichtathletik, 3x3-Basketball, Boxen und Para-Badminton.
- Ausbau sportmedizinischer und rehabilitativer Einzel-Maßnahmen für (temporär verletzte) Athletinnen und Athleten des „Team Paris 2024, allez!“; u.a. in den Sportarten Leichtathletik, Judo, 3x3-Basketball, Kanu-Rennsport.

### Leistungssportförderung

- „Regionale Zielvereinbarungsgespräche (RZV) 2023“ mit DOSB, OSP-Leitung, Landesfachverbänden und Spitzenverbänden für die Sportarten Boxen, Leichtathletik, Turnen, Behindertensport und Skateboard.
- „Regionale Zielvereinbarungsgespräche Light (RZV-Light)“ für LSB-Perspektivsportarten Schwimmen sowie Deutscher Roll- und Inline-Verband.
- Überprüfung und Bearbeitung der Anträge Landesstützpunkte 2023-2024.
- Überarbeitung der LfV-Sockelbeträge im

Rahmen der Grundförderung Leistungssport.

- Organisation der sportmedizinischen Untersuchungen der Landeskader für das erste und zweite Halbjahr 2023.
- Mitarbeit im bundesweiten IAT-Projekt „Factsheets Leistungssport/Nachwuchsleistungssport“ mit finaler Online-Veröffentlichung.
- Teilnahme an LSB-Leistungssportreferententagung.
- Ausrichtung Berufungsveranstaltung Team Niedersachsen 2023.
- Durchführung erste Gemeinsamen Leistungssportkonferenz der Landessportbünde Niedersachsen und Bremen.

### LOTTO Sportinternat

- Für das Schuljahr 2023/24 nimmt die Aufnahmekommission 20 Jugendliche in das Vollzeit- und 14 Aktive in das Teilzeit-Internat neu auf.
- Sieben Internats-Aktive legen an den beiden Partnerschulen des Leistungssport ihr Abitur 2023 ab.
- Erarbeitung eines neuen Schutzkonzeptes für das Sportinternat mit Betreuenden und Jugendlichen wird fortgesetzt.

### Verbandsentwicklung

Seit dem Jahreswechsel 2022/23 arbeitet das vierköpfige Team der Stabsstelle Verbandsentwicklung an diesen Themen:

- Synchronisierung der laufenden Projekte, Maßnahmen und Konzepte im LSB im Rahmen der „LSB-Strategie 2030“.
- Weiterentwicklung der zentralen Strukturen des LSB.
- Überfachliche Begleitung der Sportreferentinnen und Sportreferenten.
- Begleitung von Verbands- und Organisationsentwicklungsprozessen.

Die Arbeitsgrundlagen bilden Beschlüsse des LSB-Präsidiums aus dem Vorjahr sowie aus diesem Frühjahr, ein Beschluss des 47. Landessporttages und die Ergebnisse des LSB-Kongresses „Wir gestalten den Sport in Niedersachsen – Sportorganisationen vor Ort“ in diesem Sommer.

Beim 48. Landessporttag wird es einen ersten Sachstandsbericht des Vorstandes geben.

### Synchronisierung der laufenden Prozesse

Zu den internen Projekten, Maßnahmen und Konzepten, die stärker miteinander

verbunden und auf die strategischen Zielsetzungen 2030 ausgerichtet werden sollen, zählen z.B. der Masterplan Inklusion im Niedersächsischen Sport, die Umsetzung der LSB-Leistungssportkonzeption 2030, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in der Sportorganisation aber auch die SEC-Vorteilswelt.

### Sportkongress 2023

Der LSB-Sportkongress 2023 war Abschluss und Neustart der Beschäftigung von Vertretern aus Sportbünden und des LSB mit dem Thema „Sportorganisation vor Ort“. Diskutiert wurden 41 Zukunftsideen für die Sportregionen, die in den bisherigen fünf Arbeitsgruppen der Präsidialkommission seit 2019 erarbeitet worden waren. Für die Fortsetzung des Prozesses hat der LSB-Vorstand eine Arbeitsausschuss berufen (s.a. S. 12). Die Sportorganisation kann an dem nun beginnenden Prozess auch weiter mitwirken, geplant sind dazu u.a. Online-Sitzungen, Themenkonferenzen sowie weitere Kongresse in den Jahren 2024 und 2025.

### Begleitung der Sportreferentinnen und Sportreferenten

Das Team wirkt u.a. mit bei dem „Onboarding-Prozess“ der Sportreferentinnen und Sportreferenten in der LSB-Geschäftsstelle oder der Weiterentwicklung des Aufgabenprofils. In der LSB-Geschäftsstelle erfolgt die Einstellung und zielgerichtete Integra-



tion neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen in einem sog. Onboarding-Prozess, einem Konzept aus dem Personalmanagement, das es diesen Personen erleichtern soll, sich "an Bord" zurecht zu finden.

### Begleitung von Verbands- und Organisationsentwicklungsprozessen

Im Berichtszeitraum hat das Team Landesfachverbände – Hockey, Ringen und Klootschießen – auf Basis des LSB-Beratungskonzeptes begleitet. Die Begleitung der Niedersächsischen Verbands-Service Genossenschaft (NVSG) wurde im Dezember 2022 abgeschlossen.

In Vorbereitung ist zudem eine Modifizierung des Programms zur Förderung von hauptberuflichen Sportlehrkräften bei den Landesfachverbänden.

### Vorstandsbüro

Das Team war u.a. mit der Vorbereitung des 48. Landessporttages im November, der Ehrungsveranstaltung zur Niedersächsischen Sportlerwahl und den Planungen des Ball des Sports Niedersachsen befasst. Im Transformationsteam und bei den Teamlotsen hat das Team mitgewirkt, ebenso in Arbeitsausschüssen sowie bei der Umsetzung der Vereinskampagne #sportVEREINTuns. Erarbeitet wurde zudem ein Konzept

zur Weiterführung der LSB-Strategie 2030 ab dem Herbst.

Mit LSB-Partnern wie Enercity, LOTTO Nds., Sport-Thieme, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, ARAG, SVN, BKK24 wurden Gespräche zur Fortsetzung der Kooperationen geführt.

### Sportpolitik

Auf der Agenda standen die Mitwirkung an der Umsetzung der sportpolitischen Strategie von Vorstand und Präsidium und der Aufbau der beiden Kernteam „Jugendpolitik“ und „Prävention von sexualisierter Gewalt“.

### Landespartnerschaften

Koordiniert wurden neun internationale Sport-Begegnungen mit dem Eastern Cape, vier mit der Präfektur Tokushima und zwei Begegnungen mit der Region Woivodenschaft.

### Sport mit Courage

Neben der Mitwirkung im Netzwerk „Sport meets politische Bildung“ ging es u.a. um die Konzepterarbeitung zu den Themen Diskriminierung und Anti-Rassismus im Sport sowie Rechtsextremismusprävention und die Planung und Durchführung der Ausstellungseröffnung „Lebensläufe. Verfolgung und Überleben im Spiegel der Sammlung von Shaul Ladany“ beim LSB.

Und schließlich wurde ein Konzept für die geplante Ethik-Kommission des LSB erarbeitet.

### Verbandskommunikation

Durchgeführt wurde eine Medienumfrage 2023 für das LSB-Magazin, um eine Grundlage für die weitere Erscheinungsformen des Magazins in Print und Digital zu haben. Ein Ergebnis ist die Reduzierung der Printauflage auf sechs Ausgaben pro Jahr.

Neu erstellt wurde die Imagebroschüre „25 Jahre LOTTOSportinternat“. Im Bereich Social Media wurde teamnext MediaHub als cloudbasierte Medien- bzw. Bildverwaltung für den LSB mit Zugriff für Beschäftigte und „Teile-Funktion“ für Externe – u.a. Medien, sowie für Sportbünde und LFV gestartet und ein neuer Account der Sportjugend Niedersachsen auf TikTok eingerichtet.

Außerdem wurden Kampagnen für neue Förderprogramme „Hilfen in der Energiekrise“, Sonderprogramm „Mitgliedergewinnung“ erarbeitet.

Die Homepages von LSB und SJ wurden nach Abschluss des Veränderungsprozesses entsprechend der neuen Abteilungsstruktur mit neuen Zuständigkeiten und Themenbereichen der MA umgebaut und eine neue Funktion „LSB-Sportbibliothek“ als zentraler Fundstelle für Printprodukte des LSB eingerichtet. Es wurden Manuals für die CDs von LSB

und SJ erarbeitet und das Logo der Akademie des Sports überarbeitet.

Es erfolgte auch eine Mitwirkung im Kernteam zur Umsetzung einer gendersensiblen Sprache in der schriftlichen Regelkommunikation der Beschäftigten der LSB-Geschäftsstelle

Seit Juli 2023 findet eine Neuaufstellung des Teams Verbandskommunikation & Marketing statt.

### Sportjugend

#### SPORT VERNETZT

Im Sommer 2023 fand das erste Treffen mit 50 Teilnehmenden aus 30 Organisationen an 10 Partnerstandorten aus der Region Nordwest in der Leuphana-Universität Lüneburg statt. Der LSB ist Partner von ALBA BERLIN bei der Umsetzung der bundesweiten Sportbildungsinitiative SPORT VERNETZT

#### 5. Sommercamp für IGS-Schulen im Qualitätsnetzwerk

Die Sportjugend Niedersachsen und das Netzwerk der Q-IGS Schulen haben das 5. Sportcamp im Zeltlager Langeoog ausgerichtet.

Mit dabei waren 140 Schülerinnen und Schüler sowie 14 Lehrkräfte der Oskar

Schindler Gesamtschule Hildesheim, der IGS List, IGS Helpsen, der IGS Garbsen, IGS Burgdorf, der IGS Rodenberg und der IGS Mühlenberg, IGS Langenhagen, IGS Bothfeld, die Teil des Qualitätsnetzwerks der Integrierten Gesamtschulen der Stadt und der Region Hannover (Q-IGS) sind. Im Qualitätsnetzwerk der Integrierten Gesamtschulen (Q-IGS) arbeiten die beteiligten Schulen in Qualitätszirkeln selbstorganisiert und kooperativ zusammen. Die Grundlage für die Arbeit bildet das gemeinsame Q-IGS-Leitbild. Insgesamt besteht das Netzwerk aus ca. 30 Schulen mit über 30.000 Schülerinnen und Schülern.

Die Kooperation zwischen der Sportjugend Niedersachsen und dem Qualitätsnetzwerk, die unter anderem in der Schulsportassistenten-Ausbildung besteht, soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

#### Bewegungspass Niedersachsen

In diesem Jahr haben lokale Einrichtungen zur Förderung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen (BeSS-Servicestellen) in 14 Sportbünden Bewegungs-Passaktionen von Kitas und Schulen begleitet.

Der Bewegungspass ist ein Projekt in Niedersachsen zur Bewegungsförderung von Kindern im Kita- und Grundschulalter. Das Projekt wird getragen von LSB, Nds. Kultusministerium und der hkk Krankenkasse.

### Pumptracktour

In diesem Jahr ist die Pumptrack-Tour gestartet, zu der LSB, Sportjugend und die Krankenkasse BKK24 einladen. In Dinklage, Osnabrück, Rinteln und Brake konnten Interessierte eine speziell geschaffene Mountainbike-Strecke nutzen. Ziel ist, ohne zu treten nur durch Hochdrücken des Körpers aus der Tiefe mit dem Rad Geschwindigkeit aufzubauen.

### Winner party 2023

Die Sportjugend SJ Niedersachsen hat bei der Winner party 2023 als Nachwuchssportler Albert Engelmann (Biathlet) und Vanessa Seeger (Sportschützin) als die Nachwuchssportlerin 2022 ausgezeichnet.

### Jugendarbeit und Jugendbildung

Im Berichtszeitraum hat ein GoSportsDay für Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten stattgefunden und es ist ein Coachingprozess zur internationalen Jugendarbeit gestartet.

### Freiwilligendienste im Sport

Es fand ein Treffen Ansprechpersonen für das BFD im Handlungsfeld Sportjugend statt und es wurde ein neues Projekt „Kinder in die Sportvereine“ entwickelt.



## Junges Engagement

In diesem Jahr gab es anlässlich 250 J-Teams in Niedersachsen eine spezielle Förderung für Events in Sportvereinen. Das Engagementformat richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahren in Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden. Ende September gab es 261 J-Teams 33, mehr als 2022.

## Zeltlager Langeoog

In diesem Jahr gab es fast 25000 Reservierungen. Erstmals waren Gäste auch über Ostern im Zeltlager. In diesem Jahr ebenfalls Premiere hat der Einsatz von zwei hauptberuflichen Küchenleitungen. Im Mai fanden das Vorbereitungstreffen mit ca. 85 Teamern und 15 ehrenamtlichen Helfern statt und das Treffen des Arbeitskreises Jugendbegegnungsstätten Deutschland statt. Zu Himmelfahrt waren im Zeltlager erstmals über 210 Personen.

Im August fand ein erster Workshop im Auftrag des LSB-Vorstandes zur Weiterentwicklung der baulichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen des Zeltlagers statt. Es wurden 12 sog. „Qualitätsbereiche“ festgelegt wie u.a. Raumnutzungskonzept, Nachhaltigkeit oder Inklusion. Bis Redaktionsschluss erfolgten zur geplanten Umsetzung des Projektes noch Abstimmungen mit einem externen Partner, der den Prozess begleiten soll.

Die Saison ist in diesem Jahr erstmals bis November verlängert worden. Für die geplanten Baumaßnahmen wurde bei der Kommune eine Bauvoranfrage gestellt.

## Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport

Beim LSB ist die Umsetzung des DOSB-Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestartet. Es beschreibt Mindeststandards zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport für die Mitgliedsorganisationen des DOSB sowie die DOSB-nahen Institutionen.

Im Sommer 2023 waren 24 Tandems in 25 Landkreisen aktiv, zudem befanden sich 37 Sportvereine in einem Prozess zur Auszeichnung „Verein(t) gegen sexualisierte Gewalt im Sport“. In diesem Jahr ist mit dem KSB Cuxhaven zudem ein Schulungskonzept erprobt worden, das ab 2024 in den Sportbünden und bei Sportjugenden vor Ort eingesetzt werden kann.

## Kita, Schule und Projekte

Die Zahl der Kooperationen Kita und Sportverein lag im September bei 211 bewilligten Kooperationen mit 6.680 Bewegungseinheiten – gegenüber 2022 ein Rückgang um 37 Kooperationen.

Die Zahl der Kooperationen Schule und Verein lag im September bei 33 Schul-AG's – ein Rückgang um 22 gegenüber 2022.

Die Maßnahmen sind rückläufig, weil in Niedersachsen inzwischen 80 Prozent der Schulen im Grundschulbereich Ganztagschulen sind, die den Hauptanteil an Kooperationen ausmachen. Da die Fördermittel für das Maßnahmenpaket „Sport in Kita, Schule und Verein“ aus demselben Topf stammen wie das Budget der Ganztagschulen, ist eine Übernahme der Kosten durch das Land Niedersachsen untersagt.

## Aus- und Fortbildungen

Die erste Ausbildung „Sportpädagogische Fachkraft im Ganztage“ wurde im Sommer 2023 abgeschlossen. In diesem Jahr wurden zudem 89 Lokale Qualitätszirkel bewilligt. In diesen sind Übungsleitende, Sportlehrkräfte und pädagogische Fachkräfte eingeladen, sich über Themen, die in der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen bzw. Kindertagesstätten vor Ort relevant sind, auszutauschen und fortzubilden.

## Zentrale Dienste

- Begleitung des Transformationsprozesses mit drei Entwicklungswerkstätten und zusätzlich einer Entwicklungswerkstatt der Sportjugend, der Qualifizierung von Team-Lotsen für abteilungsübergreifende Arbeitsprozesse.
- Durchführung einer Führungskräftequalifikation über 7 Tage zur Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses und Methodenkompetenz.
- Durchführung weiterer Schulungen zur Fach-, Methoden- und Medienkompetenz.
- Vorbereitung einer Evaluation der Betriebsvereinbarung zum „mobilen Arbeiten“.

## Personal, Facility Management

Die Verwaltung war im Frühjahr und Sommer 2023 mit erheblichen personellen Engpässen konfrontiert. Das Rekrutierungsverfahren wurde daher weiterentwickelt. Erstmals wurden bis zum Sommer 30 Neueinstellungen vorgenommen. Damit und als Folge des Veränderungsprozesses innerhalb der Geschäftsstelle waren u.a. auch räumliche Veränderungen und die Neuplanung der Geschäftsräume verbunden.

- Die SAGE Zeitwirtschaft konnte weiter stabilisiert werden; insbesondere bei den Internatsmitarbeitern sind die Probleme behoben bzw. konnten Forderungen der Mitarbeitenden entsprechend umgesetzt werden.
- Der Arbeitsschutzausschuss hat regelmäßig getagt und bestehende Mängel wurden beseitigt. In den Themen Arbeits-sicherheit und insbesondere Brandschutz müssen Folgemaßnahmen (Ausbildung weiterer Brandhelfer, Einweisung BMA etc.) geplant und umgesetzt werden.
- Eine Überwachungsstelle hat mit der Prüfung aller sicherheitsrelevanten technischen Anlagen gem. NBauO für den Standort Hannover der Akademie begonnen, die Arbeiten sollen Ende 2023 abgeschlossen sein.
- Die Energieversorgungsverträge für Strom und Gas enden für Hannover, Clausthal-Zellerfeld und Langeoog zum Ende des Jahres 2023. Die erforderlichen, teilweise europaweiten, Ausschreibungen erfolgen aktuell sukzessive mit Abschluss zum 1. Januar 2024.

## Team IT

- Entwicklung und Bereitstellung der neuen LSB-Förderprogramme mit Antragsstellungen im LSBNet.

- Digitale Antragsstellung ergänzt um Nachweisführung und Revisionsprüfung im Bereich Sportstättenbau.
- Abschluss der LSB-Bestandserhebung 2024 inklusive des neuen Eingabefeldes "divers".
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur im LSB, Planung und Beauftragung eines Anschlusses des OSP an das interne Netz des LSB.

## Digitalisierung

- Projekt „LSB-Portallösung“ (ehemals „Verbandslösung“):

Die Plattform wurde europaweit ausgeschrieben. Von sechs Bewerbern haben sich zwei für eine Vergabeverhandlung qualifiziert, welche Mitte August stattgefunden haben. Für den Herbst stehen weitere Verhandlungen an.

- Projekt „Vereins- und Verbandsservice Digitalisierung“:

Konkretisierung von sieben Zielen für den „Vereins- und Verbandsservice Digitalisierung“ mit einer Umsetzung bis spätestens Ende 2025 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Sportorganisation.

- Einführung der neuen Telefonanlage im LSB.

Finanzen

Zu den Aufgaben gehörten u.a. die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022, des Haushaltsplans 2024 und die Begleitung der Sitzungen des Wirtschaftsbeirates.

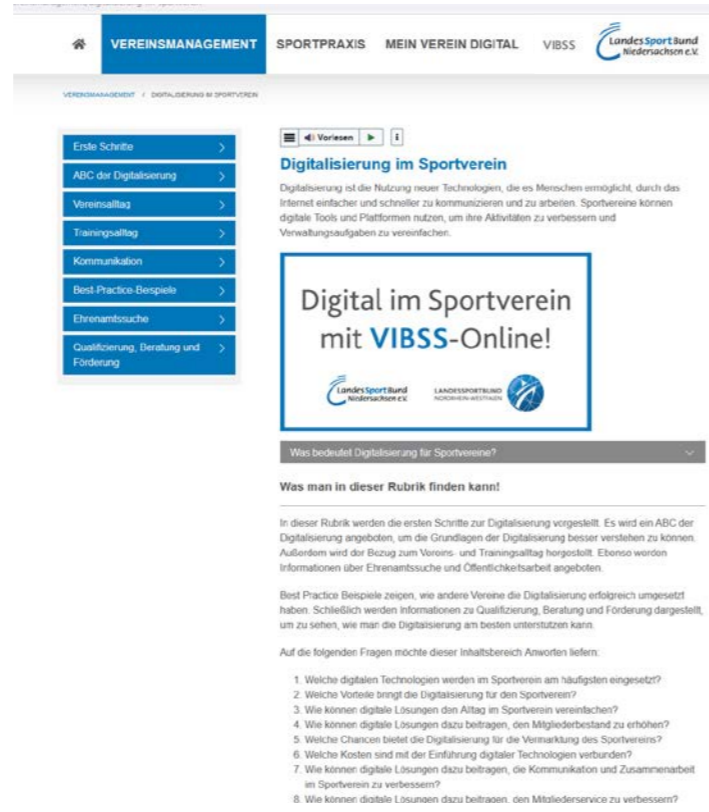


AKTIV FÜR VEREINE – STARK FÜR DEN SPORT!

„Aktiv & gesund älter werden“ Handlungsleitfaden



Herausgeber:  
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen  
LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Sponsoren und Partner

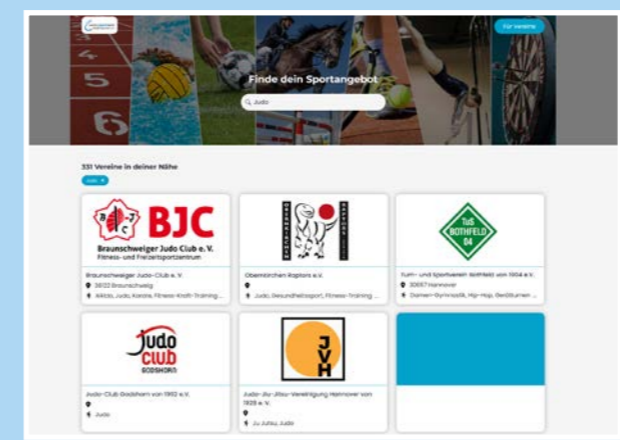
Der organisierte Sport ist ohne die Unterstützung von Partnern und Sponsoren kaum denkbar. Unternehmen engagieren sich auf allen Ebenen für und im Sport. Die Ausgestaltung der Partnerschaften mit Blick auf die Vereine und deren Mitglieder ist dabei ein zentraler Bestandteil. Der Vorstand und das Präsidium bedanken sich für die Unterstützung in unterschiedlichsten Projekten aus den Bereichen Gesundheitssport, Sportstättenbau oder dem Leistungs- und Nachwuchsleistungssport. Für die Zukunft freuen wir uns auf eine weiterhin erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Vielen Dank für die Unterstützung!



Impressionen



## TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates

Aufgabe des Wirtschaftsbeirats ist die Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Nachtragshaushaltspläne sowie die Beratung über Beteiligungen und Investitionen sowie des Gebäudemanagements. Er unterbreitet dem Präsidium entsprechende Vorschläge.

Der Wirtschaftsbeirat besteht aus 7 Personen. Jeweils drei wurden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände benannt. Der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates wurde vom Präsidium berufen. Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates beträgt vier Jahre.

Der LSB - Wirtschaftsbeirat hat im Jahr 2023 dreimal getagt.

Die Sondersitzung am 13.02.2023 hatte die geplante Beitragserhöhung zum 01.01.2025 zum Thema.

Es wurde ein Vorschlag des Vorstandes zur notwendigen mehrstufigen Anhebung der Beitragssätze für die Jahre 2025 bis 2027 mit deutlicher Mehrheit unterstützt und dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Sitzung am 10.05.2023 wurde über die erwarteten Mehreinnahmen am § 3 Abs. 2 NSportFG im Jahr 2023 für den Haushaltsplan 2024 berichtet. Weitere Themen waren die außer- bzw. überplanmäßigen Geschäfte mit einer finanziellen Belastung des LSB im Umfang von über 100.000 € und bei Grundstücksgeschäften, die Übertragung von Ausgaberesten aus 2022 im Jahr 2023, der Investitions- und Instandhaltungsplan für die Jahre 2022 – 2027, die Bildung von Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2022 und die vorläufige Jahresrechnung 2022.

Weiterhin hat der Wirtschaftsbeirat dem Präsidium empfohlen, dem Landessporttag 2023 eine Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem 01.01.2025 mit den folgenden Beitragssätzen vorzuschlagen: Kinder 2 €; Jugendliche 4 €; Erwachsene 6 €. Diese Beträge sollen bis 2027 nicht verändert werden.

Bei der Sitzung am 25.09.2023 wurde der Jahresabschluss, die Jahresrechnung mit Ergebnisverwendung 2022 sowie der Haushaltsplan 2024 besprochen.

Der Wirtschaftsbeirat hat dem Präsidium empfohlen, den Jahresabschluss 2022 mit Ergebnisverwendung sowie den Haushaltsplan 2024 für die Teilhaushalte 1 und 3 dem Landessporttag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Sitzung fand im Olympiastützpunkt in Hannover statt. Bei einem anschließenden geführten Rundgang durch den Olympiastützpunkt und das Sportleistungszentrum haben sich die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates ein Bild von den Einrichtungen machen können.

Hannover, den 25.09.2023

Walter Kleine

Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates

## TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2022, des Jahresergebnisses 2022 sowie über die Ergebnisverwendung 2022

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wurde durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz (Abb. 2) und Gewinn- und Verlustrechnung (Abb. 3), schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 5.226.288,72 €.

Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

	€
Jahresergebnis	5.226.288,72
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+)	85.553,99
Zuführung zum Vereinsvermögen (-)	- 85.553,99
Entnahme Rücklagen (+)	1.091.358,92
Zuführung Rücklagen (-)	- 3.124.666,43
Entnahme Ausgabereste (+)	6.215.376,88
Zuführung Ausgabereste (-)	- 9.244.403,70
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>163.954,39</b>

Abb. 1: Ermittlung Bilanzergebnis

In analoger Anwendung der Vorgaben des Handelsrechts wird das Bilanzergebnis erst nach Vorlage eines Beschlusses über die Ergebnisverwendung im Folgejahr in das Vereinsvermögen eingestellt.

Die Jahresrechnung 2022 der Sportjugend Niedersachsen wurde von der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 07.-08.10.2023 verabschiedet.

Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

### Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet den Jahresabschluss 2022, das Jahresergebnis 2022 sowie die Ergebnisverwendung 2022 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2022, des Jahresergebnisses 2022 sowie der Ergebnisverwendung 2022 durch den Landessporttag wird der Jahresabschluss und die Jahresrechnung auf der LSB-Homepage [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de) in der Rubrik LSB/Haushalt veröffentlicht.

## I. Jahresabschluss 2022

### 1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Lizenzen		18.087,00		36
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	27.676.034,44			28.509
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.691,49			1.846
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	29.695.725,93		403
				30.758
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen		15.818,58		16
			29.729.631,51	30.810
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Transferleistungen	2.208.305,39			952
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.123,96			95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.469.569,11			3.541
		9.891.998,46		4.588
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Kasse	11.071,38			8
2. Guthaben bei Kreditinstituten	26.192.633,14			21.857
		26.203.704,52		21.865
			36.095.702,98	26.453
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			69.843,97	68
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				
Überhang Rückdeckungsversicherung			0,00	63
			<u>65.895.178,46</u>	<u>57.394</u>

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2022 (Aktiva)

## I. Jahresabschluss 2022

### 1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2022

Passiva	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Vereinsvermögen</b>		18.222.801,31		18.137
<b>II. Rücklagen</b>				
1. Betriebsmittelrücklage		3.556.789,61		3.573
2. Zweckgebundene Rücklagen				
2.1 Investitionsrücklage	1.390.461,00			529
2.2 Investitions- und Instandhaltungsrücklage Bildungsstätte	561.793,00			552
2.3 Zweckgebundene Rücklagen SLZ	260.948,44			261
2.4 Instandhaltungsrücklage	2.980.336,57			1.802
2.5 Rücklage Trainerabfindung	70.000,00			70
		5.263.539,01		3.214
<b>III. Ausgabereste</b>				
1. Gebundene Ausgabereste				
1.1 Sportförderhaushalt	1.108.995,91			1.843
1.2 Verwaltungshaushalt	386.906,88			873
		1.495.902,79		2.716
2. Ungebundene Ausgabereste				
2.1 Sportförderhaushalt	1.848.579,82			1.263
2.2 Verwaltungshaushalt	501.200,00			219
		2.349.779,82		1.482
<b>IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)</b>		163.954,39		86
			31.052.766,93	29.208
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		409.018,81		96
2. Steuerrückstellungen		17.500,00		29
3. Sonstige Rückstellungen		622.207,10		2.084
			1.048.725,91	2.209
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.134.466,91		9.219
2. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		3.786.648,70		1.096
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.554.043,63		699
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Gebundene Ausgabereste)	8.037.018,36			9.377
4.2 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (Gebundene Ausgabereste)	11.843.978,42			5.229
4.3 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	413.815,97			335
		20.294.812,75		14.941
			33.769.971,99	25.955
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			23.713,63	22
			<u>65.895.178,46</u>	<u>57.394</u>

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2022 (Passiva)



## I. Jahresabschluss 2022

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Sportfördermittel	67.588.844,02		50.809
2. Mitgliedsbeiträge	9.189.046,79		9.227
3. Umsatzerlöse	3.407.917,23		2.235
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.015.545,54		2.993
		83.201.353,58	65.264
5. Transferaufwand		52.971.840,91	39.484
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.562.363,23		894
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.905.256,22		2.746
		5.467.619,45	3.640
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.598.530,53		9.169
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 651.733,68, Vorjahr: TEUR 392)	2.486.244,33		2.120
		12.084.774,86	11.289
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		1.888.817,49	1.726
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.304.520,82	5.337
		5.483.780,05	3.788
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		37.744,03	34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.683,20	8
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		272.460,91	376
13. Ergebnis nach Steuern		5.262.746,37	3.454
14. Sonstige Steuern		36.457,65	39
15. Jahresüberschuss		5.226.288,72	3.415
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		85.553,99	- 475
17. Zuführung (-) zum Vereinsvermögen	-	85.553,99	475
18. Verbrauch/Zuführung (-) der Betriebsmittelrücklage		16.173,36	- 244
19. Verbrauch/Auflösung zweckgebundener Rücklagen		1.057.177,34	121
20. Zuführung (-) zu den zweckgebundenen Rücklagen	-	3.106.658,21	- 681
21. Veränderung Ausgabereise	-	3.029.026,82	- 2.525
22. Bilanzgewinn		163.954,39	86

## I. Jahresabschluss 2022

### 3. Bestätigungsvermerk

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover:

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 5. September 2023

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Scholze  
Wirtschaftsprüfer

Meseberg  
Wirtschaftsprüfer

## II. Erläuterungen des LSB zum Jahresabschluss 2022

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Aus technischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 T€ auftreten.

Anlagevermögen	01.01.2022 T€	Zugang T€	Abgang T€	AfA T€	31.12.2022 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	2	0	20	18
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	2	0	20	18
Grundstücke und Bauten	28.509	403	0	1.236	27.676
Grundstücke und Gebäude	28.459	403	0	1.229	27.634
Außenanlagen	49	0	0	7	42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.845	642	5	464	2.019
Betriebsausstattung	1.084	260	3	247	1.093
Geschäftsausstattung	636	344	2	178	800
Fuhrpark	126	39	0	39	126
Anlagen im Bau	403	0	403	0	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Anlagen im Bau	403	0	403	0	0
Beteiligungen	16	0	0	0	16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30.810</b>	<b>1.048</b>	<b>408</b>	<b>1.721</b>	<b>29.729</b>

Abb. 4: Entwicklung des Anlagevermögens

### 2. Rücklagenspiegel

Rücklagen	01.01.2022 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2022 T€
<b>Betriebsmittelrücklage</b>	<b>3.573</b>	<b>18</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>3.557</b>
Betriebsmittelrücklage	3.573	18	34		3.557
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>3.214</b>	<b>3.107</b>	<b>246</b>	<b>811</b>	<b>5.264</b>
Investitionsrücklage	530	1.145	108	176	1.390
Investitions- und Instandhaltungsrücklage CLZ	552	73	64		562
Zweckgebundene Rücklage SLZ	261				261
Instandhaltungsrücklage	1.802	1.888	74	635	2.980
Rücklage Trainerabfindung	70				70
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.787</b>	<b>3.125</b>	<b>280</b>	<b>811</b>	<b>8.820</b>

Abb. 5: Rücklagenspiegel

### 3. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2022 T€	Abgang T€	Zugang T€	31.12.2022 T€
Pensionsrückstellungen	96	46	267	409
VBG-Beiträge	614	-614		0
Corona-Überbrückungshilfe				0
Straßenausbaubeitrag				0
Rückstellung Urlaubsansprüche	235	-29		206
Gleitzeitüberhänge	138		22	160
Abschlusserteilung und Steuererklärung	54	-54	56	56
Steuerrückstellungen	29	-29	18	18
Jubiläumrückstellungen	21	-1	1	20
Altersteilzeit	44		89	133
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17			17
Prozessrisiken	2			2
Prüfverpflichtung (DVO-NBau0)	29			29
Corona-Überbrückungshilfe	931	-931		0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.209</b>	<b>-1.612</b>	<b>452</b>	<b>1.049</b>

Abb. 6: Entwicklung der Rückstellungen

### 4. Übertragung von Ausgaberesten aus 2022 in 2023

Der LSB benötigt aufgrund von im Jahr 2022 eingegangenen Verpflichtungen und Vorstandsbeschlüssen gemäß § 16 Ziffer 2.7 der LSB-Satzung Mittel aus dem Haushalt 2022, welche erst im Jahr 2023 kassenwirksam werden.

Die Ausgabereste werden wie folgt in das Folgejahr übertragen:

#### 1. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG

Der Zahlungseingang der Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Dezember 2022) für das Haushaltsjahr 2022 wird als **Verbindlichkeit gem. § 3 Abs. 2 NSportFG** in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2023 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2023 zur Verfügung.

#### 2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Landeszufwendung)

Im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramms wurden Mittel in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€) durch den LSB bewilligt. Die Auszahlungen der vom Land bewilligten Mittel erfolgte nach Mittelabrufen des LSB gemäß Baufortschritt in 2022 bis 2023, so dass der LSB Forderungen gegenüber MI und **Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm** in Höhe von 3.755 T€ (Forderungen gegenüber MI Vorjahr: 3.150 T€ und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm Vorjahr: 3.212 T€) in der Bilanz ausweist. Die Auszahlung der vom Land bewilligten Mittel im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm wird aufgrund von Erfahrungswerten u. a. auch für im Jahr 2022 geförderte Maßnahmen über das Jahr 2023 hinaus erfolgen.

#### 3. Sonstige Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter

Die Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter werden als **Verbindlichkeiten aus Bewilligungen** in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2023 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2023 zur Verfügung.

#### 4. Gebundene Ausgabereste

Es handelt sich bei den gebundenen Ausgaberesten des abgelaufenen Haushaltsjahres um bereits durch den Landessporttag bewilligte Mittelansätze, für die Verpflichtungen eingegangen wurden oder Vorstandsbeschlüsse vorliegen. Die gebundenen Ausgabereste werden satzungsgemäß durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt. Die gebundenen Ausgabereste, die keinen Verbindlichkeitscharakter haben, werden als **Gebundene Ausgabereste** in der Bilanz dargestellt. Diese werden im Jahr 2022 auf den entsprechenden Produktsachkonten als „gebildete ET“ (Ermächtigungsübertragung) gebucht, so dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel je Produktsachkonto ausgewiesen werden. Die „gebildeten ET“ aus 2022 werden automatisch im Jahr 2023 übernommen und als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen.

#### 5. Ungebundene Ausgabereste

Die ungebundenen Ausgabereste werden als **Ungebundene Ausgabereste** in der Bilanz dargestellt. Die Übertragung ins Folgejahr erfolgt im Jahr 2023 im Rahmen des Ansatzes von überplanmäßigen Ausgaben. Die ungebundenen Ausgabereste des abgelaufenen Haushaltsjahres werden satzungsgemäß nach Beschlussfassung durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt.

Im Jahr 2022 werden die Positionen wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Nr.	Bilanzposten	Bezeichnung	VH T€	SH T€	Summe T€	Summe T€
1.	C.4 sonstige Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG (geb. AGR)		8.037	8.037	19.881
2.		2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (geb. AGR)		3.755	11.844	
3.a		100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm		2.690		
		Corona Sonderprogramm				
		Mitgliedergewinnung				
3.b		Sonstige Bewilligungen	71	5.328		
4.	A. III	1. Gebundene Ausgabereste	387	1.109	1.496	1.496
5.	Ausgabereste	2. Ungebundene Ausgabereste	501	1.849	2.350	2.350
	<b>Summe</b>		<b>959</b>	<b>22.768</b>	<b>23.727</b>	<b>23.727</b>

Abb. 7: Darstellung der Ausgabereste in der Bilanz

Die gebundenen Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter (Nr.1., 2. und 3.) in Höhe von 19.881 T€ werden in der Bilanz 2022 unter C.4 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die gebundenen Ausgabereste gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (Nr.1) wurden im Jahr 2022 bereits in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. In der Bilanz 2022 wird die tatsächliche Summe i.H.v. 8.037 T€ als Verbindlichkeit dargestellt.

Den Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Nr. 2) i.H.v. 3.755 T€ sowie den Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Corona Sonderprogramm Mitgliedergewinnung 2022 (Nr. 3a) i.H.v. 2.690 T€ steht jeweils eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber.

Die gebundenen Ausgabereste (Nr. 4) i.H.v. 1.496 T€ und ungebundenen Ausgabereste (Nr. 5) i.H.v. 2.350 T€ (Nr. 5) werden unter A.III Ausgabereste. Nr. 1 und 2 in der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahr 2023 erfolgt der Ansatz wie folgt:

1. Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG: Auflösung der Verbindlichkeiten
2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen: nach Zahlungseingang Auflösung der Forderungen und der Verbindlichkeiten
3. Sonstige Bewilligungen: Auflösung der Verbindlichkeiten und Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr (ET aus Vorjahr)
4. Gebundene Ausgabereste: Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr (ET aus Vorjahr)
5. Ungebundenen Ausgabereste: überplanmäßige Ausgaben in Höhe der ungebundenen Ausgabereste 2022

5. Verwendung der Finanzhilfe

Der LSB hat gegenüber dem MI die Ausgaben des Sportförderhaushalts gegliedert nach den Sportförderzwecken gem. § 4 Abs. 3 NSportFG nachzuweisen. Hierbei sind Mindest- und Maximalbeträge einzuhalten.

Sportförderzwecke	Min. T€		Max. T€		Ausgaben T€		davon FH T€		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Sportförderhaushalt</b>	<b>16.276</b>	<b>4.387</b>	<b>76.294</b>	<b>47.034</b>	<b>59.141</b>	<b>41.959</b>				
01a. Sportstättenbau	5.500		9.956	9.594	8.090	8.079				
01b. Sportentwicklungsplanung		200	54	54	71	71				
01c. Sportstättenanierungsprogramm			4.482	83	5.623	13				
02. Bau und Betrieb von Sportschulen etc.			11.981	5.829	8.953	6.171				
03. Trainings- und Übungsbetrieb	5.300		8.191	8.017	7.140	6.901				
04. Leistungssport	3.900		8.410	6.318	7.843	5.664				
05. Aus- Fort- und Weiterbildung			6.972	6.624	6.218	5.806				
06. Sportfachtagungen			198	195	174	174				
07. Sportveranstaltungen			383	360	493	430				
08a. außersportliche Jugendarbeit	626		771	758	793	787				
08b. Sportliche Jugendarbeit			496	424	315	312				
09. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtl. Schulsport	400		560	492	443	384				
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung			9	9	9	9				
11. Sportversicherung			3.081	3.081	3.075	3.075				
12. Internationale Projekte	50		85	85	16	16				
13. Förderung ehrenamtliches Engagement			1.130	983	944	803				
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen		1.200	1.508	1.200	1.399	1.200				
15. Förderung von Entwicklungsprozessen und Maßnahmen		350	305	285	304	301				
16a. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	500		1.123	1.123	884	329				
16b. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel			1.069		884					
16c. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)			368	249	231	160				
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV		2.637	1.271	1.271	1.274	1.274				
Einnahmen / Ausgaben SH ohne VwZz			13.890		3.963					
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.211</b>	<b>0</b>	<b>10.411</b>	<b>0</b>				
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV										
Verwaltungshaushalt			11.211		10.411					
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>16.276</b>	<b>4.387</b>	<b>87.505</b>	<b>47.034</b>	<b>69.552</b>	<b>41.959</b>				

Abb. 8: Verwendung der Finanzhilfe

6. Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

Zusätzlich zum Jahresabschluss 2022 hat der Landessportbund eine Jahresrechnung 2022 erstellt. Die Jahresrechnung 2022 leitet sich aus dem Jahresabschluss 2022 wie folgt ab:

	Saldo T€	Vorjahr Saldo T€	Veränderung T€
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>164</b>	<b>86</b>	<b>78</b>
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-86	475	-561
+ Zuführung in das / Entnahme aus dem Vereinsvermögen	86	-475	561
+ Abschreibungen	1.889	1.726	163
- Erträge aus Anlagenabgängen	0	-20	20
+ Abgang Anlagevermögen	0	20	-20
- Zugang Anlagevermögen	-806	-380	-426
- Tilgung Darlehen	-1.085	-979	-106
- Zuschuss NFV	-100	-100	0
- Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-62	-353	291
<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abb. 9: Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

7. Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
<b>Einnahmen</b>	<b>87.505</b>	<b>69.552</b>	<b>17.954</b>
<b>Erträge</b>	<b>83.253</b>	<b>65.306</b>	<b>17.947</b>
Sportfördermittel	67.589	50.809	16.780 (1)
Mitgliedsbeiträge	9.189	9.227	-38 (2)
Umsatzerlöse	3.408	2.234	1.174 (3)
sonstige betriebliche Erträge	3.016	2.993	23 (4)
Finanzerträge	51	42	9
<b>nicht zahlungswirksame Erträge</b>	<b>4.252</b>	<b>4.246</b>	<b>6</b>
Entnahme Rücklagen	1.091	121	970 (5)
Entnahme Ausgabereste	6.215	3.690	2.525
Interne Leistungsverrechnung	241	170	70 (6)
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-3.295	264	-3.559 (7)
<b>Ausgaben</b>	<b>-87.505</b>	<b>-69.552</b>	<b>-17.954</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>-78.026</b>	<b>-61.891</b>	<b>-16.136</b>
Transferaufwand	-52.972	-39.484	-13.488 (4)
Materialaufwand	-5.468	-3.640	-1.828 (8)
Personalaufwand	-12.085	-11.289	-796 (9)
Abschreibungen	-1.889	-1.726	-163
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.305	-5.337	32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-272	-376	103
sonstige Steuern	-36	-40	3
<b>nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>	<b>-7.488</b>	<b>-6.203</b>	<b>-1.285</b>
Zuführung Rücklagen	-3.125	-926	-2.199
Zuführung Ausgabereste	-9.244	-6.215	-3.029
Abschreibungen (+)	1.889	1.726	163
Interne Leistungsverrechnung	-241	-170	-70 (6)
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	3.233	-618	3.851 (7)
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>-1.891</b>	<b>-1.358</b>	<b>-533</b>
Zugang Anlagevermögen	-806	-380	-427
Tilgung von Krediten	-1.085	-979	-106
<b>nicht ergebniswirksame Auszahlungen</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>
Zuschuss NFV	-100	-100	0 (10)
<b>Ergebnis der Jahresrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abb. 10: Ergebnis der Jahresrechnung

Folgende Positionen bedürfen der Erläuterung:

1. Sportfördermittel

Die Sportfördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
<b>Finanzhilfe</b>	<b>44.578</b>	<b>40.806</b>	<b>3.771</b>
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	9.378	5.606	3.771
<b>Sonstige Landesmittel</b>	<b>18.238</b>	<b>5.513</b>	<b>12.726</b>
Projektmittel Sportstättenbau	7.694	4.998	2.696
Sonstige Landesmittel	10.544	515	10.030
<b>Bundesmittel</b>	<b>2.846</b>	<b>2.636</b>	<b>210</b>
<b>Sonstige Sportfördermittel</b>	<b>1.927</b>	<b>1.855</b>	<b>72</b>
Glücksspiralerträge	890	912	-22
Zuschüsse Drittmittel	602	560	43
Sonstige Sportfördermittel	435	383	52
<b>Sportfördermittel</b>	<b>67.589</b>	<b>50.809</b>	<b>16.780</b>

Abb. 11: Sportfördermittel

Die Sportfördermittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.780 T€ erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG, sowie der sonstigen Landesmittel für die Programme Startklar in die Zukunft MK in Höhe von 3.200 T€ und Startklar in die Zukunft MS in Höhe von 6.952 T€.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben sich aufgrund der Corona-Pandemie negativ entwickelt.

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2022 um 1.174 T€ gestiegen, allerdings unverändert noch auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu Vorpandemiejahren.

4. Sonstige betriebliche Erträge / Transferaufwand

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Coronahilfen des Landes Niedersachsen in Höhe von 1.749 T€ ausgewiesen. Den Einnahmen aus den Coronahilfen stehen Transferleistungen in Höhe von 1.924 T€ gegenüber. Die Differenz in Höhe von 175 T€ ergibt sich aus der Finanzierung der Förderung aus Rückzahlungen in Höhe von 130 T€ sowie aus Mitteln der Finanzhilfe des LSB in Höhe von 45 T€.

5. Entnahme Rücklagen

Die Entnahmen im Jahr 2022 betreffen im Wesentlichen die Finanzierung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Investitions- und Instandhaltungsplan.

6. Interne Leistungsverrechnung

Bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 241 T€ handelt es sich um die Innenumsätze des LSB. Diese werden in der GuV-Rechnung nicht erfasst.

7. 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm

Mit Bescheid vom 16.12.2022 wurde dem LSB vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Zuwendung in Höhe von 5.000 T€ aus Mitteln des 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 bewilligt. Aus 2019, 2020, 2021 und 2022 übertragenen Mitteln standen nach Änderungsbescheiden noch weitere 3.154 T€ zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2022 sind davon 4.399 T€ an den LSB gezahlt und entsprechend als Einnahme erfasst worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dagegen der Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 5.000 T€ als Ertrag zu vereinnahmen. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 3.755 T€ erfasst. Den nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von -3.295 T€ stehen nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von -3.233 T€ mit einem Saldo von 62 T€ gegenüber.

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Bewilligungen Geschäftsjahr	5.000	5.000	0
Bewilligungen aus Vorjahren	3154	3.475	-321
Summe Bewilligungen	8154	8.475	-321
Einnahmen	-4399	-5.263	864
Verbindlichkeiten	3755	3.212	543
Forderungen	-3.755	-3.150	-605
Saldo Vorjahre (kum.)	62	-416	478
Saldo	62	-354	-353

Abb. 12: Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm

8. Materialaufwand

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist wesentlich durch die Abschwächung der Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Die Erhöhung entfällt im Wesentlichen auf Fremdleistungen i.H.v. 661 T€, Lebensmittel i.H.v. 325 T€, Energiekosten i.H.v. 318 T€, Honoraraufwendungen i.H.v. 171 T€, Wartung und Instandhaltung i.H.v. 169 T€ und Aushilfen i.H.v. 115 T€.

9. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 8 im Sportförderhaushalt und die Verminderung der Mitarbeiterzahl um einen Mitarbeiter im Verwaltungshaushalt sowie auf die Tarifierhöhung des TV-L um 2,52 % zum 1. Dezember 2022 zurückzuführen.

10. Zuschuss NFV

Mit Schreiben vom 1.10.2014 hat der LSB dem NFV zur Förderung investiver Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in jährlichen Teilzahlungen in Höhe von 100 T€. Die Auszahlung ist im Sportförderhaushalt als Ausgabe zu erfassen. Eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 200 T€ erfasst.

Die Jahresrechnung 2022 des LSB schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	2022			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
<b>THH 1 - LSB</b>	<b>80.655</b>	<b>80.655</b>	<b>0</b>	<b>63.256</b>	<b>63.256</b>	<b>0</b>
Verwaltungshaushalt	11.125	11.125	0	10.176	10.176	0
Sportförderhaushalt	69.529	69.529	0	53.080	53.080	0
<b>THH 2 - SJN</b>	<b>2.662</b>	<b>2.662</b>	<b>0</b>	<b>2.171</b>	<b>2.171</b>	<b>0</b>
Verwaltungshaushalt	86	86	0	67	67	0
Sportförderhaushalt	2.576	2.576	0	2.104	2.104	0
<b>THH 3 - OSP</b>	<b>4.188</b>	<b>4.188</b>	<b>0</b>	<b>4.125</b>	<b>4.125</b>	<b>0</b>
Verwaltungshaushalt	0	0	0	169	169	0
Sportförderhaushalt	4.188	4.188	0	3.956	3.956	0
<b>Summe</b>	<b>87.505</b>	<b>87.505</b>	<b>0</b>	<b>69.552</b>	<b>69.552</b>	<b>0</b>

Abb. 13: Jahresrechnung Verwaltungshaushalt und Sportförderhaushalt

THH	Produktbereich	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Vorjahr Ausgaben T€	Saldo T€
<b>THH1</b>		<b>80.655</b>	<b>80.655</b>	<b>0</b>	<b>63.256</b>	<b>63.256</b>	<b>0</b>
	11 Zentrale Verwaltung	55.090	19.091	35.999	48.902	15.075	33.828
	12 Sportpolitik	14.166	34.537	-20.370	4.037	22.881	-18.843
	13 Akademie des Sports	2.690	3.494	-804	1.289	3.077	-1.788
	14 Bildung	113	596	-483	156	530	-374
	15 Organisationsentwicklung	493	1.250	-757	312	1.108	-796
	16 Sportentwicklung	7.262	16.382	-9.120	7.949	15.706	-7.757
	17 Spitzen- und Leistungssport	841	5.305	-4.464	609	4.879	-4.270
<b>THH 2</b>		<b>2.662</b>	<b>2.662</b>	<b>0</b>	<b>2.171</b>	<b>2.171</b>	<b>0</b>
	21 Sportjugend	2.662	2.662	0	2.171	2.171	0
<b>THH 3</b>		<b>4.188</b>	<b>4.188</b>	<b>0</b>	<b>4.125</b>	<b>4.125</b>	<b>0</b>
	31 Olympiastützpunkt-Bundesmittel	2.425	2.425	0	2.447	2.447	0
	32 Olympiastützpunkt-Finanzhilfe	1.763	1.763	0	1.678	1.678	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>87.505</b>	<b>87.505</b>	<b>0</b>	<b>69.552</b>	<b>69.552</b>	<b>0</b>

Abb. 14: Jahresrechnung Produktbereich

Die Jahresrechnung 2022 ist ausgeglichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



## Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Produktebene:

### Erläuterungen zu Plan-Ist-Abweichungen über 100T€ auf Produktgruppenebene

#### (1) 111 Vorstand

Die Abweichungen in Höhe von 161 T€ ergeben sich im Wesentlichen durch den Ausfall des Balls des Sports und des Jahresempfangs.

#### (2) 114 Finanzen

Die Abweichung in Höhe von -3.811 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehreinnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen (+931 T€), Mitgliedsbeiträgen (+601 T€), Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG (+128 T€), Glücksspielerträgen (+90 T€), ungebundenen Ausgaberesten 2021 (+131 T€) sowie aus der Verminderung der Zuführung zum THH 2 (+534 T€) und THH 3 (+43 T€),
- Mindereinnahmen aus der Entnahme der Betriebsmittelrücklage (-635 T€), sonstigen Einnahmen (-10 T€) und Rückforderungen von Fördermitteln (-8 T€),
- Mehrausgaben aus der Zuführung zur Investitions- und Instandhaltungsrücklage (-3.107 T€) und den ungebundenen AGR (-2.324 T€), Mehrausgaben für die Förderung von sonstigen Mittelempfängern (-25 T€), betriebliche Steuern (-19 T€) sowie Rechts- und Beratungskosten (-9 T€) sowie
- Saldo übrige Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen und -ausgaben (-132 T€).

#### (3) 116 EDV

Das Produkt 1164 Digitalisierung wurde nach Planerstellung eröffnet. Die entsprechenden Ausgaben wurden in Produkt 1162 IT-Infrastruktur geplant. In der Summe wurden Mittel in Höhe von 70 T€ eingespart.

#### (4) 117 Liegenschaften

Die Abweichungen in Höhe von 1.176 T€ resultieren im Wesentlichen Minderausgaben für Wartung und Instandhaltung sowie Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen sowie Einnahmen aus Ausgaberesten des Vorjahres für die Sicherstellung der prognostizierten Energie- und Inflationmehrkosten. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie der inflationären Entwicklung konnten geplante Maßnahmen teilweise nicht umgesetzt werden.

#### (5) 121 Grundsatzfragen

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie konnten viele Begegnungen und Veranstaltungen nicht stattfinden. Hohe Kosten und keine Planungssicherheit haben ebenfalls zu Ausfällen geführt. Die Abweichungen in Höhe von 504 T€ entstanden im Wesentlichen in den Produkten Inklusion (439 T€) und Internationales (53 T€).

#### (6) 122 Zentrale Förderprogramme

Die Abweichung in Höhe von 746 T€ resultiert im Wesentlichen durch nicht ausgezahlte bzw. zurückgeforderte Zuschüsse für Sportreferenten und Übungsleiter sowie für Sportlehrkräfte, wegen z.B. zeitweiser Nichtbesetzung oder nicht vorliegender Vollzeitbeschäftigung, nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Fördermittel aus Kontingentzuweisung (auch noch bedingt durch die Corona-Pandemie) sowie Rückforderungen aus Vorjahren nach Prüfung der Revision. Darüber hinaus wurden für Mehrausgaben im weiteren Projektverlauf der Mitgliederwerbung für Online-Sportangebote sowie für die Förderung von "Sachleistungen für die Etablierung von Outdoor/Trendsportangeboten" Haushaltsmittel aus den Bereichen Bildung und Leistungssport zur Verfügung gestellt.

#### (7) 132 Akademie des Sports Hannover

Die Abweichung in Höhe von – 195 T€ resultiert aus fehlenden Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes für Unterkunft, Vermietung von Räumlichkeiten und Erlösen aus Verpflegung und Catering. Der Grund für die fehlenden Einnahmen lag insbesondere in der noch stark zurückhaltenden Buchung von Tagungsräumen bedingt durch die Corona-Pandemie durch alle Belegergruppen mit Ausnahme von Akteuren des organisierten Sports. Weiterhin sind die Ausgaben für Lebensmittel, Energie und sonstige Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Service-Betriebes stark angestiegen, was zum Zeitpunkt der Plan-Erstellung noch nicht absehbar war. Für 2023 wurden demzufolge die Preise für alle Leistungen erhöht.

#### (8) 133 Akademie des Sports CLZ

Der Abweichungen in Höhe von 272 T€ resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen aus der der Auflösung von Investitions- und Instandhaltungsrücklagen (+176 T€) und Minderausgaben im Personalbereich (+65 T€), bei der Wartung (+25 T€) sowie bei der Bewirtschaftung von Gebäuden (+10 T€).

#### (9) 141 Bildung

Die Abweichungen in Höhe von 183 T€ ergeben sich einerseits aus einer noch immer durch die Coronazeit beeinflussten geringeren Durchführung von Präsenzveranstaltungen (kostspieliger) und der alternativ durchgeführten Online-Veranstaltungen (kostengünstiger). Zudem wurden in der Bildung initiierte Projekte und Veranstaltungen auf Grund von Überschneidungen bei Zielgruppen oder Inhalten z.T. über andere Produkte finanziert.

#### (10) 153 Profilbildung Sportorganisationen

Aufgrund der Corona-Pandemie ergaben sich die Abweichungen in Höhe von 550 T€ im Wesentlichen durch eine geringere Anzahl an Zertifizierungen "engagementfreundlicher SV", Mikro- und Makroprojekte zur Förderung des Ehrenamtes sowie Netzwerktreffen und Qualifizierungsmaßnahmen, Ausfall von Veranstaltungen im Rahmen der Präsidialkommission bzw. Durchführung als Online-Format mit deutlich geringeren Kosten, Ausfall der Umsetzung von Pilotprojekten im Rahmen der Strategie "Sportorganisationen vor Ort" sowie durch den Ausfall bzw. Verlegung des LSB-Kongresses.

#### (11) 163 Sporträume und Umwelt

Bei den Plan-Einnahmen wurden aus dem 4-jährigen Zuwendungsprogramm Mittel i.H.v. 5 Mio. € berücksichtigt. Bei den Ausgaben sind Mittelabrufe aus den in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Mitteln aus der Zuwendung enthalten. Dadurch kommt es in den einzelnen Planjahren zu Mehr- bzw. Minderausgaben, die sich durch die Übertragung der gebundenen Mittel wieder ausgleichen. Im Jahr 2022 ergeben sich im Saldo Mehrausgaben i.H.v. 235 T€.

#### (12) 173 Förderung von Spitzen- und Leistungssport

Die Abweichungen in Höhe von 536 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der dem bundesweit schwach unteretzten Trainermarkt und dem Nds. Besserstellungsverbot geschuldeten Nicht-(Nach-)Besetzung der Landestrainerstellen für Tischtennis, Para-Badminton und Rugby (zu 100 %) und Leichtathletik Lauf, Nachwuchs, Biathlon, Basketball, Handball weibl. und Rudern am LSP Oldenburg (jeweils teilweise).

#### (13) 21 Sportjugend

Die Mindereinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 519 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus Auswirkungen bzw. Folgewirkungen der Corona-Pandemie. So führten erhebliche geringere Anzahlen von Präsenz-Maßnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Online-Formaten zu erheblich geringeren Ausgaben z. B. im Bereich der zentralen Jugendbildungsmaßnahmen. In Schulen und Kitas waren weiterhin zu großen Teilen Kooperationsmaßnahmen nicht umsetzbar, so dass erheblich geringere Förderungen abgerufen wurden als geplant. Die Infotagung ist entfallen und die Vollversammlung hatte in Präsenz erheblich weniger Teilnehmende als geplant. Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden führten ebenfalls zu Minderausgaben. Die Startklar-Förderung von Bewegungscamps und Freizeiten führte zu einer erheblichen Reduzierung der Nachfrage der "normalen" Freizeitenförderung. Gleichzeitig gab es höhere Einnahmen – einerseits durch Drittmittel im Bereich Kita und Schule, andererseits insbesondere im Zeltlager, das erheblich davon profitierte, dass die Startklar-Förderung vielen Gruppen die Finanzierung eines Aufenthalts im Zeltlager zusätzlich vereinfachte. Die Minderausgaben führten zu einer um 534 T€ geringeren Zuweisung aus dem Teilhaushalt 1 (Produkt 1141).

**TOP 9: *Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand***

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes zu beschließen.



## TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2024

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2024 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 35.200.000 € außerdem berücksichtigt worden:

- nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 9.266.563 €, sowie
- Mehreinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber dem Planansatz 2023 in Höhe von 171.100 €. Für 2024 geht der LSB von einer Erhöhung der Mitgliederzahl um 1 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis auf Basis der Bestandserhebung 2023 aus.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2024 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt			Vorjahr	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1 - LandesSportBund Niedersachsen	59.493.374	59.493.374	56.352.423	56.352.423
2 - Sportjugend Niedersachsen	3.463.000	3.463.000	3.341.000	3.341.000
3 - Olympiastützpunkt Niedersachsen	4.181.077	4.181.077	3.965.527	3.965.527
<b>Summe</b>	<b>67.137.451</b>	<b>67.137.451</b>	<b>63.658.950</b>	<b>63.658.950</b>

Abb. 1: Haushaltsplan 2024

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung seit 2019 die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) soll gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 07./08. Oktober 2023 beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtsheftes im September 2023 steht dieser insofern unter Vorbehalt.

### Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2024 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 des LandesSportBundes Niedersachsen durch den Landessporttag wird der Haushaltsplan auf der LSB-Homepage [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de) in der Rubrik LSB/Haushalt veröffentlicht.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sichergestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und –überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sichergestellt und vereinfacht.

bis 2017		In 2024	
3	Mandanten	3	Teilhaushalte
63	Gliederungen	10	Produktbereiche
		36	Produktgruppen
ca. 1.700	HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	80	Produkte
		985	Produktsachkonten
		n	Kostenstellen
		n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (AOH)	18	Verwendungszweckziffern (SH)
		1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 2: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes e.V. gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **10 Produktbereichen** und **36 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in 80 Produkte aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle
			1112 Gremien
			1113 Marketing
			1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge
			1122 Recht
			1123 Sporthilfe

Abb. 3: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der Haushaltsplan 2024 des LSB, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH	Produktbereich	2024		Vorjahr	
		Einnahmen T€	Ausgaben T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€
<b>THH 1</b>		<b>59.493</b>	<b>59.493</b>	<b>56.352</b>	<b>56.352</b>
1	11 Zentrale Verwaltung	54.074	16.247	51.353	15.007
	12 Sportpolitik	296	21.655	219	21.113
	13 Akademie des Sports	3.180	3.981	3.013	3.917
	14 Bildung	69	976	21	742
	15 Organisationsentwicklung	9	1.082	27	907
	16 Sportentwicklung	1.183	9.702	1.014	9.026
	17 Spitzen- und Leistungssport	681	5.850	706	5.640
<b>THH 2</b>		<b>3.463</b>	<b>3.463</b>	<b>3.341</b>	<b>3.341</b>
2	21 Sportjugend	3.463	3.463	3.341	3.341
<b>THH 3</b>		<b>4.181</b>	<b>4.181</b>	<b>3.966</b>	<b>3.966</b>
3	31 OSP - Bundesmittel	2.505	2.505	2.412	2.412
	32 OSP - Finanzhilfe	1.676	1.676	1.554	1.554
<b>Summe</b>		<b>67.137</b>	<b>67.137</b>	<b>63.659</b>	<b>63.659</b>

Abb. 4: Haushaltsplan 2024

Bis 2018 wurden die Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) in den entsprechenden Teilhaushalten als Ausgaben bzw. Einnahmen gebucht. Dies führte zur Aufblähung der Haushalte.

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, sowie aus Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 eingeplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) soll gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 07./08. Oktober 2023 beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtsheftes im September 2023 steht dieser insofern unter Vorbehalt.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2024 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 35,2 Mio. € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 9,267 Mio. € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die voraussichtlich im Dezember 2023 erfolgen wird.

Die wesentlichen Veränderungen der Einnahmepositionen betreffen die Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG mit einer Steigerung um 1,609 Mio. € von 7,658 Mio. € auf 9,267 Mio. €, eine Erhöhung der sonstigen Erträge um 0,459 Mio. € hauptsächlich aus Zinsentwicklungen, steigende Mittel seitens des Bundes für den THH 3 / OSP um 0,206 Mio. €, eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 0,171 Mio. € sowie steigende Umsatzerlöse der Akademie um 0,180 Mio. € und SJN um 0,124 Mio. €. Die übrigen größeren Einnahmepositionen haben sich nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei den übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen um Wiederholungsansätze.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf den Sportförderhaushalt (SH) und Verwaltungshaushalt (VH) wie folgt:

	2024			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
SH	55.548	55.548	0	52.322	52.322	0
VH	11.589	11.589	0	11.337	11.337	0
<b>Summe</b>	<b>67.137</b>	<b>67.137</b>	<b>0</b>	<b>63.659</b>	<b>63.659</b>	<b>0</b>

Abb. 5: Haushaltsplan 2024, Aufteilung SH und VH

## Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

THH 1, 2 und 3	2024 T€	Vorjahr T€	Diff. T€
<b>1. Sportfördermittel</b>	<b>48.833</b>	<b>47.104</b>	<b>1.729</b>
Finanzhilfe	44.467	42.858	1.609 (1)
100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm	0	0	0
Bundesmittel	2.841	2.635	206 (2)
Glücksspiralerträge	800	912	-112
Rückforderungen von Fördermitteln	128	104	25
Sonstige Landesmittel	79	79	0
Spenden - Drittmittel	42	77	-35
Zuschuss Verband	243	253	-10
Zuschüsse - Drittmittel	234	187	47
<b>2. Mitgliedsbeiträge</b>	<b>9.360</b>	<b>9.188</b>	<b>171</b>
Mitgliedsbeiträge	9.360	9.188	171 (3)
<b>3. Sonstige Erträge</b>	<b>755</b>	<b>296</b>	<b>459</b>
Sonstige Erträge	755	296	459 (4)
<b>4. Umsatzerlöse</b>	<b>4.552</b>	<b>4.220</b>	<b>332</b>
Elternbeiträge Internat	440	454	-14
Teilnehmergebühren	126	146	-21
Sponsoring	423	354	69 (5)
Umsatzerlöse Akademie	2.254	2.074	180 (6)
Umsatzerlöse SJN	734	610	124 (6)
Umsatzerlöse OSP	52	52	1
Übrige Umsatzerlöse	524	531	-6
<b>5. Entnahme Rücklagen</b>	<b>3.358</b>	<b>2.590</b>	<b>768</b>
Entnahme Betriebsmittelrücklage	1.157	1.384	-227 (7)
Entnahme zweckgebunden Rücklagen	2.201	1.206	996 (8)
<b>6. Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	20	10	10
<b>7. Interne Leistungsverrechnungen</b>	<b>259</b>	<b>250</b>	<b>9</b>
Interne Leistungsverrechnungen	259	250	9
<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.137</b>	<b>63.659</b>	<b>3.479</b>

Abb. 6: Einnahmen 2024

Folgende Einnahmepositionen bedürfen einer Erläuterung:

### (1) Finanzhilfe

Der Mittelansatz Finanzhilfe aus § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG hat sich im Jahr 2024 um 1,609 Mio. € erhöht. Die Veränderung der Finanzhilfe stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Diff. T€
Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG	9.267	7.658	1.609
<b>Summe</b>	<b>44.467</b>	<b>42.858</b>	<b>1.609</b>

Abb. 7: Finanzhilfe

**(2) Bundesmittel**

Die Bewilligungen seitens des Bundes für den THH3 / OSP stehen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht fest, deshalb beziehen sich die Planzahlen auf die aktuelle Bewilligung für das laufende Jahr.

**(3) Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Planansatz erhöht. Der LSB geht für 2024 von einer um 1 % gestiegenen Mitgliederzahl gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis auf Basis der Bestandserhebung 2023 aus. Die erwarteten Mitgliedsbeiträge erhöhen sich entsprechend.

**(4) Sonstige Erträge**

Die Erhöhung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus Zinsentwicklungen von Finanzanlagen.

**(5) Sponsoring**

Im Haushaltsjahr 2024 sind Einnahmen aus einem Sponsoring in Höhe von 82 T€ für die weitere Kooperation einer gemeinsamen Pumptrack-Tour mit einer Krankenkasse enthalten.

**(6) Umsatzerlöse Akademie und SJN**

Der LSB rechnet mit steigenden Umsätzen bei externen Veranstaltungen (Umsatzerlöse).

**(7) Betriebsmittelrücklage**

Die planmäßige Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage resultiert aus den Beitragsmehreinnahmen (BME) und beträgt 1.157 T€ (Vorjahr 1.384 T€) und ist vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan. Die o.g. Entnahmen müssen aus den erwarteten Ausgaberesten 2023 wieder aufgefüllt werden.

**(8) Entnahme zweckgebundene Rücklagen**

Gemäß Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen im Jahr 2024 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 2.201 T€ vorgesehen gewesen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um notwendige Investitionen in Höhe von 67 T€, Instandhaltungen in Höhe von 1.363 T€ sowie um die Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen der Baumaßnahme Clausthal-Zellerfeld in Höhe von 510 T€. Darüber hinaus wurde die Entnahme aus der Rücklage SLZ mit 261 T€ angesetzt.

**Ausgaben**

Der Haushalt des LSB gliedert sich nach den Sportförderzwecken wie folgt:

Sportförderzwecke	2024 T€	Vorjahr T€	Min. T€	Max. T€
<b>1. Sportförderhaushalt</b>	<b>55.548</b>	<b>52.322</b>	<b>16.276</b>	<b>1.750</b>
1.a Sportstättenbau	7.033	7.329	5.500	
1.b Sportentwicklungsplanung	38	38		200
1.c Sportstättensanierungsprogramm	0	0		
2. Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren	11.412	10.418		
3. Trainings- und Übungsbetrieb	7.241	6.257	5.300	
4. Leistungssport	9.038	8.705	3.900	
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	9.062	8.523		
6. Sportfachtagungen	371	435		
7. Sportveranstaltungen	407	417		
8.a Außersportliche Jugendarbeit	946	907	626	
8.b Sportliche Jugendarbeit	338	298		
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichem Schulsport	755	760	400	
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	10	10		
11. Sportversicherung	3.106	3.082		
12. Internationale Projekte	85	85	50	
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	937	823		
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen	1.545*	1.416*		1.200
15. Förderung von Entwicklungsprozessen	212	221		350
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	1.062	1.000	500	
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel	888	892		
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	436	316		
Verwaltungsaufwand	628	328		
n/a Sportförderhaushalt ohne VwZz	0	63		
<b>2. Verwaltungshaushalt</b>	<b>11.589</b>	<b>11.337</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.137</b>	<b>63.659</b>	<b>16.276</b>	<b>1.750</b>

Abb. 8: Sportförderzwecke

**\*14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen:**

davon werden maximal 1.200 T€ aus Finanzhilfe gem. § 3 NSportFG finanziert.

Der LSB hat gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalvorgaben bezüglich der Mittelverwendung einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Produktebene:

Der Haushaltsplan 2024 des LSB wird in der Abb. 9 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2023, Haushaltsplan 2022 und Rechnungsergebnis 2022 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Mittelansatzes 2024 gegenüber dem Mittelansatz 2023 werden im nachfolgenden erläutert.

Im Rahmen von Neuorganisationen im LSB ergibt sich durch Veränderungen von Zuständigkeiten auch die Notwendigkeit, Veränderungen im Haushaltsplan 2024 vorzunehmen. Diese Veränderungen werden in den nachfolgenden Erläuterungen entsprechend berücksichtigt.

Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichungen von +/- 50 T€ sowie +/- 10 % in den Produkten (Saldo 2024 im Verhältnis zum Saldo des Vorjahres) erläutert:

### (1) Produkt 1111 Geschäftsstelle (Mehrausgaben -7 T€, Saldo -7 T€)

→ im Zusammenhang mit (16) Produkt 1211 Ehrungen

Für 2024 ergeben sich Minderausgaben, da in diesem Jahr kein Sportentwicklungsbericht (DOSB) vorgesehen ist. Gegenläufig ergeben sich durch Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft Mehrausgaben für das Produkt 1111 Geschäftsstelle / Gegeneffekt Produkt 1211 Ehrungen.

### (2) Produkt 1112 Gremien (Minderausgaben +42 T€, Saldo +42 T€)

→ im Zusammenhang mit (35) Produkt 1541 Verbandsentwicklung

Die Minderausgaben in Höhe von 42 T€ betreffen im Wesentlichen in das Produkt 1153 umgegliederte KFZ-Kosten sowie Honorare (Führungsakademie des DOSB), welche zukünftig im Produkt 1541 Verbandsentwicklung aufgeführt werden.

### (3) Produkt 1113 Marketing (Mindereinnahmen -250 T€ und -ausgaben +169 T€, Saldo -81 T€)

Die Mindereinnahmen in Höhe von 250 T€ und Minderausgaben in Höhe von 169 T€ betreffen im Wesentlichen Marketingmittel, welche zukünftig vollständig im Produkt 1131 unter Verbandskommunikation aufgeführt werden.

### (4) Produkt 1114 Veranstaltungen (Minderausgaben +56 T€, Saldo +56 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 56 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus Minderausgaben aus der Veranstaltung Ball des Sports und dem Verzicht auf einen Jahresempfang im Jahr 2024.

### (5) Produkt 1121 Verträge (Mehrausgaben -59 T€, Saldo -59 T€)

Die Mehrausgaben in Höhe von 59 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des VBG-Beitrags um 0,01 Euro/Mitglied = 37 T€ (Versicherung für ehrenamtliche Übungsleitende), der Erhöhung der über den DOSB gezahlten GEMA-Lizenzen um geschätzte 0,005 Euro/Mitglied = 18 T€ und Erhöhung der sonstigen Versicherungsprämien um 4 T€.

### (6) Produkt 1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit (Mindereinnahmen -9 T€- und -ausgaben +40 T€, Saldo +30 T€)

Der Saldo aus Mindereinnahmen in Höhe von 9 T€ und Minderausgaben in Höhe von 40 T€ resultieren aus der Verringerung der Anzahl der Ausgaben des LSB-Magazins (6 anstelle von 10) ab 2024.

### (7) Produkt 1141 Allgemeine Finanzen (Mehreinnahmen +1.787 T€ / Minderausgaben +9 T€, Saldo +1.796 T€)

Den Mehreinnahmen aus der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (+1.609 T€), erwarteten Zinserträgen (+429 T€) und den Mitgliedsbeiträgen (+170 T€), stehen im Wesentlichen Mindereinnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (-228 T€), aus Glücksspiel-erträgen (-112 T€), aus der Übernahme von Rückforderungen in den Verwaltungshaushalt (-82 T€) und Mehrausgaben für Gewerbe- und Körperschaftssteuer (-24 T€) gegenüber.

### (8) Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung (Mehreinnahmen +1 T€ / Minderausgaben +123 T€, Saldo +123 T€)

Die veranschlagten Minderausgaben in Höhe von 123 T€ resultieren aus verminderten coronabedingten Kosten, reduzierten Transformationskosten und Weiterbildungskosten für Teamlotsen und Kosten für die Evaluation des mobilen Arbeitens sowie der Reduktion des Dienstwagenbestandes um einen Dienstwagen.

### (9) Produkt 1153 Personal (Mehreinnahmen +86 T€ und -ausgaben -825 T€, Saldo -739 T€)

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 825 T€ ergibt sich durch die erfolgten und zu erwartenden Tarifsteigerungen in Höhe von 6,25 %. Die Mehreinnahmen in Höhe von 86 T€ betreffen im Wesentlichen Personalkostenerstattungen und Altersteilzeit-Rückflüsse und Pensionen.

### (10) Produkt 1162 IT-Infrastruktur (Mindereinnahmen -12 T€, Mehrausgaben -28 T€, Saldo - 40 T€)

→ im Zusammenhang mit (11) Produkt 1163 IT-Anwenderbetreuung

Die Mindereinnahmen in Höhe von 12 T€ resultieren aus gekündigten Dienstleistungsverträgen von Mietern und die Mehrausgaben in Höhe von 28 T€ ergeben sich aus den Mehrausgaben der Umgliederung der Telefonkosten aus dem Produkt 1163 (IT-Anwenderbetreuung) sowie dem Produkt 1739 (Spitzen- und Leistungssport), und den Minderausgaben im beweglichen Anlagevermögen.

### (11) Produkt 1163 IT-Anwenderbetreuung (Minderausgaben +59 T€, Saldo +59 T€)

→ im Zusammenhang mit (10) Produkt 1162 IT-Infrastruktur

Die Minderausgaben in Höhe von 59 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der Verlagerung der Telefonkosten in das Produkt 1162 (IT-Infrastruktur).

### (12) Produkt 1171 Liegenschaften Verwaltung (Mehreinnahmen +171 T€ und -ausgaben -31 T€, Saldo +140 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 171 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen. Die Mehrausgaben in Höhe von 31 T€ betreffen im Wesentlichen den Saldo aus den aus der Rücklage finanzierten Instandhaltungsmaßnahmen, aktuelle Preissteigerungen und geringeren Ansätzen bei aus dem laufenden Haushalt finanzierten Instandhaltungen.

### (13) Produkt 1172 Liegenschaften Akademie Hannover (Mehreinnahmen +589 T€ und -ausgaben -412 T€, Saldo +178 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 589 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen. Die Mehrausgaben in Höhe von 412 T€ werden für aus Rücklagen finanzierte Instandhaltungsmaßnahmen und aktuelle Preissteigerungen benötigt. Diese reduzieren sich aufgrund von geringeren Ansätzen bei aus dem laufenden Haushalt finanzierten Instandhaltungen.

### (14) Produkt 1173 Liegenschaften Akademie CLZ (Mehreinnahmen +238 T€ und -ausgaben -288 T€, Saldo -50 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 238 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Mehrausgaben in Höhe von 288 T€ für aus Rücklagen finanzierte Instandhaltungsmaßnahmen, Mehrausgaben für den Austausch der Brandmelder und aktueller Preissteigerungen.

### (15) Produkt 1175 (Mehreinnahmen +1 T€ und Minderausgaben -10 T€, Saldo +11 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 10 T€ resultieren im Wesentlichen aus geringeren Instandhaltungsmaßnahmen.

### (16) Produkt 1211 Ehrungen (Minderausgaben +19 T€, Saldo +19 T€)

→ im Zusammenhang mit (1) Produkt 1111 Geschäftsstelle

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 19 T€ für das Produkt 1211 Ehrungen / Gegeneffekt Produkt 1111 Geschäftsstelle.

### (17) Produkt 1212 Gleichstellung (Mindereinnahmen -6 T€ und -ausgaben +83 T€, Saldo +77 T€)

→ im Zusammenhang mit (43) Produkt 1653 Gleichstellung

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 6 T€ und Minderausgaben in Höhe von 83 T€ für das Produkt 1212 Gleichstellung / Gegeneffekt Produkt 1653 Gleichstellung.

### (18) Produkt 1213 Inklusion (Minderausgaben +233 T€, Saldo +233 T€)

→ im Zusammenhang mit (44) Produkt 1654 Inklusion

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 233 T€ für das Produkt 1213 Inklusion / Gegeneffekt Produkt 1654 Inklusion.

**(19) Produkt 1215 Sport mit Courage (Mehreinnahmen +32 T€ und –ausgaben -11 T€, Saldo +21 T€)**

Die Mehreinnahmen in Höhe von 32 T€ resultieren im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Projektförderung um 8 T€ sowie der Änderung der Darstellungsweise: Durch Finanzhilfe gedeckter Eigenanteil in Höhe von 24 T€ wird als Einnahme dargestellt. Die Mehrausgaben in Höhe von 11 T€ betreffen im Wesentlichen Personalkostensteigerungen, welche teilweise durch Ausgabenreduktionen gegenfinanziert wurden.

**(20) Produkt 1216 Inklusion Projektförderung (Mindereinnahmen -52 T€ und -ausgaben +82 T€, Saldo +30 T€)****→ im Zusammenhang mit (45) Produkt 1655 Projektförderung Inklusion**

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 52 T€ und Minderausgaben in Höhe von 82 T€ für das Produkt 1216 Inklusion Projektförderung / Gegeneffekt Produkt 1655 Projektförderung Inklusion.

**(21) Produkt 1221 FP Sportbünde (Mehreinnahmen +30 T€ und –ausgaben -161 T€, Saldo -131 T€)**

Die Mehreinnahmen in Höhe von 30 T€ betreffen im Wesentlichen Rückforderungen von Fördermitteln auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022. Die Mehrausgaben in Höhe 161 T€ resultieren aus der Erhöhung der Zuschüsse für hauptberufliche Sportreferenten bei Sportbünden aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

**(22) Produkt 1222 FP LFV (Mehreinnahmen +74 T€ und –ausgaben +167 T€, Saldo -93 T€)**

Die Mehreinnahmen in Höhe von 74 T€ betreffen Rückforderungen von Fördermitteln auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022. Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für Sportlehrkräfte sowie Mittel für 3 zusätzliche Sportlehrkräfte.

**(23) Produkt 1226 Startklar in die Zukunft-MK (Minderausgaben +15 T€, Saldo +15 T€)**

Das Förderprogramm Startklar in die Zukunft war befristet und somit sind für 2024 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

**(24) Produkt 1227 Mitgliedergewinnung (Mehrausgaben -1.076 T€, Saldo -1.076 T€)**

Für das Projekt Mitgliedergewinnung waren im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel vorgesehen. Die Mittelbewirtschaftung im Jahr 2023 erfolgte ausschließlich aus Ausgaberesten 2022. Für 2024 sind für neue und fortlaufende Projekte im Rahmen der Mitgliederentwicklung und der (Re-)Aktivierung von Übungsleitenden und Trainern Haushaltsmittel in Höhe von 1.076 T€ vorgesehen.

**(25) Produkt 1228 Startklar in die Zukunft-MS (Minderausgaben +48 T€, Saldo +48 T€)**

Das Förderprogramm Startklar in die Zukunft war befristet und somit sind für 2024 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

**(26) Produkt 1231 (Minderausgaben +396 T€, Saldo +396 T€)**

Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen investive Maßnahmen für Sportleistungszentren und Sportschulen.

**(27) Produkt 1311 Akademie-Programm (Mindereinnahmen -97 T€ und –ausgaben +354, Saldo +257 T€)****→ im Zusammenhang mit (29) Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung**

Die Einnahmen und Ausgaben des Produktes 1311 werden im Jahr 2024 über das Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung abgewickelt

**(28) Produkt 1321 Akademie Hannover – Bereich Service (Mehreinnahmen +139 T€ und –ausgaben -293 T€, Saldo -154 T€)**

Den Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 139 T€ stehen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 293 T€ gegenüber. Die Mehrausgaben in Höhe von 40 T€ für Reinigungskosten und Fremdpersonal ergeben sich aus der tariflichen Steigerung der Löhne für Reinigungspersonal und die damit verbundene Erhöhung der Preise für diese Dienstleistungen. Die Mehrausgaben in Höhe von 51 T€ für Sportgeräte ergibt sich aus dem dringenden Bedarf neuer Sportgeräte für beide Sporthallen, um alte bzw. nicht reparaturfähige Geräte zu ersetzen. Die Mehrausgaben in Höhe von 68 T€ für Bewegliches Anlagevermögen über 250 € ergibt sich aus dem dringenden Modernisierungsbedarf der Seminarräume und dem Austausch alter, nicht mehr zeitgemäßer Seminarmöbel. Den Mehrausgaben in Höhe 98 T€ für Personalkosten und 32 T€ für Lebensmittel stehen Mehreinnahmen aus Umsatzerlösen in Höhe von 170 T€ und Mindereinnahmen in Höhe von 33 T€ aus der Investitionsrücklage gegenüber.

**(29) Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung (Mehreinnahmen +48 T€ und –ausgaben -223 T€, Saldo -175 T€)****→ im Zusammenhang mit (27) Produkt 1311 Akademie-Programm**

Die Mehreinnahmen in Höhe von 48 T€ und Mehrausgaben in Höhe von 223 T€ ergeben sich aus der Zusammenlegung der Teams Akademie Programm (Produkt 1311) mit der Abteilung Bildung (Produkt 1411) und all ihren bisherigen Formaten.

**(30) Produkt 1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung (Mehrausgaben -30 T€, Saldo -30 T€)**

Die Mehrausgaben resultieren aus zwei weitere inhaltliche Konzepten, die von den dezentralen Strukturen bearbeiten werden sollen (Kooperationskonzept Schule ÜL-C, Sportpädagogische Fachkraft Ganztage).

**(31) Produkt 1413 Führungskräfte AFW (Minderausgaben +19 T€, Saldo +19 T€)**

Durch vermehrt online organisierte Maßnahmen (Qualifix) ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 19 T€.

**(32) Produkt 1511 Organisationsberatung (Mindereinnahmen -18 T€ und Mehrausgaben -187 T€, Saldo -205 T€)**

Die Mindereinnahmen in Höhe von 18 T € ergeben sich aus der Reduktion der Anzahl der Module der Beraterausbildung. Es werden zusätzliche Mittel benötigt aufgrund der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2022, der Übernahme der Abwicklung für LFV/Bünde (zusammen 53 T€) und der Erweiterung des Angebotes für Beratung zu Digitalisierung (15 T€). Darüber hinaus erfolgt eine Umschichtung aus dem Produkt 1531 Engagementförderung aufgrund der Zusammenführung mit Engagement-Beratung (19 T€). In diesem Zusammenhang wurde der Stundenanteil von Mitarbeitenden erhöht, die weiteren Mehrausgaben entfallen auf die tariflichen Steigerungen der Personalkosten (zusammen 127 T€). Die Mehrausgaben werden teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei diversen Positionen in Höhe von insgesamt 27 T€.

**(33) Produkt 1521 Neue Themen und Zielgruppen (Minderausgaben +12 T€, Saldo +12 T€)**

Die Umschichtung der Sportfördermittel zu den Förderausgaben der Produkte 1511 (Organisationsberatung) und 1531 (Engagementförderung) führen an dieser Stelle zu Minderausgaben in Höhe von 12 T€.

**(34) Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung (Minderausgaben +107 T€, Saldo +107 T€)****→ im Zusammenhang mit (35) Produkt 1541 Verbandsentwicklung**

Die Inhalte des Produktes werden zukünftig im Produkt 1541 (Verbandsentwicklung) abgewickelt.

**(35) Produkt 1541 Verbandsentwicklung (Mehrausgaben -78 T€, Saldo -78 T€)****→ im Zusammenhang mit (2) Produkt 1112 Gremien und (34) Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung**

Das Produkt 1541 Verbandsentwicklung wurde neu im Haushaltsplan eingerichtet mit der Schaffung der Stabsstelle Verbandsentwicklung. Die Haushaltsansätze 2024 waren bis 2023 im Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung sowie Produkt 1112 Gremien veranschlagt.

**(36) Produkt 1612 Richtlinie Integration (Minderausgaben +623 T€, Saldo +623 T€)****→ im Zusammenhang mit (41) Produkt 1651 Richtlinie Integration**

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben für das Produkt 1612 Richtlinie Integration / Gegeneffekt Produkt 1651 Richtlinie Integration.

**(37) Produkt 1613 Landeszuwendung Integration (Minderausgaben +500 T€, Saldo +500 T€)****→ im Zusammenhang mit (42) Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration**

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 500 T€ für das Produkt 1613 Landeszuwendung Integration / Gegeneffekt Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration.

**(38) Produkt 1622 Sportentwicklungsprojekte & Tagungen (Minderausgaben +11 T€, Saldo +11 T€)**

Die Minderausgaben in Höhe von 11 T€ ergeben sich durch die Reduzierung der Ausgaben aufgrund der Vorgaben zur Haushaltsplanung.

**(39) Produkt 1623 Nachhaltigkeit (Minderausgaben +35 T€, Saldo +35 T€)**

Die Minderausgaben in Höhe von 35 T€ ergeben sich durch die Reduzierung der Ausgaben aufgrund der Vorgaben zur Haushaltsplanung.

**(40) Produkt 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde (Mehrausgaben -79 T€, Saldo -79 T€)**

Die Mehrausgaben in Höhe von 79 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung von zwei Personalstellen in den Sportförderhaushalt des Produkts 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde.

**(41) Produkt 1651 Richtlinie Integration (Mehrausgaben -599 T€, Saldo -599 T€)**

→ im Zusammenhang mit (36) Produkt 1612 Richtlinie Integration

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 599 T€ für das Produkt 1651 Richtlinie Integration / Gegeneffekt Produkt 1612 Richtlinie Integration.

**(42) Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration (Mehrausgaben -562 T€, Saldo -562 T€)**

→ im Zusammenhang mit (37) Produkt 1613 Koordinierungsstelle Integration

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 500 T€ für das Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration / Gegeneffekt Produkt 1613 Landeszuwendung Integration. Die weiteren Mehrausgaben in Höhe von 62 T€ entfallen im Wesentlichen auf Fördermittel für die tariflichen Steigerungen der Personalkosten gem. Präsidiumsbeschluss 286/P59 (TOP 7) vom 07.12.22. sowie auf übrige Personalkostensteigerungen.

**(43) Produkt 1653 Gleichstellung (Mehrausgaben -80 T€, Saldo -80 T€)**

→ im Zusammenhang mit (17) Produkt 1212 Gleichstellung

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 80 T€ für das Produkt 1653 Gleichstellung / Gegeneffekt Produkt 1212 Gleichstellung.

**(44) Produkt 1654 Inklusion (Mehrausgaben -344 T€, Saldo -344 T€)**

→ im Zusammenhang mit (18) Produkt 1213 Inklusion

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich im Wesentlichen Mehrausgaben in Höhe von 233 T€ für das Produkt 1654 Inklusion / Gegeneffekt Produkt 1213 Inklusion. Weitere Mehrausgaben in Höhe von 111 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der Verlängerung des Masterplans Inklusion um ein Jahr gem. Beschluss der Steuerungsgruppe „Masterplan Inklusion“ vom 2. Februar 2023. Grund dafür waren die zeitliche Verschiebung durch die Pandemie sowie die Synchronisierung mit dem Aktion Mensch Projekt, welches dem Masterplan zuarbeitet und bis 04/25 läuft. Hierin enthalten ist die Förderung der Sportbünde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Inklusion im Jahr 2024 in Höhe von max. 5 T€ (Gesamtvolumen der Förderung 50.000 €) für die Erstellung von Maßnahmen- und Aktionsplänen analog dem Masterplan Inklusion.

**(45) Produkt 1655 Projektförderung Inklusion (Mehreinnahmen +86 T€ und -ausgaben -91 T€, Saldo -6 T€)**

→ im Zusammenhang mit (20) Produkt 1216 Inklusion Projektförderung

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehreinnahmen und -ausgaben für das Produkt 1655 Projektförderung Inklusion / Gegeneffekt Produkt 1216 Inklusion Projektförderung.

**(46) Produkt 1711 Lotto-Sportinternat (Mindereinnahmen -24 T€ und Mehrausgaben -47 T€, Saldo -71 T€)**

Die höheren Mittelansätze resultieren im Wesentlichen aus Mehrausgaben für Lebensmittel in Höhe von 20 T€ sowie für Personalkosten in Höhe von 31 T€ sowie Mindereinnahmen in Höhe von 24 T€ aus der Reduktion der durchschnittlichen Belegung von 75 auf 72 Vollzeit-Internatsplätze.

**(47) Produkt 1732 Trainerförderung (intern/extern) (Mehrausgaben -127 T€, Saldo -127 T€)**

Die Erhöhung betrifft die Personalkostenzuschüsse für Trainer aus den aktuellen Veränderungen durch tarifliche Steigerung und Anhebung des maximalen Förderbetrages um 101 T€ sowie Mehrausgaben in Höhe von 26 T€ für die tariflichen Steigerungen der Personalkosten.

**(48) Produkt 1733 Individualförderung Spitzensport (Minderausgaben +30 T€, Saldo +30 T€)**

Durch die Gewinnung eines weiteren Partners (Lotto-Sportstiftung) sowie einer Anhebung der Sponsorenmittel von Lotto-Niedersachsen für die Individualförderung Team Niedersachsen konnte der Eigenanteil des LSB-Niedersachsen aus dem Verwaltungshaushalt um 30 T€ reduziert werden.

**(49) Produkt 1734 sonst. Förderprogramme (Mehrausgaben -51 T€, Saldo -51 T€)**

Die Mehrausgaben in Höhe von 51 T€ resultieren aus Minderausgaben in Höhe von 15 T€ wegen unterjährigem Ende des Förderprogrammes Paris 2024 Allez (August 2024) sowie aus Mehrausgaben in Höhe von 77 T€ für das NSV-Sonderprojekt Biathlon in der Region Harz (2023 bis 2030).

**(50) Produkt 1735 Sportmedizinisches Zentrum SMZ (Minderausgaben +2 T€, Saldo +2 T€)**

Die Minderausgaben in Höhe von 2 T€ betreffen Versicherungsbeiträge im Rahmen von sportmedizinischen Untersuchungen, die ab 2024 beim OSP im THH 3 im Produkt 3212 ausgewiesen werden.

**(51) Produkt 1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport (Minderausgaben +2 T€, Saldo +2 T€)**

Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen durch den Wegfall der internen Verrechnung von Telefonkosten. Diese werden ab 2024 im Produkt 1162 IT-Infrastruktur angesetzt.



Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz	Eräuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2024			Planjahr 2023			Planjahr 2022			2022			Saldo	
Produktbereich		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Plan 2024	
Produktgruppe	Produkt	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2023	
14	<b>Bildung</b>	69.000	976.100	-907.100	21.000	741.900	-720.900	106.600	772.700	-666.100	112.741,82	596.136,14	-483.394,32	-186.200,00	
141	<b>Bildung</b>	69.000	976.100	-907.100	21.000	741.900	-720.900	106.600	772.700	-666.100	112.741,82	596.136,14	-483.394,32	-186.200,00	
	1411 Qualitätsmanagement Bildung	69.000	623.100	-554.100	21.000	399.900	-378.900	106.600	427.700	-321.100	112.591,82	316.051,25	-203.459,43	-175.200,00	(29)
	1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung	0	303.000	-303.000	0	273.000	-273.000	0	275.000	-275.000	150,00	259.626,90	-259.476,90	-30.000,00	(30)
	1413 Führungskräfte AFW	0	50.000	-50.000	0	69.000	-69.000	0	70.000	-70.000	0,00	20.457,99	-20.457,99	19.000,00	(31)
15	<b>Organisationsentwicklung</b>	9.000	1.081.550	-1.072.550	27.000	907.000	-880.000	29.000	1.294.600	-1.265.600	493.158,91	1.250.187,84	-757.028,93	-192.550,00	
151	<b>Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse</b>	7.000	484.700	-477.700	25.000	297.600	-272.600	25.000	265.200	-240.200	97.543,69	396.195,76	-298.652,07	-205.100,00	
	1511 Organisationsberatung	7.000	484.700	-477.700	25.000	297.600	-272.600	25.000	265.200	-240.200	97.543,69	396.195,76	-298.652,07	-205.100,00	(32)
152	<b>Innovationen und Entwicklung</b>	0	28.500	-28.500	0	40.000	-40.000	0	40.000	-40.000	22.000,00	44.858,21	-22.858,21	11.500,00	
	1521 Neue Themen und Zielgruppen	0	28.500	-28.500	0	40.000	-40.000	0	40.000	-40.000	22.000,00	44.858,21	-22.858,21	11.500,00	(33)
153	<b>Profilbildung in der Sportorganisation</b>	2.000	490.850	-488.850	2.000	569.400	-567.400	4.000	989.400	-985.400	373.615,22	809.133,87	-435.518,65	78.550,00	
	1531 Engagementförderung	2.000	490.850	-488.850	2.000	462.300	-460.300	2.000	651.900	-649.900	344.813,72	737.293,60	-392.479,88	-28.550,00	
	1532 Profilbildung Organisationsentwicklung	0	0	0	0	107.100	-107.100	2.000	337.500	-335.500	28.801,50	71.840,27	-43.038,77	107.100,00	(34)
154	<b>Verbandsentwicklung</b>	0	77.500	-77.500	0	0	0	0	40.000	-40.000	0,00	0,00	0,00	-77.500,00	
	1541 Verbandsentwicklung	0	77.500	-77.500	0	0	0	0	40.000	-40.000	0,00	0,00	0,00	-77.500,00	(35)
16	<b>Sportentwicklung</b>	1.183.184	9.702.190	-8.519.006	1.014.200	9.026.300	-8.012.100	6.085.450	14.853.940	-8.768.490	7.262.086,35	16.381.732,55	-9.119.646,20	-506.905,62	
161	<b>Integration</b>	897.490	897.490	0	891.500	2.014.500	-1.123.000	891.490	2.009.790	-1.118.300	1.193.408,86	2.328.349,69	-1.134.940,83	1.123.000,00	
	1611 Bundesprogramm Integration durch Sport	897.490	897.490	0	891.500	891.500	0	891.490	891.490	0	1.072.691,51	1.072.691,51	0,00	0,00	
	1612 Richtlinie Integration	0	0	0	0	623.000	-623.000	0	618.300	-618.300	106.378,20	791.276,79	-684.898,59	623.000,00	(36)
	1613 Landeszuwendung Integration	0	0	0	0	500.000	-500.000	0	500.000	-500.000	14.339,15	464.381,39	-450.042,24	500.000,00	(37)
162	<b>Sportentwicklung übergreifend</b>	0	318.100	-318.100	0	357.900	-357.900	0	201.900	-201.900	62.884,00	339.353,78	-276.469,78	39.800,00	
	1621 Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse	0	174.600	-174.600	0	168.900	-168.900	0	172.900	-172.900	62.884,00	222.912,05	-160.028,05	-5.700,00	
	1622 Sportentwicklungsprojekte & Tagungen	0	18.500	-18.500	0	29.000	-29.000	0	29.000	-29.000	0,00	7.608,47	-7.608,47	10.500,00	(38)
	1623 Nachhaltigkeit	0	125.000	-125.000	0	160.000	-160.000	0	0	0	0,00	108.833,26	-108.833,26	35.000,00	(39)
163	<b>Sporträume und Umwelt</b>	33.500	6.259.100	-6.225.600	33.500	6.179.700	-6.146.200	5.042.000	12.095.290	-7.053.290	5.545.643,47	12.834.395,12	-7.288.751,65	-79.400,00	
	1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	0	6.221.000	-6.221.000	0	6.141.600	-6.141.600	5.000.000	12.038.640	-7.038.640	5.447.915,62	12.737.158,75	-7.289.243,13	-79.400,00	(40)
	1632 Sport und Umwelt/Kooperationen	33.500	38.100	-4.600	33.500	38.100	-4.600	42.000	56.650	-14.650	97.727,85	97.236,37	491,48	0,00	
	1633 Sonderprogramm Finanzhilfe §3 Abs. 4a	0	0	0	0	0	0	42.000	56.650	-14.650	0,00	0,00	0,00	0,00	
164	<b>Bewegungs- und Gesundheitsförderung</b>	166.200	551.200	-385.000	89.200	474.200	-385.000	151.960	546.960	-395.000	460.150,02	879.633,96	-419.483,94	0,00	
	1641 Sportabzeichen	20.000	165.000	-145.000	25.000	170.000	-145.000	25.000	170.000	-145.000	25.242,02	119.860,91	-94.618,89	0,00	
	1642 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	0	240.000	-240.000	0	240.000	-240.000	0	250.000	-250.000	237.219,44	562.144,61	-324.925,17	0,00	
	1643 Kooperationspartner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1644 Kooperationspartner AOK	0	0	0	0	0	0	62.760	62.760	0	113.011,11	113.011,11	0,00	0,00	
	1645 Kooperationspartner Barmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.854,95	15.794,83	60,12	0,00	
	1646 Kooperationspartner BKK 24	100.000	100.000	0	18.000	18.000	0	18.000	18.000	0	20.922,12	20.922,12	0,00	0,00	
	1647 Kooperationspartner Sparkasse	46.200	46.200	0	46.200	46.200	0	46.200	46.200	0	47.900,38	47.900,38	0,00	0,00	
165	<b>Teilhabe und Vielfalt</b>	85.994	1.676.300	-1.590.306	0	0	0	151.960	546.960	-395.000	0,00	0,00	0,00	-1.590.305,62	
	1651 Richtlinie Integration	0	598.900	-598.900	0	0	0	25.000	170.000	-145.000	0,00	0,00	0,00	-598.900,00	(41)
	1652 Koordinierungsstelle Integration	0	562.100	-562.100	0	0	0	0	250.000	-250.000	0,00	0,00	0,00	-562.100,00	(42)
	1653 Gleichstellung	0	79.800	-79.800	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-79.800,00	(43)
	1654 Inklusion	0	344.000	-344.000	0	0	0	18.000	18.000	0	0,00	0,00	0,00	-344.000,00	(44)
	1655 Projektförderung Inklusion	85.994	91.500	-5.506	0	0	0	46.200	46.200	0	0,00	0,00	0,00	-5.505,62	(45)
17	<b>Spitzen- und Leistungssport</b>	681.400	5.850.094	-5.168.694	705.700	5.640.200	-4.934.500	704.500	5.740.940	-5.036.440	840.626,91	5.304.937,58	-4.464.310,67	-234.193,60	
171	<b>Lotto-Sportinternat</b>	681.000	1.297.800	-616.800	705.300	1.250.900	-545.600	704.000	1.203.500	-499.500	685.693,68	1.148.807,21	-463.113,53	-71.200,00	
	1711 Lotto-Sportinternat	681.000	1.297.800	-616.800	705.300	1.250.900	-545.600	704.000	1.203.500	-499.500	685.693,68	1.148.807,21	-463.113,53	-71.200,00	(46)
172	<b>Sportler-WG</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1721 Sportler-WG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
173	<b>Förderung Spitzen- und Leistungssport</b>	400	4.552.294	-4.551.894	400	4.389.300	-4.388.900	500	4.537.440	-4.536.940	154.933,23	4.156.130,37	-4.001.197,14	-162.993,60	
	1731 Förderung LFV (LSB)	0	1.853.800	-1.853.800	0	1.835.000	-1.835.000	0	1.647.000	-1.647.000	134.335,32	2.149.835,24	-2.015.499,92	-18.800,00	
	1732 Trainerförderung (intern/extern)	400	2.335.894	-2.335.494	400	2.208.900	-2.208.500	500	2.533.190	-2.532.690	2.392,91	1.768.890,24	-1.766.497,33	-126.993,60	(47)
	1733 Individualförderung Spitzensport	0	110.000	-110.000	0	140.000	-140.000	0	125.000	-125.000	14.400,00	148.450,00	-134.050,00	30.000,00	(48)
	1734 sonst. Förderprogramme	0	252.000	-252.000	0	201.500	-201.500	0	229.000	-229.000	3.385,00	84.550,88	-81.165,88	-50.500,00	(49)
	1735 Sportmedizinisches Zentrum SMZ	0	0	0	0	1.800	-1.800	0	0	0	0,00	1.709,12	-1.709,12	1.800,00	(50)
	1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport	0	600	-600	0	2.100	-2.100	0	3.250	-3.250	420,00	2.694,89	-2.274,89	1.500,00	(51)

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V



Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2024 -2023 T€	Erläuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2024			Planjahr 2023			Planjahr 2022			2022				
Produktbereich		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
Produktgruppe Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2	THH 2 Sportjugend	3.463.000	3.463.000	0	3.341.000	3.341.000	0	3.180.950	3.180.950	0	2.662.055,93	2.662.055,93	0,00	0,00	
21	Sportjugend	3.463.000	3.463.000	0	3.341.000	3.341.000	0	3.180.950	3.180.950	0	2.662.055,93	2.662.055,93	0,00	0,00	
211	Jugendverband	1.014.600	1.014.600	0	978.200	978.200	0	930.150	930.150	0	855.606,44	855.189,44	417,00	0,00	
	2111 Organe	53.800	53.800	0	61.000	61.000	0	57.000	57.000	0	39.321,72	39.321,72	0,00	0,00	
	2112 Gremien	16.200	16.200	0	17.700	17.700	0	19.200	19.200	0	8.518,28	8.518,28	0,00	0,00	
	2113 Geschäftsstelle	944.600	944.600	0	899.500	899.500	0	853.950	853.950	0	807.766,44	807.349,44	417,00	0,00	
	212 Jugendpolitik	275.000	275.000	0	241.300	241.300	0	253.600	253.600	0	261.328,52	261.328,52	0,00	0,00	
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	182.500	182.500	0	148.700	148.700	0	113.000	113.000	0	184.080,87	184.080,87	0,00	0,00	
	2122 Jugendpolitik	92.500	92.500	0	92.600	92.600	0	140.600	140.600	0	77.247,65	77.247,65	0,00	0,00	
	213 Jugendarbeit	913.100	913.100	0	850.700	850.700	0	707.000	707.000	0	552.100,44	552.517,44	-417,00	0,00	
	2131 Zeltlager	757.100	757.100	0	702.700	702.700	0	332.000	332.000	0	428.133,34	428.550,34	-417,00	0,00	
	2132 Japan-Simultan-Austausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2133 Förderung Freizeiten	132.000	132.000	0	132.000	132.000	0	344.000	344.000	0	107.932,46	107.932,46	0,00	0,00	
	2134 Projekte	24.000	24.000	0	16.000	16.000	0	31.000	31.000	0	16.034,64	16.034,64	0,00	0,00	
	214 Sport in Kita und Schule	600.000	600.000	0	600.000	600.000	0	620.000	620.000	0	430.975,65	430.975,65	0,00	0,00	
	2141 Kita	215.000	215.000	0	225.000	225.000	0	200.000	200.000	0	107.992,98	107.992,98	0,00	0,00	
	2142 Schule	385.000	385.000	0	375.000	375.000	0	420.000	420.000	0	322.982,67	322.982,67	0,00	0,00	
	215 Großveranstaltungen	30.100	30.100	0	39.600	39.600	0	39.000	39.000	0	19.866,07	19.866,07	0,00	0,00	
	2151 Infotagung	10.000	10.000	0	15.000	15.000	0	20.000	20.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2152 Winnerparty	20.100	20.100	0	24.600	24.600	0	19.000	19.000	0	19.866,07	19.866,07	0,00	0,00	
	216 Jugendbildung	630.200	630.200	0	631.200	631.200	0	631.200	631.200	0	542.178,81	542.178,81	0,00	0,00	
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	150.000	150.000	0	173.200	173.200	0	173.200	173.200	0	61.473,06	61.473,06	0,00	0,00	
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	480.200	480.200	0	458.000	458.000	0	458.000	458.000	0	480.705,75	480.705,75	0,00	0,00	
3	THH 3 Olympiastützpunkt	4.181.077	4.181.077	0	3.965.527	3.965.527	0	3.800.362	3.800.362	0	4.188.426,85	4.188.426,85	0,00	0,00	
31	Olympiastützpunkt	2.504.677	2.504.677	0	2.412.027	2.412.027	0	2.320.662	2.320.662	0	2.425.175,90	2.425.175,90	0,00	0,00	
	311 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.229.600	1.229.600	0	1.207.565	1.207.565	0	1.254.000	1.254.000	0	1.142.439,04	1.142.439,04	0,00	0,00	
	3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	912.700	912.700	0	892.165	892.165	0	0	957.200	-957.200	1.102.615,23	828.098,29	274.516,94	0,00	
	3112 Verwaltung - Bundesmittel	316.900	316.900	0	315.400	315.400	0	1.254.000	296.800	957.200	39.823,81	314.340,75	-274.516,94	0,00	
	312 Sportförderung - Bundesmittel	1.275.077	1.275.077	0	1.204.462	1.204.462	0	1.066.662	1.066.662	0	1.282.736,86	1.282.736,86	0,00	0,00	
	3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	405.447	405.447	0	384.362	384.362	0	384.362	384.362	0	405.447,00	405.447,00	0,00	0,00	
	3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	665.630	665.630	0	650.600	650.600	0	504.400	504.400	0	515.645,33	515.645,33	0,00	0,00	
	3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	204.000	204.000	0	169.500	169.500	0	177.900	177.900	0	361.644,53	361.644,53	0,00	0,00	
	3124 Haus der Athleten Zuschuss Internat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32 Olympiastützpunkt - Finanzhilfe	1.676.400	1.676.400	0	1.553.500	1.553.500	0	1.479.700	1.479.700	0	1.763.250,95	1.763.250,95	0,00	0,00	
	321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	930.600	930.600	0	907.700	907.700	0	734.800	734.800	0	791.948,95	791.948,95	0,00	0,00	
	3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	731.500	731.500	0	604.100	604.100	0	562.400	562.400	0	640.808,40	640.808,40	0,00	0,00	
	3212 Verwaltung - Finanzhilfe	199.100	199.100	0	303.600	303.600	0	172.400	172.400	0	151.140,55	151.140,55	0,00	0,00	
	322 Sportförderung - Finanzhilfe	745.800	745.800	0	645.800	645.800	0	744.900	744.900	0	971.302,00	971.302,00	0,00	0,00	
	3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	745.800	745.800	0	645.800	645.800	0	744.900	744.900	0	971.302,00	971.302,00	0,00	0,00	
	3224 Haus der Athleten - Internat - Finanzhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V

## TOP 11: Beschlussfassung über eine Beitragserhöhung des LSB ab 01.01.2025

### Corona-Pandemie und Energiekrise

Die Folgen der Corona-Pandemie und die Energiekrise haben Sportvereine, Sportbünde, Landesfachverbände und den LSB selbst vor große Herausforderungen gestellt. Im Herbst 2023 lässt sich zuversichtlich feststellen, dass die Sportorganisation als Gesamtheit eine starke Solidargemeinschaft ist, die mit großem ehrenamtlichem Engagement, Kreativität und dank einer sehr stabilen Partnerschaft mit dem Land und dem für den Sport zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bislang gut durch die vergangenen Jahre gekommen ist.

Das Präsidium hat seinen Beitrag dazu mit seinem Beschluss im Mai 2021 geleistet, bis 2023 keine Beitragserhöhung beim Landessporttag zu beantragen.

### Zusage eingehalten

Im Juni 2022 hat das Präsidium beschlossen, dem Landessporttag 2023 eine Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für drei Jahre zu empfehlen.

Der konkrete Erhöhungsbetrag sollte im Jahr 2023 ermittelt und rechtzeitig gegenüber den Mitgliedern und Gliederungen kommuniziert werden.

Diese Zusage hat das Präsidium eingehalten und in Kauf genommen, dass der Verzicht auf die Beitragserhöhung für 2024 nur aufgrund der Pufferfunktion der Betriebsmittelrücklage möglich ist, die über die ungebundenen Ausgabereste der vergangenen Jahre aufgefüllt wurde. Deshalb gelten laut Beschluss des 43. Landessporttages im November 2018 bis Ende 2024 die aktuellen Jahresbeiträge für den LSB für Kinder 1,50 Euro, für Jugendliche 2,90 Euro und für Erwachsene 4,30 Euro.

### Autonomie des Sports

Eine Beitragsanpassung für die LSB-Mitgliedsbeiträge mit Wirkung zum 1. Januar 2025 mit einer dreijährigen Bindungsfrist ist aus Sicht des Präsidiums zwingend erforderlich, um das Leistungsportfolio trotz allgemeiner Kostensteigerungen, stark gestiegener Energiekosten, Baukostensteigerungen, tariflicher Steigerungen bei den Personalkosten, der notwendigen Auffüllung der Betriebsmittelrücklage und der Zusicherung, keine Beiträge für die Sportförderung einzusetzen, anbieten zu können. Zu den Leistungen zählen etwa die umfangreichen Versicherungs- und Rechtsschutzleistungen, aber auch die Lobbytätigkeit für die Sportorganisation.

Zudem gilt es, die Autonomie des Sports und das Subsidiaritätsprinzip als Grundlage des Zusammenwirkens von Sport und Politik zu wahren. Die Niedersächsische Sportförderverordnung gibt dem LSB vor, dass „Niedersächsische Sportverbände, niedersächsische Sportvereine und andere niedersächsische Sportorganisationen (...) vom Landessportbund Niedersachsen für die Förderung nach dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz

anerkannt werden, wenn sie“ u.a. „in angemessenem Umfang über Eigenmittel verfügen“. Dies gilt auch für den LSB selbst.

### Verbandsdialog

Das Präsidium hat seit dem 47. Landessporttag im November 2022 einen intensiven Dialog mit der Sportorganisation über die geplante Beitragserhöhung geführt und dabei auch Anregungen aus den Veranstaltungsformaten in seinen finalen Beschluss aufgenommen.

Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung wurde auf den ARGE Sitzungen im April 2023 sowie auf den ständigen Konferenzen der Sportbünde und der Landesfachverbände Anfang Mai 2023 ausführlich vorgestellt und beraten. Dabei wurde die Beitragserhöhung mehrheitlich befürwortet, allerdings nicht in der bevorzugten Stufenanpassung (Dynamisierung), sondern, wie in der Vergangenheit auch, als Fixbetrag für den Zeitraum von drei Jahren.

Der Wirtschaftsbeirat hat sich am Mai 2023 mit der Beitragsanpassung befasst und dem Präsidium empfohlen, dem Landessporttag 2023 eine Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 mit folgenden Beitragssätzen vorzuschlagen: Kinder 2 Euro, Jugendliche 4 Euro und Erwachsene 6 Euro. Diese Beiträge sollen bis 2027 nicht verändert werden.

Das Präsidium ist dieser Empfehlung auf seiner Mai-Sitzung gefolgt und hat zudem beschlossen, Informationsveranstaltungen zur Beitragserhöhung für Mitgliedsvereine aus den Sportbünden anzubieten, um die Notwendigkeit der Beitragserhöhung zu begründen und mit den Vereinen in den Dialog zu kommen. An den beiden virtuellen Veranstaltungen im Juni und August 2023 nahmen über 100 Personen teil.

Auf den Tagungen der Ständigen Konferenz der Sportbünde und der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände im September 2023 wurden die aktuelle Beschlusslage erneut diskutiert.

### Beschlussempfehlung

Das Präsidium empfiehlt dem 48. Landessporttag am 18. November 2023 eine Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 mit den folgenden Beitragssätzen: Kinder: 2,00 € · Jugendliche: 4,00 € · Erwachsene: 6,00 € zu beschließen. In den Jahren 2026 und 2027 erfolgt keine weitere Beitragserhöhung.

Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände und die Ständige Konferenz der Sportbünde unterstützen den Antrag des Präsidiums. Dies wurde auf den Herbst-Sitzungen am 8. und 9. September 2023 beschlossen.

## TOP 12: Beschlussfassung über Satzungsänderungen

### TOP 12.1: Anträge des Präsidiums

Das Präsidium hat sich auf seiner 66. Sitzung am 27. September 2023 mit Satzungsänderungen befasst, die sich auf die Durchführung des Landessporttages und die Einführung einer Ethik-Kommission beziehen.

#### 1. Durchführung des Landessporttages

In Folge des Ablaufes des 47. Landessporttages am 19.11.2022 stellt sich für den 48. Landessporttag die Aufgabe das Verfahren der Durchführung von Landessporttagen neu zu regeln. Zum einen wurde beim 47. Landessporttag der auf der Tagesordnung stehende Antrag des Präsidiums bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die gezeigt haben, dass eine **Flexibilisierung der möglichen Durchführung von Landessporttagen** sinnvoll erscheint, zurückgezogen. Es sollte damit ermöglicht werden, dass Landessporttage zwar noch grundsätzlich entsprechend ihrer Konzeption als kommunikatives Treffen der verbandlichen Entscheidungsträger in Präsenz stattfinden, aber andererseits auch auf besondere Situationen – wie z.B. eine Pandemie – reagiert werden kann. Diesen Änderungsantrag stellt das Präsidium wegen seiner anhaltenden Praxisrelevanz erneut.

Zusätzlich sollte auch die bisherige Einberufungsform über das Verbandsjournal abgeschafft und eine **digitale Einberufung** eingeführt werden.

Darüber hinaus kam es beim 47. Landessporttag im Rahmen der Wahlen zum Präsidium zu Irritationen hinsichtlich der (nicht-) vorhandenen Möglichkeit, im Falle des Unterliegens bei der **Wahl zum Präsidenten bzw. zur Präsidentin für eine Vizepräsidentenstelle** zu kandidieren. Hier wurde eine Klarstellung in der Satzung erbeten. Für beide Sachverhalte müsste § 14 der Satzung entsprechend ergänzt werden:

### Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgende Satzungsänderung des § 14:

#### § 14 Der Landessporttag

1. ...

#### 3. Fristen und Formalien

3.1 Der Landessporttag findet **grundsätzlich** jährlich im zweiten Halbjahr statt. ~~Der Termin des ordentlichen Landessporttages mit vorläufiger Tagesordnung ist spätestens drei Monate vorher im Verbandsjournal des LSB bekannt zu geben.~~ **Der Termin ist mindestens drei Monate vorher**

**durch Veröffentlichung auf der Website des LSB bekannt zu machen. Der Landessporttag ist vom Vorstand in Textform (§ 126b BGB) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem er stattfinden soll, einzuberufen. Die Einladung soll an die der Geschäftsstelle zuletzt hinterlegte E-Mail Adresse erfolgen. Ein Ladungsmangel wird durch die ordnungsgemäße Vertretung der Mitgliedsorganisation in der Mitgliederversammlung geheilt. Der Landessporttag wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung im Verbandsjournal des LSB einberufen.**

3.2 **Der Landessporttag kann als Präsenzversammlung, als virtuelle Versammlung oder als Kombination aus beidem abgehalten werden. Zur Präsenzversammlung treffen sich alle Teilnehmer an einem Ort. Die virtuelle Versammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Videokonferenz. Die Übermittlung der Zugangsdaten zur virtuellen Versammlung erfolgen durch den Vorstand, die Teilnehmer sind verpflichtet, sie geheim zu halten. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit. In begründeten Fällen kann die Mitteilung über die Form der Mitgliederversammlung mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen.**

3.3 **Der Landessporttag kann auch außerhalb einer Präsenz- oder virtuellen Versammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen, wenn alle Stimmberechtigten gemäß § 14 Ziff. 1 Satz 3 (Zusammensetzung der Landessporttage, die keine Wahllandessporttage sind) beteiligt werden. Zusammen mit der Übermittlung der Beschlussvorlagen bestimmt der Vorstand die Frist, innerhalb welcher die Stimmabgabe in Textform möglich ist. Der Beschluss ist gefasst, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen gemäß § 14 Ziff. 2 abgegeben werden. Für das Abstimmungsergebnis gelten die in der Satzung bestimmten Mehrheiten.**

3.4 (bisher 3.2)

Anträge müssen beim Vorstand spätestens acht Wochen vor dem Landessporttag eingereicht sein. Anträge auf Satzungsänderung müssen sämtlichen Mitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung **durch Veröffentlichung im Verbandsjournal auf der Website des LSB** bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.

3.5 Wie bisher 3.3

3.6 Wie bisher 3.4

3.7 Wie bisher 3.5

3.8 Wie bisher 3.6

#### 4. Aufgaben des Landessporttages

...

#### 5. Wahlen

5.1. Wahlvorschläge für das Präsidium können nur von Mitgliedern des LSB, dem Präsidium, den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände sowie den Sportbünden unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor dem Landessporttag unter der Postadresse des LSB einzureichen. Wahlvorschläge direkt beim Landessporttag sind nur bei Nichtwahl der nach Satz 1 vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten zulässig. Vorschlagsberechtigt sind in diesem Fall alle stimmberechtigten Delegierten. **Ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Präsidenten bzw. zur Präsidentin berechtigt die vorgeschlagene Person, für den Fall des Unterliegens bei dieser Wahl, an der Wahl für die vier Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen teilzunehmen. Diese Absicht ist der Versammlungsleitung vor Beginn der Wahlen der vier Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mitzuteilen.**

5.2. Wahlen sind grundsätzlich schriftlich **bzw. im elektronischen Abstimmungsverfahren** vorzunehmen. Steht nur eine Person zur Wahl, wird offen **bzw. im elektronischen Abstimmungsverfahren** abgestimmt, es sei denn, auf Antrag wird die schriftliche Wahl beschlossen.

5.3. Die vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden gemeinsam per Listenwahl mit relativem Mehrheitsverfahren gewählt, wenn mehr Bewerbungen als freie Ämter vorliegen. Gewählt sind danach diejenigen vier Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Es darf von den Stimmberechtigten jeder Person nur eine Stimme gegeben werden, wobei insgesamt bis zu vier Stimmen verteilt werden können. Bei Stimmgleichheit der viertplatzierten Personen entscheidet eine Stichwahl zwischen diesen beiden Personen. Gibt es vier oder weniger Bewerbungen, erfolgt die Wahl für jede Bewerbung einzeln, wobei die Versammlungsleitung offen **bzw. im elektronischen Verfahren** abstimmen lassen kann.

5.4. Vor den Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat, Spontanwahlvorschläge nach Ziffer 5.1 Satz 3 entgegenzunehmen und zu prüfen sowie die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.

5.5. Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.

5.6. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen

Stimmen erhalten hat, außer in den Fällen, in denen eine Listenwahl gemäß Ziff. 5.3 erfolgt. Stimmhaltungen zählen nicht. Erhält bei mehreren Bewerbungen für ein Amt keine mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

5.7. Steht nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmhaltungen zählen nicht.

5.8. Näheres regelt die Allgemeine Geschäftsordnung.

## 2. Notwendige Änderungen der Satzung zur Einführung einer Ethikkommission

Um eine arbeitsfähige Ethikkommission einzuführen, müssten Sanktionsmöglichkeiten eingeräumt werden (§ 11), die Zuständigkeit für die Benennung definiert (§ 14) und die Zusammensetzung und inhaltliche Zuständigkeit (neuer § 23) festgelegt werden.

### 2.1 Änderungen in § 11 – Ergänzung um Ziff. 8

Damit gegen die Personen, die Verstöße begangen haben, entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden können, muss dies in der Satzung vorgesehen sein. Es soll eine abgestufte Zuständigkeit entstehen, wobei die für die jeweiligen Personen zuständigen Gremien in den Leitlinien für die Verbandsarbeit definiert werden. Die Ethikkommission gibt diesem Gremium dann eine entsprechende Empfehlung. Dafür müsste § 11 der Satzung (Straf- und Ordnungsgewalt) entsprechend ergänzt werden:

### Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgende Satzungsänderung des § 11:

§ 11 Straf- und Ordnungsgewalt

- Die in § 9 dieser Satzung festgeschriebenen Mitgliederpflichten sind einzuhalten.
- Verstöße gegen diese Pflichten können eine der folgenden Verbandsstrafen nach sich ziehen:
  - Verwarnung
  - Ordnungsgebühr im Einzelfall bis zu 10.000,- €
  - Ausschluss aus dem LSB
- Die Verhängung der in Ziff. 2 angeführten Verbandsstrafen ist auch möglich, wenn ein Mitgliedsverein seine Aktivitäten zu mehr als 50 Prozent auf die Abhaltung von Kursen für Nichtmitglieder bzw. Kurzzeitmitglieder beschränkt sowie

bei Verstößen der Landesfachverbände gegen Antidopingbestimmungen.

4. Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden durch den Vorstand eingeleitet, entweder auf Grund eines Antrages durch einen Sportbund oder einen Landesfachverband, oder weil der Vorstand selbst Kenntnis von Sachverhalten, die zu einem Straf- und Ordnungsverfahren gegen ein Mitglied oder eine Gliederung führen könnten, erhält. Die örtlich zuständigen Sportbünde sowie die sachlich betroffenen Landesfachverbände sind zu beteiligen.

5. Den betroffenen Vereinen ist vor Verhängung der Maßnahme schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, um sich zu den erhobenen Vorwürfen äußern zu können (rechtliches Gehör).

6. Hält der Vorstand nach Durchführung der Ermittlungen eine Verbandsstrafe für erforderlich, so verhängt er diese in seiner nächsten Sitzung. Gegen diese Entscheidung des Vorstands kann der betroffene Verein Widerspruch bei der auf die Vorstandsentscheidung nachfolgenden Präsidiumssitzung einlegen, in der abschließend entschieden wird.

7. Näheres regelt eine Richtlinie.

**8. Bei von der Ethikkommission festgestellten Verstößen gegen die Grundsätze und Werte gemäß § 2 dieser Satzung, des Leitbildes oder der Leitlinien der Vereinsarbeit im LSB können von den zuständigen Gremien (festgelegt in den Leitlinien der Verbandsarbeit im LSB) Verbandsstrafen ausgesprochen werden. Diese können gegen Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des LSB sowie seiner Gliederungen und Landesfachverbände, sofern sie in die Arbeit des LSB eingebunden sind; Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten; hauptberuflich Beschäftigte des LSB; Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Ärzte bzw. Ärztinnen sowie Betreuungspersonal, soweit diese aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bzw. Eigenerklärung die Zuständigkeit der Ethik-Kommission gemäß § 23 Absatz 3 auch für ihre Person anerkannt haben, erfolgen. Mögliche Verbandsstrafen sind:**

**1. Verwarnung.**

**2. Abberufung aus Ämtern.**

**3. Aberkennung und Rückgabe von LSB-Auszeichnungen (Ehrendadel etc.).**

**4. zeitlich befristetes oder dauerhaftes Verbot, ein Amt im LSB zu bekleiden.**

### Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgende Satzungsänderung in § 14 Ziff 4:

### 2.2 Änderungen in § 14 Ziff. 4

Für die Wahl der Mitglieder der Ethikkommission wäre der Landessporttag zuständig. Hierfür ist § 14 Ziff. 4 hinsichtlich der Zuständigkeiten zu ergänzen:

§ 14 Der Landessporttag

...

14.4 Aufgaben des Landessporttages

Der ordentliche Landessporttag hat insbesondere die Aufgaben,

- über grundsätzliche Fragen des Sports zu beraten und zu beschließen,
- den Bericht des Präsidiums entgegen zu nehmen und über ihn zu beraten,
- den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden, sowie den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen,
- Nachtragshaushaltspläne zu beschließen, den Höchstbetrag der Kassenkredite festzusetzen und die im Haushaltsplan veranschlagten Darlehensaufnahmen zu beschließen,
- über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands zu beschließen,
- die Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme des Vorstandes, der bzw. des Vorsitzenden der Sportjugend und der von den Ständigen Konferenzen zu benennenden Präsidiumsmitglieder – **sowie die Mitglieder der Ethik-Kommission** – zu wählen,
- Jahresmitgliedsbeiträge, sachbezogene Umlagen sowie die Mindestbeitragshöhe der Sportbünde festzusetzen,
- über Satzungsänderungen und Anträge zu beraten und zu beschließen,
- Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zu ernennen,
- Ordnungen gemäß § 23 zu erlassen bzw. zu ändern sowie die Jugendordnung der Sportjugend zu bestätigen,

**4.11 die Leitlinien der Verbandsarbeit im LSB zu beschließen.**

## 2.3 Änderungen in § 23 (neue Fassung)

**Beschlussempfehlung**

Der Landessporttag beschließt die folgende Satzungsänderung in § 23:

**§ 23 Ethik-Kommission**

1. Der LSB Niedersachsen unterhält eine Ethik-Kommission. Deren Mitglieder werden vom Landessporttag für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
2. Die Ethik-Kommission besteht aus drei ehrenamtlichen Personen, unter denen mindestens zwei Geschlechter vertreten sein müssen. Die Mitglieder der Ethik-Kommission dürfen weder ein Wahlamt noch eine hauptberufliche Beschäftigung beim LSB, seinen Mitgliedern oder Gliederungen innehaben.
3. Die Ethik-Kommission untersucht nach Hinweisgebung mögliche Verstöße gegen die „Leitlinien der Verbandsarbeit im LSB Niedersachsen“, gegen die Grundsätze und Werte gemäß § 2 dieser Satzung sowie gegen das LSB-Leitbild von
  - Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern des LSB Niedersachsen,
  - Vorstandsmitgliedern der Sportjugend Niedersachsen,
  - Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidentinnen und Ehrenpräsidenten,
  - Vertreterinnen und Vertretern der Sportbünde und der Landesfachverbände in den jeweiligen Ständigen Konferenzen,
  - Mitgliedern von LSB-Arbeitsausschüssen und Präsidialkommissionen,
  - hauptberuflich Beschäftigten des LSB Niedersachsen.
4. Die Ethik-Kommission berät das Präsidium und den Vorstand des LSB Niedersachsen in Fragen
  - der guten Verbandsführung (Good Governance),
  - zum Schutz vor Gewalt / Kinderschutz,
  - des Anti-Dopings,
  - der Diversität sowie
  - ethischer Grundsätze.

Die in der Satzung nachfolgenden §§ verschieben sich dann ohne inhaltliche Änderung um eine Stelle:

§ 23 „Vereinsordnungen“ wird § 24

§ 24 „Auflösung des Vereins und Vermögensanfall“ wird zu § 25.

**TOP 12.2: Antrag des KSB Harburg-Land****Antrag an den Landessporttag am 18.11.2023 beschlossen vom KSB-Vorstand am 03.07.2023**

Hiermit beantragen wir folgende Beschlussfassung:

§ 14 Der Landessporttag

1. Zusammensetzung und Stimmzahl.

**Nach dem ersten Satz:**

Die den Mitgliedern in Angelegenheit des LSB satzungsgemäß zustehenden Rechte werden auf dem Landessporttag als oberstem Organ des LSB durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahrgenommen.

**Wird eingefügt:**

Der Landessporttag wird grundsätzlich vom Präsidenten oder einem der vier Vizepräsidenten geleitet.

§ 16 Vorstand

2. Rechte und Pflichten

**Punkt 2.5. wird geändert in:**

Der Vorstand ist für die Vorbereitung, Einladung und Durchführung nach Maßgabe des Präsidiums zuständig.

**Begründung:**

Es sollte eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit sein, dass den gewählten Präsidenten/ innen, sowie den gewählten Vizepräsidenten/ innen grundsätzlich die Leitung des Landessporttages obliegt. Dieses Selbstverständnis wurde leider bei den letzten 4 Landessporttagen nicht eingehalten. Der LSB bekennt sich im §2 der Satzung Absatz 7 "zur freiheitlich demokratischen Grundordnung" und deshalb sollte diese auch analog so übernommen werden, wie es die übergeordneten staatlichen Stellen der Bundesrepublik seit vielen Jahren praktizieren, d.h. der oder die von dem Parlament/ Versammlung gewählte Vorsitzende/Präsident obliegt die Leitung dieses Gremiums. Durch die vorgeschlagene Regelung in der Satzung des LSB wird diese Selbstverständlichkeit in eine feste Regelung überführt.

Der manchmal angeführte Hinweis auf eine Regelung in der "Allgemeinen Geschäftsordnung" von 1990 zum §5 Versammlungsleitung, hier Absatz 2. "Beim Landessporttag kann ein Tagespräsidium eingesetzt werden .....", wurde auch in den letzten 4 Jahren so nicht genutzt, weil es wahrscheinlich nur eine "Kann-Bestimmung" ist. Mit dieser Satzungsänderung wird die "Selbstverständlichkeit" der Leitung des Landessporttag nun nur noch in eine feste Form gegossen.

## TOP 13: Beschlussfassung über Erlass bzw. Änderung von Ordnungen

Das Präsidium hat sich auf seiner 66. Sitzung am 27. September 2023 mit der notwendigen Änderung

- der Allgemeinen Geschäftsordnung – Durchführung des Landessporttages und
- der Prüfungsordnung für die Revision des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

befasst.

### TOP 13.1: Beschlussfassung über die Änderung der Prüfungsordnung für die LSB-Revision

#### Begründung

Auf Grund des in den letzten Jahren stark angestiegenen Prüfungsaufwandes der Revision hat der LSB mit dem zuständigen Ministerium Entlastungs- bzw. Vereinfachungsmöglichkeiten gesucht. Nachdem der zunächst angedachte Weg über eine Absenkung der Prüfquoten aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, sollen die notwendigen Verschlankeungsmaßnahmen nun durch die Einrichtung vereinfachter Verfahren erreicht werden. Dies hat neben der Entlastung der Revision auch eine Senkung des Verwaltungsaufwandes bei den geprüften Stellen zur Folge. Konkret geht es um den Entfall von Vor-Ort-Besichtigungen, um kursorische Prüfungen mit lediglich Stichprobenkontrollen der Belege in bestimmten Fällen und um Vereinfachungen der Prüfungen der Landesfachverbände und Sportbünde im Bereich des Prüfungsumfanges von Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Erlass und Änderung der Ordnungen des LSB bei diesem selbst. Da es hier aber um die Art und Weise der Verwendung öffentlicher Mittel geht, wurden dem MI in einer Besprechung am 04.09.2023 die geplanten Änderungen vorgestellt und von diesem positiv bewertet. Zur Einführung der vereinfachten Prüfverfahren würde sich ein neuer § 3 anbieten, die bisherigen §§ 3 und 4 würden dann 4 und 5.

#### Beschlussempfehlung

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Revision des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. zu beschließen:

A. Es wird ein neuer § 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

#### § 3 Vereinfachte Verfahren

In folgenden Fällen kann die Revision vereinfachte Prüfungen vornehmen:

1. Im Bereich Sportstättenbau kann auf Vor-Ort-Besichtigungen verzichtet werden, wenn plausible Fotodokumentationen zur Maßnahme vorliegen.
2. Wenn für die Revision die ordnungsgemäße Mittelverwendung auf Grund der äußeren Umstände offensichtlich ist, kann sie die Prüfung auf eine stichprobenhafte Belegprüfung beschränken.
3. Bei Prüfungen der Landesfachverbände und der Sportbünde kann sich die Revision bei Vorlage einer tabellarischen Auflistung der Einzelmaßnahmen auf eine Prüfung der Einzelmaßnahmen von mindestens 20 % beschränken.

B. Die ursprünglichen §§ 3 und 4 werden zu §§ 4 und 5.

### TOP 13.2: Beschlussfassung über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung

#### Begründung

Unmittelbar mit der beantragten Satzungsänderung zur Einführung alternativer Durchführungsformen des Landessporttages wird eine entsprechende Anpassung der §§ 11 und 12 der Allgemeinen Geschäftsordnung notwendig.

#### Beschlussempfehlung

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, die folgende Änderung der §§ 11 und 12 der Allgemeinen Geschäftsordnung zu beschließen.

#### § 11 Abstimmungen

1. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.
2. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch die Versammlungsleiterin bzw. den Versammlungsleiter zu verlesen.
3. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.

4. Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.
5. Abstimmungen erfolgen offen **bzw. im elektronischen Verfahren**. Sind Stimmkarten ausgegeben worden, sind diese vorzuzeigen. Wird geheime Abstimmung beantragt, so hat die Versammlungsleiterin bzw. der Versammlungsleiter diese durchzuführen, wenn durch offene Abstimmung **bzw. im elektronischen Verfahren** festgestellt wird, dass der Antrag von mindestens 10 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unterstützt wird.
6. Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.
7. Bei Zweifeln über die Abstimmung hat die Versammlungsleiterin bzw. der Versammlungsleiter Auskunft zu geben.
8. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit Ablehnung bedeutet, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.
9. Für Anträge auf Wiederholung einer Abstimmung gilt das für die geheime Abstimmung festgelegte Verfahren entsprechend. Der Antrag kann auf Wiederholung der Abstimmung in offener, **elektronischer** oder geheimer Weise gerichtet sein.

#### § 12 Wahlen

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung stehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.
2. Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim **bzw. im elektronischen Verfahren** in der satzungsmäßig vorgeschriebenen Reihenfolge vorzunehmen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird offen **bzw. im elektronischen Verfahren** abgestimmt, es sei denn, auf Antrag wird schriftliche Wahl beschlossen.
3. Vor der Wahl sind die Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.
4. Auf Antrag kann die Versammlung eine Personaldebatte mit einfacher Mehrheit beschließen. Den Kandidatinnen bzw. Kandidaten ist in diesem Falle das Recht einzuräumen, vor der Eröffnung der Debatte das Wort zu ergreifen und auch das Schlusswort zu sprechen. Über die Reihenfolge zwischen den Kandidatinnen bzw. Kandidaten entscheidet die Versammlungsleiterin bzw. der Versammlungsleiter.
5. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht. Erhält bei mehreren Bewerbungen für ein Amt keine mehr als die

Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

6. ~~Spontanwahlvorschläge für die Wahlen beim Landessporttag (§ 14 Ziff.5.1 Satz 3 der Satzung) sind schriftlich mit Namensangabe des/der Vorschlagenden und dessen/deren Unterschrift dem Wahlausschuss einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind alle stimmberechtigten Delegierten.~~
7. 6. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen, der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

**TOP 14: Beschlussfassung über die Ergänzung der „Leitlinien der Verbandsarbeit im Landessportbund Niedersachsen“**

Nach den zur Einführung einer Ethik-Kommission notwendigen Änderungen der LSB-Satzung ist eine Ergänzung der Leitlinie der Verbandsarbeit im LSB notwendig, da in den beschlossenen Satzungsregelungen auf diese Leitlinien verwiesen wird. Die Leitlinien für die Verbandsarbeit müssten danach um eine neue Ziff. 8 ergänzt werden.

**Beschlussempfehlung des Präsidiums:**

Der Landessporttag beschließt die Ergänzung der Leitlinien der Verbandsarbeit im Landessportbund Niedersachsen e.V. (beschlossen vom 40.Landessporttag am 21.11.2015) um eine neue Ziff. 8:

**8. Sanktionen**

Für die Feststellung eines Verstoßes gegen diese Regelungen ist die Ethik-Kommission des LSB zuständig. Wird ein Verstoß festgestellt, spricht diese gegenüber dem zuständigen Gremium eine Handlungsempfehlung aus:

Für:	Entscheidet über die Sanktionierung:
Mitglieder des Präsidiums	das Präsidium ohne das betroffene Präsidiumsmitglied
Hauptamtlich Beschäftigte	der Vorstand
Mitglieder des Vorstands	das Präsidium
Mitglieder des Vorstands der Sportjugend Nds.	das Präsidium
Mitglieder der Ethik-Kommission	die Ethik-Kommission ohne das betroffene Mitglied
Vorstands- und Präsidiumsmitglieder von Gliederungen und Landesfachverbänden, sofern sie in die Arbeit des LSB einbezogen sind	das Präsidium
Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder	das Präsidium
Trainer, Übungsleiter und Ärzte sowie Betreuungspersonal, soweit diese aufgrund vertraglicher Vereinbarung bzw. Eigenerklärung die Zuständigkeit der Ethik-Kommission gemäß Absatz 3 auch für ihre Person anerkannt haben	das Präsidium

Das für die Sanktionierung zuständige Gremium informiert die Ethik-Kommission über die gemäß § 11 Ziff. 8 der Satzung getroffene Sanktion. Die Ethik-Kommission informiert nach eigenem Ermessen die sonst in das Verfahren einbezogenen Personen.

**TOP 15: Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder der Ethik-Kommission**

Das Präsidium hat auf seiner 66. Sitzung am 27. September 2023 beschlossen, dem Landessporttag Satzungsänderungen vorzuschlagen, um eine LSB-Ethik-Kommission einrichten zu können. Auf den Ständigen Konferenzen der Landesfachverbände im September 2023 wurde das Vorhaben beraten.

**Beschlussempfehlung**

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, als Mitglieder in die LSB-Ethik-Kommission zu wählen:



**Dr. Gabriele Andretta**  
Geb. 7. März 1961

- Diplom Sozialwissenschaftlerin
- Mitglied des Niedersächsischen Landtages 1998–2022
- Präsidentin des Niedersächsischen Landtages a.D.



**Elisabeth Heister-Neumann**  
Geb. 17.06.1955

- Juristin
- Justiz- und Kultusministerin a.D.
- Wirtschaftsmediatorin
- Mitglied im Verwaltungsrat des NDR



**Prof. Dr. Axel Haverich**  
Geb. 9. März 1953  
Transplantations-Mediziner und Herzchirurg.

- Teilnahme am Olympischen Jugendlager des DSB in München 1972
- Deutscher Hochschulmeister Handball mit hannoverschem Team 1974
- Direktor der Abteilung für Herz- und Gefäßchirurgie der Universität Kiel 1993 – 1996
- Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie an der MHH 1996 – 2023
- Gründung der Leibniz Forschungslaboratorien für Biotechnologie und künstliche Organe 1996

## TOP 16: Beschlussfassung über den Masterplan Inklusion

Seit 2013 engagiert sich der LSB im Themenfeld Inklusion, um die aktive, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. 2020 haben der LSB, der Behinderten-Sportverband Niedersachsen, der Gehörlosen- Sportverband Niedersachsen und Special Olympics Niedersachsen einen „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ erarbeitet. Der 45. Landessporttag hat diesen mit einer Laufzeit bis Ende 2023 auf seiner Sitzung am 21. November 2020 beschlossen. Das Präsidium des LSB hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 grundsätzlich beschlossen, den Zeitraum der Umsetzung des Masterplans aus den unten genannten Gründen um ein Jahr zu verlängern.

### TOP 16.1: Beschluss über Umsetzung und Perspektive

#### Begründung

Auch während der Corona-Pandemie konnte die Steuerungsgruppe des Projektes mit vielen Akteuren die Umsetzung des Masterplans Inklusion im Sport in Niedersachsen mit seinen 28 Zielen in 11 Handlungsfeldern voranbringen. Im Sommer 2023 waren bereits 20 Ziele umgesetzt, sieben befinden sich in fortlaufender Bearbeitung, zwei Ziele wurden noch nicht bearbeitet. Somit ist insgesamt ein sehr positives Zwischenergebnis festzustellen. Das Präsidium hat sich auf seiner September-Sitzung für eine Verlän-

gerung des Beratungszeitraums für die Umsetzung des Masterplans bis Ende 2024 ausgesprochen, um eine Verstetigung des Implementierungsprozesses zu erreichen. In dem Zeitraum soll insbesondere eine Rahmenkonzeption für „Aktionspläne Inklusion im Sport in Trägerschaft der Sportbünde“ erarbeitet und diese mit Sportbünden vor Ort umgesetzt werden.

#### Beschlussempfehlung

Der Vorstand empfiehlt dem Landessporttag, der Beschlussfassung des Präsidiums vom 27.09.2023 zu folgen.

	Ziele	Bearbeitungsstand
1.	Gestaltung der innerverbandlichen Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Vertrauenskultur	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
2.	Vorrangfinanzierung inklusiver Projekte	Fortlaufende Bearbeitung
3.	Fortlaufende Erkundung von relevanten Fragestellungen	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
4.	Barrierefreie, kompetente Darstellung der Verbandsarbeit	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
5.	Flächendeckende Etablierung von inklusiven Sport-, Spiel und Bewegungsangeboten	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
6.	Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
7.	Verbesserung der inklusiven Gestaltung von gemeinsamen Veranstaltungen	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
8.	Ausbau inklusiver Programme, Projekte, Angebote	Fortlaufende Bearbeitung
9.	Steigerung der Ausübung von Ehrenämtern	Fortlaufende Bearbeitung
10.	Einführung QM- Modul	Unverändert
11.	Steigerung der inklusiven Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
12.	Integration des Moduls: „Inklusion im Sport“ innerhalb der Übungsleiter-Ausbildung der Fachverbände	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
12.	Integration des Moduls: „Inklusion im Sport“ innerhalb der Übungsleiter-Ausbildung der Fachverbände	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
13.	Aufbau eines Qualifix-Seminars „Inklusion“	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung

	Ziele	Bearbeitungsstand
14.	Ergänzung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus zur Umsetzung von Barrierefreiheit	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
15.	Erstellung einer Checkliste zur Erhöhung der Zugänglichkeit für inklusive Aktivitäten und Veranstaltungen	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
16.	Aufbau eines Förderprogramms zur Etablierung der barrierefreien Kommunikation als inklusiven Kommunikationsweg	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
17.	Aufbau einer Dokumentation von Best Practice-Beispielen zur Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderung in die Vereine	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
18.	Intern: Vereinbarung von Standards der Zusammenarbeit der Verbände zur Stärkung der strategischen und operativen Inklusionsarbeit innerhalb des gemeinwohlorientierten Sportsystems	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
19a.	Extern: Verbesserung der Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen außerhalb des Sports durch eine einheitliche Darstellung und Vorgehensweise von Inklusion im Sport	Fortlaufende Bearbeitung
19b.	Intern: Verbesserung der Netzwerkarbeit vor Ort	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
20.	Regelmäßige Auslobung des „Inklusionspreis Niedersachsen“ Kategorie Sport	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
21.	Etablierung einer Vertretung inklusiver Anliegen von und mit Menschen mit und ohne Behinderung in Sportbünden und Landesfachverbänden	Fortlaufende Bearbeitung
22.	Entwicklung inklusionsorientierter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LSB	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
23.	Erstellen von Netzwerk-Verteilern zur effektiven Verbreitung des Themas Inklusion im und durch Sport	Realisiert
24.	Entwicklung einer gemeinsamen Informationsplattform über inklusive Projekte (Inklusionslandkarte)	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
25.	Aufbau von dezentralen Beratungskompetenzen zum Thema Inklusion im und durch Sport	Fortlaufende Bearbeitung
26.	Entwicklung einer Fundraising Strategie zur Finanzierung von inklusiven Projekten	Fortlaufende Bearbeitung
27.	Aufbau einer wissenschaftsbasierten Evaluations- und Wirkungsforschung	Realisiert Fortlaufende Bearbeitung
28.	Initiierung von inklusiven Diversity Studies	Unverändert

- Es fanden im bisherigen Projektzeitraum 60 Projektgruppensitzungen und 12 Projektsteuerungssitzungen statt.
  - Es konnte eine zusätzliche Projektstelle über 3 Jahre durch Aktion Mensch gefördert werden.
  - Durchführung von 2 Fachtagungen und einem Akademieforum
  - Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitforschung durch das FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INKLUSION DURCH BEWEGUNG UND SPORT (FIBS) in Köln.
  - Erarbeitung von Gelingensbedingungen durch die wissenschaftliche Begleitforschung als Voraussetzung für verbandliche Förderungen zum Aufbau von inklusiven Angeboten und Strukturen vor Ort in Trägerschaft der Sportbünde.
  - Sportpolitische Anerkennung seitens des DOSB, der den Masterplan als Grundlage zur Weiterentwicklung seines Strategiepapiers Inklusion genutzt hat und den LSB Niedersachsen als Vertretung der Landessportbünde in seine AG Inklusion berufen hat.
- 1. Durchgeführte Veranstaltungen und erstellte Materialien:**
- Erarbeitung der Handreichungen: a) Handlungsleitfaden Barrierefreie Sportstätten, b) Leitfaden für den Aufbau eines inklusiven Netzwerkes, c) Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen.
  - Durchführung von 25 aufsuchenden Dialogen vor Ort bei den Sportbünden zur Erkundung relevanter Fragestellungen sowie intensive Nachbearbeitung (Evaluierung, Bearbeitung von Nachfragen).
  - Durchführung von 22 ZOOM - Konferenzen „#TeilhabeVEREINT“ mit kontinuierlicher Teilnahme von durchschnittlich 50 Personen, insgesamt mehr als 1.000 Teilnehmende.

## TOP 16.2: Hannoversche Erklärung 2023 „Inklusion im niedersächsischen Sport“

### Beschlussempfehlung

Das Präsidium empfiehlt dem 48. Landessporttag am 18. November 2023 die „Hannoversche Erklärung 2023 – Inklusion im niedersächsischen Sport“ zu beschließen.



#### Hannoversche Erklärung 2023 Inklusion im niedersächsischen Sport

Durch die Verabschiedung des Masterplans Inklusion im niedersächsischen Sport durch den 45. Landessporttag des LSB Niedersachsen am 21.11.2020 hat sich der gemeinwohlorientierte Sport verpflichtet, der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, das

Menschenrecht auf selbstbestimmtes Leben als eine Grundsäule seines verbandlichen Handelns systematisch in seine Strukturen und Angebote zu implementieren.

Das Recht auf Selbstbestimmung mit dem Leitgedanken „Nichts über uns ohne uns“ ist für die Akteure des Masterplans (Landessportbund Niedersachsen, Behinderten-Sportverband Niedersachsen, Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen, Special Olympics Niedersachsen) eine notwendige Bedingung, die nicht verhandelbar ist. In Akzeptanz der unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsstände im gemeinwohlorientierten Sport im großen Flächenland Niedersachsen ist die Umsetzung von Denken und Handeln im Sinne des Selbstbestimmungsrechts ein langfristig angelegter kontinuierlicher Entwicklungsprozess, der sich an gemeinsam definierten Gelingensbedingungen orientiert.

Dieser Prozess wird weitergeführt! Der LSB Niedersachsen steht mitten in der Gesellschaft und stets dafür, dass Inklusion nur in einer respektvollen, wertschätzenden und gelingenden Kooperation mit anderen verwirklicht werden kann.

**Demokratie braucht Inklusion**, damit die Verwirklichung und Gestaltung unseres Grundgesetzes durch gemeinsames und abgestimmtes Handeln gelingt!

**Der LSB Niedersachsen** lebt den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ durch kontinuierliche Verbesserungen des verbandlichen Handelns und betrachtet Inklusion als Grundsäule seiner Organisationen und Gliederungen.

#### Inklusion ist Haltung!

**Der LSB Niedersachsen** begründet seine Gemeinwohlorientierung auf vereinbarten Grundsätzen, die Teilhabegerechtigkeit und Selbstbestimmung als unveräußerliche Werte verstehen. Daran orientiert sich sein Handeln.

**Vielfalt ist ein wesentliches Gestaltungsprinzip** einer humanistischen Gesellschaft und ist Treiber eines umfassenden Transformationsprozesses!

**Der LSB Niedersachsen** praktiziert umfängliche Beteiligung und Partizipation, um die Lebenssituationen und Lebensäußerungen der Menschen in Niedersachsen zu verstehen, um so Vielfalt im Sinne des Grundgesetzes zu leben.

**Barrierefreiheit** ist nicht Ansichtssache, sondern Menschenrecht!

**Der LSB Niedersachsen** schafft mehr Selbstbestimmung, indem die Angebote und die Infrastrukturen konsequent auf Barrierefreiheit überprüft und Optimierungen gefördert werden.

**Inklusion ist Investition** in Humanisierung und bringt Gewinn!

**Der LSB Niedersachsen** setzt seine Ressourcen für eine Vorrangfinanzierung inklusiver Angebote und Strukturen im Rahmen seiner verbandlichen Regelfinanzierung ein.

Die Verwirklichung von Inklusion ist kein Trend, sondern eine **dauerhafte Aufgabe!**

**Der LSB Niedersachsen** setzt seine Arbeit kontinuierlich fort, da die Verwirklichung von Inklusion im zwischenmenschlichen Bereich eines ständigen Anstoßes und Weiterentwicklung bedarf.

**Inklusion braucht Verlässlichkeit!**

**Der LSB Niedersachsen** setzt eigene Ressourcen ein, um den Transformationsprozess zu einer inklusiven Sport-Gesellschaft zu fördern. Es bedarf jedoch einer Regelförderung von Akteuren, die aufgrund vereinbarter Gelingensbedingungen den Prozess zu einer inklusiven Sportlandschaft systematisch und konsequent gestalten.

Inklusion ist nur im **Zusammenspiel aller demokratischen Akteure** und Institutionen zu verwirklichen!

**Der LSB Niedersachsen** überprüft die Wirksamkeit seiner Bemühungen zur Schaffung einer inklusiven Sport-Gesellschaft insbesondere auch durch die Fähigkeit zum kooperativen Handeln mit demokratischen Akteuren und Institutionen.

### Selbstverpflichtungen

**Der LSB Niedersachsen** wird den Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport fortführen, um „mehr Demokratie zu leben“.

**Der LSB Niedersachsen** wird aus den Erfahrungen des jetzigen Umsetzungsprojektes „Masterplan“ Gelingensbedingungen erarbeiten, die die Verwirklichung von wirkungsvollen Projekten im ganzen Land konsequent fördern.

**Der LSB Niedersachsen** wird Rahmenbedingungen für Handlungsprogramme erarbeiten, die von Sportbünden durchgeführt werden können.

**Der LSB Niedersachsen** wird die Entwicklung von Aktionsplänen Inklusion im Sport unter der Trägerschaft von Sportbünden fördern.

**Der LSB Niedersachsen** wird Unterstützungsformen für eine Regelfinanzierung zur nachhaltigen Implementierung von inklusiven Angeboten und Strukturen im Sport kontinuierlich weiterentwickeln.

Hannover, 18.11.2023



## TOP 17: Beschlussfassung über Anträge

### TOP 17.1 Antrag des KSB Diepholz

#### Antrag für den Landessporttag 2023; Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung der Sportreferentinnen und Sportreferenten beschäftigt uns seit Jahren. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, den Beschäftigten die Möglichkeit einer betrieblichen Zusatzversorgung anzubieten. Auf die Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung, die uns seit Jahren vertraut ist, wird verwiesen.

Der Landessportbund hat bereits in den 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts für seine Beschäftigten eine Regelung zur Zusatzversorgung getroffen. Seine Beschäftigten erhalten aus diesem Grund 3,5 % als Zuschuss auf eine normale monatliche Vergütung, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere 1,5 % für die Zusatzversorgung aufbringen müssen. Der Arbeitgeberanteil und der Arbeitnehmeranteil sind angemessen. Am Rande sei vermerkt, dass die hierfür entstehenden Kosten durch die Beiträge der Vereine finanziert werden.

Wir sollten uns dieser Regelung uneingeschränkt anschließen. Dies erfordert auch die Corporate Governance-Codex des Landessportbundes. Maßgeblich sind Ziffer 3 und Ziffer 1. Sie verlangen Regeltreue und Fairplay sowie Respekt und Würde. Diese Regelungen gelten auch für die Sportbünde und Landesfachverbände und sind insoweit einschlägig für die Sportreferentinnen und Sportreferenten.

Die zurzeit geltende Regelung sieht eine Vereinheitlichung der Entgeltregelungen für Sportreferentinnen und Sportreferenten vor, ohne dass die Kosten einer Zusatzversorgung eingerechnet worden sind. Da die Kosten aus Mitteln der Sportförderung des Landes Niedersachsen gezahlt werden, ist dies von Relevanz.

Ab 2026 sollen neue Regelungen zur Finanzierung auch der Sportreferentinnen und Sportreferenten getroffen werden. Einbezogen werden soll sie ggf. in eine Budgetierung der finanziellen Ausstattung der Sportbünde. Spätestens dann sollten die Kosten der Zusatzversorgung mit bedacht werden.

Erinnert wird daran, dass der Versicherungsträger HDI ein Kollektivvertrag unterbreitet hat, der dem Vertrag des Landessportbundes grundsätzlich entspricht.

Selbstverständlich müsste die Regelung auch für die Bediensteten der Landesfachverbände gelten und auch für das weitere infrage kommende Personal der Sportbünde. Dadurch wird sichergestellt, dass die Beschäftigten der Sportbünde und der Landesfachverbände im Falle der Zusatzversorgung nicht schlechter- oder andersgestellt werden als die Sportreferentinnen und Sportreferenten sowie die Bediensteten des Landessportbundes.

Zu bedenken ist auch, dass dadurch der Fluktuation der Sportreferentinnen und Sportreferenten ggf. entgegengewirkt wird, da dies ein bedeutsamer Beitrag zur Personalpflege ist.

Der Kreissportbund Diepholz unterbreitet deshalb folgenden Beschlussvorschlag für den Landessporttag 2023:

Ab dem Jahr 2026 werden die Kosten der Zusatzversorgung der Sportreferentinnen und Sportreferenten in die Berechnung der finanziellen Ausstattung der Sportbünde aufgenommen.

Die Förderhöhe der Zusatzversorgung richtet sich nach der entsprechenden Regelung des Landessportbundes.

Das gilt auch für entsprechendes Personal der Landesfachverbände.

#### Stellungnahme des Präsidiums

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 27. September 2023 beschlossen, dem Landessporttag zu empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen:

1. Es ist derzeit überhaupt nicht absehbar, in welcher Weise ab 2026 die zukünftige finanzielle Ausstattung der Sportbünde geschehen soll und welche Rahmenbedingungen für sie gelten werden. Es wäre daher nicht sachgerecht sich durch einen Beschluss in einem Nebenbereich – der mit Sicherheit wichtig und in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sein wird – bereits festzulegen, während die Grundentscheidungen noch nicht einmal absehbar sind.

2. Dass der LSB die Zusatzversorgungsproblematik ernst nimmt, hat er bereits in der Vergangenheit bewiesen. So ist es - nicht zuletzt auch dank des Engagements des Antragstellers - seit einigen Jahren möglich, dass sich die Mitgliedsverbände einem Gruppenvertrag anschließen können, der weitgehend die Vorteile des LSB-Vertrages enthält. Dieses Angebot haben auch schon eine Reihe von Verbänden angenommen. Alle anderen Verbände sollten prüfen, ob das auch für sie in Betracht kommt, denn es besteht tatsächlich – wie vom Antragsteller angemerkt – ein Anspruch von Beschäftigten, dass der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet und die eigene Ersparnis an die Beschäftigten weitergibt (nach gegenwärtigem Stand sind dies 15 %, die als Mindestzuschuss des Arbeitgebers geleistet werden müssten).

3. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die bestehenden Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung des LSB nicht einfach auf die Beschäftigten der Sportbünde und Landesfachverbände übertragen werden können. Hier bedarf es jeweils eigener eigenständiger betrieblicher Vereinbarungen der betroffenen Verbände. Die Vereinbarung solcher betrieblichen Leistungen ist immer eine direkte Vertragsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitneh-

mer. Wenn der LSB also innerhalb der verbandlichen Förderung eine Summe für die Altersversorgung vorsehen würde, wären alle betroffenen Verbände gezwungen, entsprechende Regelungen einzuführen bzw. bestehende zu verändern. Dies müsste dann aber auch wieder geprüft werden, was zu einer weiteren Verkomplizierung der Verwaltungsabläufe führen würde. Auch das Problem, dass dann die Sportbünde und Landesfachverbände möglicherweise ihre Beschäftigten unterschiedlich behandeln würden (keine Zusatzversorgung für die nicht vom LSB geförderten Beschäftigten?) besteht weiterhin.

4. Es ist daher aus unserer Sicht empfehlenswert die Frage der betrieblichen Altersversorgung als einen einzubeziehenden Faktor in der anstehenden Diskussion und Entscheidungsfindung über die Art und Weise der Finanzierung der Sportbünde und der Landesfachverbände zu betrachten, sich aber nicht ohne Not mehrere Jahre im Voraus auf eine bestimmte Handlungsweise zu verpflichten.

#### TOP 17.2 Antrag der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände

Der Landessporttag möge über nachstehenden Antrag beschließen:

Antrag: Anpassung der Beiträge zur Seite C in der Ziffer 5.4. der Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und der Datenpflege

#### Beschluss:

Der Landessporttag beschließt gemäß § 19 Ziffer 2 i.V.m. § 9 Ziffer 2 der Satzung, die Beiträge für die keinem Landesfachverband zugeordneten Mitglieder, mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt zu ändern:

Derzeit: Kinder und Jugendliche 2,- € (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Erwachsene 3,- € jährlich.

Ab 01.01.2025: Kinder und Jugendliche 4,- € (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Erwachsene 6,- € jährlich.

Das Präsidium wird somit beauftragt, die Ziffer 5.4. (Zuordnung auf Seite C) Satz 2 der Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege wie folgt mit Wirkung zum 01.01.2025 zu ändern:

„Für die nicht einem Landesfachverband zugeordneten Mitglieder wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben, der ~~nach Beschlüssen der Landessporttage vom 22.11.2008 und 27.11.2010~~ derzeit für Kinder und Jugendliche ~~2~~ 4,- € (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Erwachsene ~~3~~ 6,- € jährlich beträgt.“

#### Begründung:

Vor dem Hintergrund des zum Landessporttag ursprünglich vorliegenden Antrages zur Abschaffung der sog. Seite C bzw. dem

darin ebenfalls enthaltenen Hilfsantrag zur Anhebung der Beiträge hat die Konferenz der Landesfachverbände in ihrer Sitzung am 08.09.23 ausführlich über die Problemstellungen und Hintergründe der mittlerweile 15-jährigen Entwicklung in der Seite C beraten. Dabei wurden die Beratungsergebnisse aus den hierzu erfolgten zwei Arbeitsgruppensitzungen, an denen Vertreter der Antragsteller auf Abschaffung sowie LSB-Vertreter beteiligt waren, mit einbezogen.

Im Ergebnis stellt die Konferenz mit großer Mehrheit fest, dass die Entwicklung und Handhabung der Seite C so nicht akzeptabel ist, zum jetzigen Zeitpunkt eine Abschaffung der Regelungen zur Seite C aber nicht konkret in Betracht gezogen werden sollte. Jedoch bedarf es einer stringenteren Anwendung der durch die Satzung und Richtlinie bereits aktuell möglichen Eingriffe und Nachbearbeitung durch den LSB innerhalb des jährlich wiederkehrenden Bestandserhebungsprozesses in Form des konsequenten Ahndens der nicht richtlinienkonformen Meldungen, der ausführlichen Information der tangierten Vereine und Landesfachverbände, die Überprüfung der Entwicklung bei den folgenden Bestandserhebungen und Einleitung weiterer Optimierungsmaßnahmen auf technischer Ebene des Bestandsmeldesystems zur BE 2024. Diese Verbesserungsschritte wurden vom LSB zugesagt

Ferner begrüßt die Konferenz der Landesfachverbände die hierzu avisierte zeitnahe Änderung der einschlägigen Richtlinie in dessen Ziffern 1.5, 5.1 und 5.4 in Form der Streichung des Begriffes „sollen“ durch das LSB-Präsidium.

Gleichwohl bedarf es nach Ansicht der Konferenz der Landesfachverbände einer Anpassung des nunmehr seit 15 Jahren unveränderten Beitrages in der Seite C. Die vorstehend erläuterten Maßnahmen werden durch die beantragte Anpassung von 2 auf 4 Euro für Kinder/Jugendliche und von 3 auf 6 Euro für Erwachsene unterstützt.

Die Konferenz der Landesfachverbände hat für diese verhältnismäßige Erhöhung zum einen den Blick auf die eigene Beitragsentwicklung der Landesfachverbände in den letzten 15 Jahren gerichtet und zum anderen auch den Kontext zur Erhöhung der Mitgliedsbeitragsentwicklung beim LSB selbst hergestellt. Die hiermit beantragte Anpassung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich im Hinblick auf die ausufernden Entwicklungen in der Seite C und auch auskömmlich in der stringenteren Begleitung der Bestandserhebung in Form der avisierten Reduzierung der Meldungen auf der Seite C. Die Anpassung der Beiträge soll zum 01.01.2025 erfolgen.

Gemäß Beschlussfassung in der Sitzung der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände am 08.09.2023 erfolgt die Stellung dieses Antrages an den Landessporttag.

**Das Präsidium hat den Antrag auf seiner Sitzung am 27. September 2023 beraten und unterstützt diesen.**

## TOP 18: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Vorstand bitten darum, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bis zum 11. November 2023 an die LSB-Geschäftsstelle zu richten, um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen:

LandesSportBund Niedersachsen e. V.  
Vorstand  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

E-Mail: [info@lsb-niedersachsen.de](mailto:info@lsb-niedersachsen.de)

# Folgen Sie uns auf Social Media!

Jetzt die Kanäle des LandesSportBundes Niedersachsen in den sozialen Netzwerken abonnieren und keine Neuigkeit aus dem organisierten Sport verpassen!



	 <a href="https://www.facebook.com/lsbniedersachsen">www.facebook.com/lsbniedersachsen</a>	 <a href="https://www.facebook.com/akademiedessports">www.facebook.com/akademiedessports</a>	 <a href="https://www.facebook.com/ospniedersachsen">www.facebook.com/ospniedersachsen</a>	 <a href="https://www.facebook.com/sportjugend.nds">www.facebook.com/sportjugend.nds</a>
	 <a href="https://www.instagram.com/lsb.nds">www.instagram.com/lsb.nds</a>	 <a href="https://www.instagram.com/sportjugend.nds">www.instagram.com/sportjugend.nds</a>	 <a href="https://www.instagram.com/osp_niedersachsen">www.instagram.com/osp_niedersachsen</a>	 <a href="https://www.facebook.com/langeoogerzeltlager">www.facebook.com/langeoogerzeltlager</a>
	 <a href="https://www.twitter.com/lsb_nds">www.twitter.com/lsb_nds</a>	 <a href="https://www.youtube.com/landessportbundniedersachsen">www.youtube.com/landessportbundniedersachsen</a>		

### LSB-Newsletter

Jeden Freitag informiert der LandesSportBund Niedersachsen in einem Newsletter über die aktuellen Themen im organisierten Sport - von neuen Förderprogrammen bis zu spannenden Veranstaltungen. Eine Anmeldung ist über die LSB-Homepage möglich.  
[www.lsb-niedersachsen.de/newsletter](http://www.lsb-niedersachsen.de/newsletter)

### Impressum

LandesSportBund Niedersachsen e.V.  
Verbandskommunikation & Marketing  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10  
30169 Hannover

E-Mail: [info@lsb-niedersachsen.de](mailto:info@lsb-niedersachsen.de)

Grafik & Layout: Björn Grass

Druck:  
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG

Oktober 2023

Auflage: 9500 Ex.

Fotos: LSB

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen

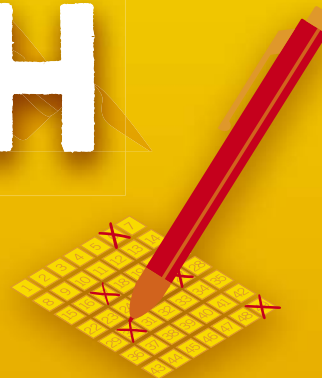


Gib dem Glück eine Chance

 **LOTTO® 6 aus 49**



# EINFACH MAL 6 KREUZE MACHEN.



[www.lotto-niedersachsen.de](http://www.lotto-niedersachsen.de)

Erlaubter Veranstalter gemäß White-List.  
Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.  
Infos unter [www.check-dein-spiel.de](http://www.check-dein-spiel.de) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 137 27 00.

 **LOTTO®**  
Niedersachsen